



Tätigkeits bericht 2016/17

Vorwort

In aller Kürze

Arbeitsschwerpunkte – wichtigste Projekte

Stadtökologie

Wien wächst Stadtentwicklung, Grünräume und Klimawandel	09
Smart City	15
Mobilität	15

Naturschutz

Wildes Wien – unsere Wildtiere	17
Vogelanprall an Glasflächen	19
Baumschutz	20
Lichtverschmutzung	21
Umweltbildung	22

Ressourcenmanagement

PUMA	25
„ÖkoKauf Wien“	27
Abfallwirtschaft	28
Energie	29

Umwelt und Gesundheit

WIDES-Datenbank	30
Chemiepolitik und Kreislaufwirtschaft	31
Mobilfunk	33

Die Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte für Wien

Staatliche Beihilfen für KKW	34
Bilaterale Nuklearexpertentreffen	34
Stellungnahmen	35
Veranstaltungen	36
EURATOM	37
Publikationen	37
Fachexpertise der WUA	38
CNFE – Antiatomnetzwerk	38

Vernetzung der Landesumweltanwaltschaften Österreichs

Treffen der LandesumweltanwältInnen	39
VertreterInnen der Europäischen Kommission im Europahaus	39
Gemeinsame Stellungnahmen und Initiativen	39

BürgerInnen-Service

WUA und Bürgerinitiativen	42
Beratungen zu Bäume – Tiere – Natur	42
Beratungen zu Flächenwidmungen – SUP – UVP	44
Beratungen zu Lichtverschmutzung – Energie – Lärm	45
Beratungen zu Umwelt und Gesundheit	46
Große Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung	47

Begutachtungen und Verfahren

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung	49
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen	49
Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz – exemplarisch	49
Strategische Umweltprüfung	50
Flächenwidmung	50
UVP-Verfahren	51
Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen	52
Sonstige Verfahren	54

In eigener Sache und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsfälle	56
Budget	56
Personal	56
Kommunikation und Vernetzung	56
Öffentlichkeitsarbeit	56

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Wiener Umweltschutz, Muthgasse 62, 1190 Wien
• Tel.: 01/37979/0 • E-Mail: post@wua.wien.gv.at •
www.wua-wien.at • Gestaltung: buerobrauner.at •
Druck: Gugler, 3390 Melk • Fotos: Cover und Seite 55:
Popp/Hackner, Seite 8 und Seite 48: iStockphoto.com
Seite 41: A. Brezansky



Vorwort

Ich freue mich sehr, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) für den Zeitraum 2016/2017 vorlegen zu können.

Wien ist eine sehr lebendige Stadt, die weit über ihren Ruf hinaus modern und innovativ ist, adaptiv bei Veränderungen reagiert und nicht umsonst Auszeichnungen für die Lebensqualität erhält. Die WUA setzt sich dafür ein, die Ziele einer hohen Umwelt- und Lebensqualität für alle Menschen in einem wachsenden Wien zu erreichen. Dafür brauchen wir zahlreiche KooperationspartnerInnen. Ich bedanke mich daher bei allen AkteurInnen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit gemeinsame Anliegen unterstützen und durchsetzen.

Die Aufgaben und Ziele der WUA sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Arbeitsschwerpunkte tragen zur nachhaltigen Entwicklung Wiens bei, bringen einen starken stadtökologischen Standpunkt dazu ein und unterstützen die Strategien der Stadt Wien.

Die Frage, wie gelingt es in dem Themenkomplex „Wachsende Stadt“ Umwelt- und Naturschutzanliegen unterzubringen, erfordert Kreativität und Kooperation, sehr gute Argumente sachlich und rechtlich, sowie Kenntnisse und Vernetzung in Wissenschaft und Forschung bei der Beantwortung. Warum das notwendig ist zeigt zum Beispiel der auch in Wien bemerkbare Klimawandel mit mehr Hitzetagen. Der gesamte Fragenkomplex „Wie hält Wien den in vielen Studien dokumentierten Vorsprung in Umwelt- und Lebensqualität unter geänderten Rahmenbedingungen?“ steht weiter wie in den letzten Jahren im Zentrum unserer Arbeit.

In Wien wurden sehr gute Voraussetzungen geschaffen, denkt man an die effizienten Strukturen für Ver- und Entsorgung und Mobilität. Die hohe Bebauungsdichte erlaubt auf der beschränkten Stadtfläche große Naherholungsgebiete und vielfältige Grünräume, die eine „nachhaltigere“ Lebensweise, Gärten, Landwirtschaft, eine Milderung der Auswirkungen des Klimawandels und Natur in der Stadt ermöglichen.

Aus der Betrachtung von städtischen Systemen wird jedoch klar, dass Effizienz vor allem in Hinblick auf den Ressourcenverbrauch sehr wichtig ist. Systeme dürfen nicht zu nahe an den Systemgrenzen arbeiten, das heißt ohne Puffer. Eine Pufferwirkung aufrecht zu erhalten, auch bei Wachstum, ist meist sinnvoll. Wien hat in diesem Bereich eine große Tradition, z. B. bei der Entwicklung der Trinkwasserversorgung, die im Wesentlichen keine externe Energiezufuhr braucht und Wachstum erlaubt. Unsere großen Grün- und Naturräume, in denen eine Nachtabkühlung noch tatsächlich erfolgt, wirken als Puffersysteme für das Stadtklima. Im Sinne der Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit auf einem Niveau hoher Lebensqualität, müssen

städtische Systeme besonders in Wachstumsphasen im Gleichgewicht zwischen Effizienz und Pufferung/Elastizität/Sicherheit sein, um alle BewohnerInnen teilhaben zu lassen. Die WUA setzt sich in diesem Zusammenhang besonders für die Sicherung von zusätzlichem Grünraum ein, wie zum Beispiel dem „Wienerwald Nordost/Norbert Scheed Wald“ und der Spange, die diese Bereiche im Osten Wiens mit dem Bisamberg verbindet. Damit wird den WienerInnen ein hochwertiger Erholungsraum zur Verfügung stehen, der auch stadtökologische Funktionen erfüllt, wie Naturraum und Milderung des Klimawandels. Da die Flächen viele höchst notwendige stadtökologische Funktionen erfüllen müssen, wie Erholungsraum, Naturraum, Abkühlung und Frischluftreservoir zur Milderung des Klimawandels, Landwirtschaft, dürfen sie nicht zu knapp bemessen sein. Der grenzüberschreitende Konsens mit Niederösterreich gewinnt an Bedeutung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass je frühzeitiger die Umwelthanwaltschaft in Strategien, Projekte oder Verfahren eingebunden wird, umso eher können Konflikte im Vorfeld identifiziert werden und zu besseren Lösungen im Konsens führen. Dass die WUA zum Mittel der Berufung und Beschwerdeerhebung greifen muss, ist daher nur im Ausnahmefall notwendig.

Dieser Bericht wendet sich in erster Linie an politische EntscheidungsträgerInnen, an interessierte BürgerInnen und an unsere KooperationspartnerInnen in Verwaltung, NGOs, Wissenschaft und Interessensvertretungen. Die Arbeit der Wiener Umwelthanwaltschaft wird damit möglichst vielen Interessierten zugänglich gemacht. Ich danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der WUA und ich lade Sie ein, sich laufend über unsere Tätigkeit zu informieren, sei es direkt, über unsere Website www.wua-wien.at, auf facebook, oder mit unserer Zeitung „umweltstadt“.

Ein besonderer Dank geht an meine motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Arbeit und unseren Auftrag für Mensch, Natur und Umwelt tätig zu sein, professionell und persönlich mit außerordentlichem Einsatz erfüllen.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

In aller Kürze

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umweltschutzbehörde ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Der Fokus unserer Arbeit lag 2016 und 2017, neben vielen anderen wichtigen Themen, auf den Gebieten Stadtentwicklung – Wien wächst – Mehr Grünraum, Anti-Atom, Anpassung an den Klimawandel und Natur in der Stadt.

Im Berichtszeitraum erschienen drei Ausgaben der beliebten WUA-Publikation „umweltstadt“. Folgende Inhalte wurden – zusätzlich zu Informationen zu aktuellen Umweltthemen – schwerpunktmäßig bearbeitet: Stadt im Wandel – cool bleiben; Sackgasse Kernenergie – schmutzig, teuer, gefährlich; Blühende Fantasien! – von blühenden Spielplätzen und fantasievollen Kindern

In den Jahren 2016 und 2017 behandelte die WUA 2.974 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

Stadtökologie

Die WUA hat an der Gestaltung der Fachkonzepte zum „STEP 2025“ intensiv beigetragen. Schwerpunkt war der Erhalt der Grünräume bzw. der Einsatz für neue Erholungsflächen und Freiräume in Wien. Hauptziele dabei sind: Mehr Platz für Menschen, Wohnen und Freiraum im Gleichgewicht, mehr Biodiversität, erlebbare Landschaft und regionale Produktion, besseres Stadtklima im Klimawandel.

Naturschutz

Die Bewusstseinsbildung für Stadtwildnis und Artenvielfalt – vor allem bei Kindern – ist der WUA ein großes Anliegen, sodass die bekannten und langjährigen Projekte erfolgreich fortgesetzt wurden. Im Schmetterlingsprojekt Vanessa konnten rund 1500 Kinder auf der Schmetterlingswiese im Donaupark begrüßt werden. Seit Beginn dieses Projekts konnten wir über 7000 Kindern ein besonderes Naturerlebnis bieten. Zusätzlich wurden auf der Wiese durch den Einsatz von Lehrlingen des Einzelhandels im Rahmen der Aktion „72h ohne Kompromiss“ und mit Unterstützung einer Pfadfindergruppe weitere

Lebensräume gesichert. Vielen Dank dafür! In Kooperation mit dem Verein „Umweltspürnasen“ hat die WUA sogenannte „Gstett'nführungen“ angeboten. Im Rahmen dieses Programms erleben Kinder Wildnisflächen in der Nähe ihrer Schule oder ihres Horts. In diesem Zusammenhang werden der beliebte „Gstett'nführer“ und die Broschüre „Natur ist genau meins. Tipps für meine persönliche Grünoase“ der WUA sehr gerne angenommen.

Zu den Themen Bauen & Wildtiere, Vogelanprall an Glasflächen und Lichtverschmutzung schult die WUA ArchitektInnen und TechnikerInnen in Ausbildung. Von BürgerInnen wird die WUA sowohl bei Einfamilienhäusern als auch bei großen Bauprojekten um Rat gefragt.

Die beliebte Ausstellung zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ wurde im Berichtszeitraum gemeinsam mit der MA 49 im Nationalparkhaus Lobau ausgestellt. Mit dem Kooperationspartner ÖBB konnten wir die Ausstellung in der Zentrale der ÖBB-Infrastruktur zeigen und gemeinsame Inhalte darstellen.

Ressourcenmanagement PUMA und „ÖkoKauf Wien“

PUMA hat auch in den letzten beiden Jahren wieder eine Fülle von Maßnahmen flächendeckend umgesetzt. Der Schwerpunkt „PUMA Schulen“ sieht zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Energie, Abfallwirtschaft, Mobilität, Einkauf und Bewusstseinsbildung vor. Im Berichtszeitraum konnten acht Schulen als PUMA-Schule ausgezeichnet werden. PUMA hat ermöglicht, dass 2016 und 2017 insgesamt 140 Lehrlinge der Stadt Wien den „energie-führerschein“ absolvieren konnten.

Auch in das Programm „ÖkoKauf Wien“ bringt die WUA in einigen Arbeitsgruppen ihre umfassenden Expertisen ein. Hier sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Desinfektion“ – die auch internationale Anerkennung findet – besonders hervorzuheben.

Umwelt und Gesundheit

Die WIDES-Datenbank ermöglicht Desinfektionsmittel auszuwählen, welche bei gleicher Wirksamkeit gegenüber definierten Keimen am umweltschonendsten und gesundheitlich am unbedenklichsten sind. 2016 hat ein ökologisches Monitoring der Desinfektionsmittel-Auswahl gezeigt, dass bereits sehr schonende Produkte verwendet werden. Durch die Beratung der WUA sind mikrobizide Seifen in Schulen nicht zur Anwendung gekommen – schon bevor sie kurze Zeit später von der Europäischen Chemikalienbehörde von der weiteren Zulassung ausgeschlossen wurden. Die WUA arbeitet intensiv an Arbeitsgruppen des Gesundheitsministeriums zu den Themen „Rahmengesundheitsziele“ und „Schutz vor hormonschädigenden Chemikalien“ mit. 2017 hat sich die WUA mit einer Studie und Medienarbeit vehement gegen Desinfektion im Haushalt ausgesprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt seit vielen Jahren ist der Mobilfunk. Im Berichtszeitraum hat die WUA an Sitzungen der Mobilfunkkommission teilgenommen und steht BürgerInnen zur Beratung zur Verfügung. Eine Zunahme der Emissionen aus dem Mobilfunk ist vor allem auf den steigenden Datenverkehr (LTE) zurückzuführen.

Die WUA als Atomschutzbeauftragte Wiens

Im Jahr 2017 hat die Europäische Kommission das Beihilfenverfahren zum KKW Paks entschieden. Wie schon beim KKW Hinkley Point hat die WUA auf ihre Studie zur Unwirtschaftlichkeit der Verwendung öffentlicher Gelder für neue KKW (Renewable Energy versus Nuclear Power) hingewiesen. Die WUA hat sich gemeinsam mit den anderen Österreichischen Umweltschutzvereinigungen in einem Brief an die zuständigen MinisterInnen für eine fristgerechte Klage Österreichs gegen die Subventionen zur Erweiterung des KKW Paks ausgesprochen.

Im UVP Verfahren von bis zu zwei Reaktoren am Standort Dukovany hat die WUA eine kritische gemeinsame Stellungnahme der Atomschutzbeauftragten aller Bundesländer koordiniert. Musterstellungnahme für BürgerInnen wurde zur Verfügung gestellt.

Zum Gedenkjahr 30 Jahre Tschernobyl und 5 Jahre Fukushima fand im April 2016 im Wappensaal des Wiener Rathauses eine Fachveranstaltung zu den beiden Reaktorkatastrophen statt. Besonders berührend waren die Berichte der Zeitzeugen der Katastrophen. Ein von der WUA unterstütztes und der Umweltorganisation Global 2000 organisiertes Benefizkonzert zu Gunsten der Tschernobyl-Kinder-Hilfe rundete das Gedenken ab. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur wurden zwei Wiener Nuklearsymposien abgehalten, wobei das Symposium zu „Europas alternder Kernreaktorflotte“ die Sicherheitsrisiken besonders eindrucksvoll aufzeigte. Die WUA koordinierte in fachlicher Hinsicht den Wiener Anti-Atomgipfel.

Kommunikation und Vernetzung

Unsere wichtigsten KooperationspartnerInnen sind neben allen Magistratsabteilungen, alle jene Organisationen und Initiativen für die Umwelt- und Naturschutz und Stadtentwicklung wichtige Themen sind. Beispiele reichen von den Umweltschutzvereinigungen der anderen Bundesländer über Universitäten und Interessensvertretungen bis zu NGOs und Institutionen, die sich mit Gesundheit und Konsumentenschutz beschäftigen.

Mit den anderen Umweltschutzvereinigungen und NGOs hat sich die WUA mit verstärkter Medienarbeit zu UVP-Gesetz, Gewerbeordnung und Baumschutz an die Öffentlichkeit gewandt.

BürgerInnenservice

BürgerInnen werden von der WUA als ExpertInnen im eigenen Lebensumfeld geschätzt. Die Beratungen der WUA sind vielfältig und reichen vom Baumschutz über Mobilfunk bis zu Anti-Atomthemen. Auch Bürgerinitiativen wenden sich an die WUA und erhalten sachliche Informationen zu ihren jeweiligen Anliegen.

Die WUA nimmt regelmäßig am Mistfest der MA 48, dem Tag der Artenvielfalt und den Artenschutztagen in Schönbrunn teil. Im Rahmen dieser Events informieren wir die Wienerinnen und Wiener über die Wichtigkeit von Naturräumen, Vogelanzieher an Glasflächen oder geben Tipps zur Ausgestaltung von igel- und vogelfreundlichen Gärten. Ebenso werden auch rechtliche Fragen und erneuerbare Energien thematisiert.

Begutachtungen und Verfahren

Die WUA war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Es sind im Berichtszeitraum 1015 Verfahren nach der Wiener Bauordnung, 268 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 465 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschafts- und Ökostromgesetz zur Prüfung eingelangt. Zusätzlich wurden UVP-Verfahren bearbeitet. Gemeinsam mit allen anderen Landesumweltschutzvereinigungen wurden Stellungnahmen zum Verwaltungsreformgesetz und zur Änderung der Gewerbeordnung abgegeben. Bemängelt wurde die unsachliche Einschränkung der Parteistellungen.

Budget

Der WUA standen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 245.000 Euro zur Verfügung.



Arbeitsschwerpunkte – wichtigste Projekte

Stadtökologie

Wien wächst – Stadtentwicklung, Grünräume und Klimawandel

Der globale Klimawandel hat bereits begonnen und hat in den letzten Jahrzehnten auch in Wien zu einer Erwärmung geführt. So hat sich die Jahresdurchschnittstemperatur Wiens in den letzten vier Jahrzehnten bereits um etwa 2° C erhöht. Auch Wetterextreme wie Hitzewellen, Starkregen- und Hagelereignisse, Trockenperioden oder Stürme werden aufgrund des Klimawandels häufiger und heftiger. Städte sind aufgrund der hohen Dichte an Infrastruktur und einem zur zusätzlichen Erwärmung führenden hohen Versiegelungsgrad vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen. Zusätzliche lokale Erwärmung – Stichwort Wärmeinseleffekt – soll im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität vermieden werden.

Der Zuwachs an Menschen verursacht vermehrten Bedarf an Gebäuden, an Infrastruktur und im Besonderen an Frei- und Grünraum. In der Hitze ist jede/r froh über zugängliche, vielfältige Grünräume und Gewässer mit Wiesen und „richtigem“ Schatten unter Bäumen. Die Wiener Grünräume werden geschätzt, genutzt und mit Lebensqualität verbunden (auch 30 % der Touristen nennen die Wiener Grünräume als ein Motiv für einen Wienbesuch). All das innerhalb der Stadtgrenze Wiens in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen, ist eine sehr komplexe Aufgabe auf sehr begrenzter Fläche.

Die wichtigste Aufgabe ist es, die hohe Lebensqualität für alle BewohnerInnen Wiens weiterhin zu erhalten und zugänglich zu machen.

Die WUA hat sich in vielen Gesprächen, Arbeitsgruppen und Stellungnahmen für folgende Kernpunkte eingesetzt:

- Sicherung bestehender Grün- und Erholungsräume (Nationalpark Donauauen, Biosphärenpark Wienerwald, Donauinsel, Goldberg, Bisamberg usw.) sowie Erweiterung des Grüngürtels, mit dem Ziel zusätzlicher Bevölkerung ausreichende Erholungsflächen und Freiräume zur Verfügung zu stellen, (neue Erholungsräume im NO Wiens, Norbert-Scheed-Wald, „grenzüberschreitende“ Grünräume zwischen Wien und Niederösterreich)
- Hochwertiger Grün- und Freiraum muss äquivalent zur höheren Bevölkerungsdichte wohnungsnah geschaffen werden
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen zum umweltfreundlichen Zugang für Menschen und zur Biotopevernetzung
- Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen (Evaluation des agrarstrukturellen Entwicklungsplans) mit dem Ziel eine hochwertige Stadtlandwirtschaft zu erhalten
- Förderung des Umweltverbundes mit dem Schwerpunkt der fußläufigen Vernetzung und der Qualität des Öffentlichen Verkehrs (ÖV)
- Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs und Vermeidung von Konflikten zwischen den NutzerInnen des Umweltverbunds

Mehr Grünraum – WIN-WIN für WIENERInnen

Eine großzügige Erweiterung der Grünräume ist gerade in der Phase des Bevölkerungswachstums notwendig um Erholung in hoher Qualität und guter Erreichbarkeit auch weiter allen WienerInnen zu ermöglichen. Die WUA setzt sich daher besonders für Erhalt und die Erweiterung von Grün- und Freiräumen ein. Um die Vielfalt der Stadtnatur und die klimatische Qualität der Stadt für aktuelle und zukünftige WienerInnen und WienerInnen zu erhalten zu können, müssen wir jetzt die richtigen Handlungen setzen.

Die großen Grünräume Wiens sind unverzichtbar in ihrer Pufferwirkung für das Stadtklima und als Reservoir für die Stadtnatur. Wien ist in der glücklichen Lage, dass es auf Grünstrukturen zurückgreifen kann, die konsequent von der Vergangenheit bis heute geschaffen wurden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Stadt darauf zu achten, dass diese nicht im Zuge von Stadterweiterung und Stadtverdichtung so reduziert werden, dass sie ihre Funktionen nicht mehr wahrnehmen können. Diese Strukturen sind es, die jetzt in den Hitzesommern für Abkühlung sorgen und es Wien hoffentlich auch in Zukunft ermöglichen werden, dem Temperaturanstieg entgegenzuwirken und für alle ein angenehmeres Stadtklima zu sichern.

Unklar ist, wie „anpassungsfähig“ die städtischen Grünräume selbst an Hitze und Trockenheitsperioden mit veränderten Regenereignissen eigentlich sind. Ein Wegfall alten Baumbestandes innerhalb der Stadt hätte jedenfalls schwerwiegende Konsequenzen für den Wärmeinseleffekt, bedenkt man die Verdunstungsleistung eines großen Baumes mit bis zu 1000 Liter pro Tag.

Die großen Grünräume sind auch jene Reservoirs, aus welchen sich die nahezu flächendeckende Artenvielfalt Wiens speist, sichtbar wird sie in den vielfältigen Grünstrukturen im bebauten Gebiet. Es ist definitiv unser aller Aufgabe bewusst ergänzende, ähnlich robuste (im-

merhin besteht ein Teil schon seit mehr als 100 Jahren!) übergeordnete Grünräume und hochwertige Grünstrukturen der Stadt zu schaffen bzw. zu erhalten.

Die Vorteile Wiens, als eine entsprechend mit Grünräumen ausgestatteten Stadt, werden hier zusammengefasst:

Mehr Platz für Menschen

Wien wächst – Wien wird „jünger“ und älter zugleich. Das Durchschnittsalter in Wien ist niedriger als in den Bundesländern. Auch die Geburtenrate ist angestiegen. Die Entwicklung der Bevölkerung zeigt in den kommenden Jahren sowohl ein Anwachsen der Gruppe der Kinder und Jugendlichen als auch der Gruppe der älteren Menschen. Beide Gruppen benötigen im Besonderen fußläufig erreichbare Grünräume mit vielfältigen Qualitäten. Dieser Umstand muss bei der Verortung, der Qualität und der Erreichbarkeit künftiger Frei- und Grünräume berücksichtigt werden.

Wohnungsnaher Grünraum kommt für Personen mit geringer Mobilität große Bedeutung zu und darf daher nicht vernachlässigt werden. Wichtig ist daher zum Beispiel, dass wohnungsnaher Grün- und Freiraum auch wirklich nutzbar bleibt und nicht durch Abstellplätze, Lüftungsanlagen, zu geringe Überschüttung oder höchst ungünstige Schallverhältnissen die Nutzung unmöglich wird.

In der Praxis werden bisher bestehende kleinere Grün- und Freiräume häufig für Erweiterungen von Schulen, Kindertagesheimen oder Pflegeheimen benötigt. In diesen Fällen ist es besonders wichtig bei den Erweiterungen auch sichere begrünte (Dach)-Terrassen als Ersatzfreiräume mit einzuplanen.

Sowohl die großen als auch kleine, verbindende Grünräume, sind für die Gesamtqualität der Stadt von immenser Bedeutung, denkt man an den kühlenden Effekt im Hochsommer, Freiraum und Entspannung direkt vor der Haustür und Abschirmung vom Verkehr.

Mehr Biodiversität

Wien ist eine Stadt mit hoher biologischer Vielfalt und soll es auch bleiben. Großflächige Veränderungen, wie die Verminderung der Insektenfauna („Insektensterben“) haben auch Auswirkungen auf Wien, bedenkt man nur wie viele Insekten Vögelern brauchen um Junge groß zu ziehen, und dass Insekten als Bestäuber für viele (Kultur)-Pflanzen notwendig sind.

Der Lebensraum Stadt bietet für eine Vielfalt an Lebewesen Vorteile. Besonders an der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kom-

men mit dem Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zurecht, sondern werden sogar gefördert. Der Wegfall von Jagd, Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen auch vielfältige Lebensräume. Dafür ist es aber wichtig, dass die Gärten und Stadtlandschaften auch entsprechend gestaltet werden und bleiben und Wildnis zugelassen wird. Ein „Ausräumen und Beleuchtung aus Sicherheitsgründen“ und Angst vor Wildtieren ist kontraproduktiv und schadet.

WUA, MA 22 – Umweltschutz, MA 42 – Wiener Stadtgärten, MA 45 – Wiener Gewässer und MA 49 – Land- und Forstwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien sorgen für Informationen und mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten für Sicherung und Erweiterung von Lebensräumen und Artenvielfalt.

Erlebbarer Landschaft und regionale Produktion

Oft unterschätzt ist die Bedeutung der Landwirtschaft in Wien. Wenn auch die Wiener Landwirtschaft nicht alle BewohnerInnen ernähren kann, sind Gemüse und Weinbau doch nennenswerte Größen in Wien. Die im Agrarstrukturellen Entwicklungsplan ausgewiesenen Flächen sollen weiter für Landwirtschaft und Gartenbau zur Verfügung stehen. Viele Menschen heben entdeckt selbst zu gärtnern. Selbsternteparzellen und Nachbarschaftsgärten, „Gartln in Wien“ sind wichtige Ergänzungen zu Landwirtschaft und Gartenbau.

Besseres (Stadt)-Klima im Klimawandel

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass während sommerlicher Hitzewellen durch den „Wärmeinelekt“ die innerstädtischen Temperaturen in Wien bis zu 10° C über jenen des umliegenden Grünlandes liegen. Die für die Menschen so notwendige nächtliche Abkühlung fällt in solchen Wärmeinseln deutlich geringer aus. Wien weist auf Grund des Grüngürtels eine relativ gute nächtliche Durchlüftung auf. Dennoch bestehen zwischen Stadtzentrum und Stadtrand Temperaturunterschiede von bis zu 7° C.

Eine der einfachsten Möglichkeiten der Überhitzung von Städten und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Menschen zu begegnen, ist die systematische Bepflanzung von Städten. An erster Stelle sind Bäume und Sträucher genannt, die aber entsprechenden Platz brauchen. Besonders für Stadt- bzw. „Straßen“-Bäume sollte in den nächsten Jahren mehr Platz vorgesehen werden, da Platzmangel, Beeinträchtigungen durch Verkehr und Sicherheitsrückschnitte die eigentlich dringend notwendige Funktion als „städtische Klimaanlage“ beeinträchtigen und die Lebenszeit verkürzen.

Zusätzlich sind begrünte Dächer und Fassaden eine gute Ergänzung und Alternative zu den „klassischen Arten der Begrünung“, wie Baumpflanzungen, Parkanlagen und gestaltete Innenhöfe. Jede Art des Grünraums unterstützt auch die Artenvielfalt.

Besonders Vögel wie zum Beispiel Amseln oder Meisen nutzen gerne Fassadenbegrünungen als Nistplätze.

Zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels weist Wien trotz des hohen Grünraumanteils noch ein großes Potential für Begrünung in dicht verbauten Gebieten auf. Bäume haben durch ihre Beschattungsfunktion und die hohe Verdunstung bei ausreichendem Wasserangebot eine kühlende Wirkung. Die Beschattung von Gebäuden durch Pflanzen und besonders Fassadenbegrünung hat positive Effekte auf das Klima im Haus. Ein Anteil des Stromverbrauchszuwachses, der auf Gebäudekühlung zurückgeht, kann damit eingespart werden.

Der Schritt vom Konzeptiven zur breiten Umsetzung muss noch gelingen. Es ist daher nach wie vor notwendig auf den engen Zusammenhang dieser beiden Themen hinzuweisen und klar herauszustreichen, dass die Vielfalt der Stadtnatur und die klimatische Qualität der Stadt für aktuelle und zukünftige Wienerinnen und Wiener durch die Umsetzung der bereits erarbeiteten Maßnahmen erhalten werden können. Es ist daher notwendig, diese Themen in einem frühen Planungsstadium von Projekten auch tatsächlich aufzunehmen, bzw. Fachleute intern oder extern einzubinden.

Klimamodelle – Erwärmung ausgleichen

Durch den planerischen Einsatz von Klimamodellen wird abschätzbar, welche Auswirkungen Vorhaben auf das Lokalklima haben können. Die geplanten Projekte sollen dadurch nicht verhindert, sondern qualitativ verbessert werden.

Durch eine gezielte Positionierung der einzelnen Gebäude kann man die Bebauungsstruktur an die lokalen klimatischen Gegebenheiten anpassen, sodass die zusätzliche Bebauung keine mikroklimatischen Nachteile in der Abkühlung für den Bestand bringt und auch der Neubau optimal mit kühlenden Luftströmen versorgt werden kann.

Die Erkenntnisse aus den Modellierungen ermöglichen gezielt Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten, die zusätzlich zur Gebäudestruktur das Kleinklima positiv beeinflussen. Gemeint sind „sanfte“ Ausgleichsmaßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung aber auch Alleen, Großbäume etc., die im weiteren Verfahren auch in die Baurägerwettbewerbe als Qualitätskriterien einfließen können. Trotzdem wird das stadtplanerische Gesamtkonzept im Auge behalten, da das Klimamodell immer

über das Objekt hinausgeht und einen gesamthaften stadtplanerischen Ansatz verfolgt.

Diese umsichtige Vorgehensweise stellt ein hohes Qualitätsniveau im Bereich des Mikroklimas für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sicher. Klimalagen sind dann dank einer Fassadenbegrünung oder einer Dachbegrünung sowie bei einer entsprechenden Ausrichtung des Gebäudes und seiner Räume nicht mehr erforderlich.

Eine Verankerung in der Wiener Bauordnung wäre ein weiterer Schritt um die Umsetzung der ambitionierten Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung voranzutreiben. So wären Fassaden- und Dachbegrünungen im Einklang mit dem § 85 BO vorzuschreiben, so wie Höfe derart zu gestalten, dass Lebensraum für zumindest einen Großbaum geschaffen wird. An Hand eines Klimamodells wäre verpflichtend nachzuweisen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind und wie diese in die Planung eingeflossen sind.

Frischluf für die Stadt

Wesentlich ist auf den Erhalt bzw. die Freihaltung von Frischluftschneisen aus dem Umland in das Stadtinnere ein Augenmerk zu legen. Diese müssen Grundlage für planerische Entscheidungen sein und sollten von Bebauung weitgehend freigehalten werden. Sie dienen nicht nur der Luftreinhaltung durch Luftaustausch, sondern sie ermöglichen auch das Fließen von kühlenden Luftmassen entlang der Grünstrukturen in die dichter bebauten Stadtgebiete. Erleichtert wird das, wenn sie ausreichend dicht mit Bäumen durchsetzt sind. Würde man diese Schneisen verbauen, dann würden weitere städtische Hitzeinseln (urban heat islands) entstehen, die die Lebensqualität im urbanen dicht bebauten Bereich rapide sinken lassen würden. Um ein tieferes Eindringen der kühlenden Luft vor allem nachts in dichtbebaute Stadtteile zu ermöglichen, müssen die Frischluftschneisen an ein dichtes innerstädtisches Netz von Grünstrukturen wie Straßenbegleitgrün in Form von schattenspendenden Bäumen, Parkanlagen, etc. angeschlossen sein.

Dieses Grün- und Freiraumnetz muss über das gesamte Stadtgebiet gesponnen werden und orientiert sich zumeist an linearen Strukturen, wie eben Straßenräumen. Es muss jedenfalls eine Verbindung zu den übergeordneten Großgrünräumen Wiens gegeben sein, die ebenfalls über die Frischluftschneisen hinein in das Stadtgebiet kühlend wirken.

Damit dieses stark vernetzte System an Grünräumen stadtklimatisch seine kühlende Wirkung voll entfalten kann, muss in der Planung auf die Freihaltung und Ausweisung solcher Flächen sehr genau geachtet werden. Das Netz der grünen Infrastruktur lässt die Stadt erst richtig atmen und sollte allen frei zugänglich sein.

Es müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, damit die erwähnten linearen Strukturen Teil eines klimatologisch funktionierenden Grün- und Freiraumnetzes sein können. Wesentlich sind jedenfalls schattenspendende Bäume und unversiegelte Flächen im Straßenraum. Ebenfalls nicht zu unterschätzen sind Fassadenbegrünungen. Diese wirken zwar tatsächlich sehr kleinräumig, aber in Kombination mit begrünten Straßenräumen bzw. unversiegelten Flächen wirken sie jedenfalls unterstützend, fördern lokal die Abkühlung und filtern zusätzlich auch noch den auftretenden Feinstaub.

Auf platzartigen Strukturen, urbanen Freiräumen sollten Großbäume Platz finden, die ausreichend Wurzelraum ausbilden können und sich dann durch Hitzeresistenz auszeichnen. Jede unversiegelte Fläche im dichtbebauten Stadtgebiet leistet über eine mögliche Verdunstung der Regenwässer ihren Beitrag zur Kühlung. Ein gutes Beispiel dafür sind begrünte Innenhöfe, die das Mikroklima durch einen offenen Boden und Bepflanzung wesentlich verbessern.

Daher ist ein wesentliches Ziel einerseits unversiegelte Flächen zu erhalten, andererseits Flächen durch gezielte Entsiegelung wieder als Lebensraum und Beitrag zu einem besseren Stadtklima durch erhöhte Verdunstung zurückzugewinnen. Damit wird einerseits das bereits relativ gut etablierte Regenwassermanagement sinnvoll weiter vorangetrieben, was das gesamte Kanalsystem „erleichtert“ und andererseits wird durch eine erhöhte Verdunstung Kühlung in den dichtbebauten Stadtgebieten gefördert.

Wohnraum und Freiraum im Gleichgewicht

Ein kluges Bodenmanagement ist in einer wachsenden Stadt unerlässlich. Es muss ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bebauten und unbebauten Flächen erreicht werden. Die unglaubliche Vielzahl an Funktionen, die eine Fläche erfüllen muss, sollte sich durch Ausgewogenheit und Fairness auszeichnen.

Bebauung und Grün- und Freiraum dürfen keinesfalls als Widerspruch bzw. als Konkurrenten wahrgenommen werden. Sie wirken ergänzend und sind eng miteinander verwoben. Allerdings braucht jede dieser Funktionen – Wohnen und Freiraum – ausreichend Fläche, um auch ihr Potential voll auszuschöpfen. Daher gilt: kein Wohnraum ohne ausreichende grüne Infrastruktur.

Wieviel an grüner Infrastruktur notwendig und sinnvoll ist, kann mit dem „jungen“ Instrument der Freiraumkennwerte bei konsequenter Anwendung in Angriff genommen werden. Mit diesem Instrument werden die Bedürfnisse an unterschiedlichen Freiräumen für jeden Einzelnen rechnerisch ermittelt. Sie müssen nachweisbar auf den Bauplätzen und auch darüber hinaus vor-

handen sein. Unterstützend könnte man dieses Gleichgewicht zwischen Wohnen und Freiraum aber durchaus auch über die Berechnungen an Ausgleichmaßnahmen eines Klimamodells herstellen.

Die notwendigen Maßnahmen, die gesetzt werden müssen, um ein klimatisches Ungleichgewicht auszugleichen, mit beispielsweise Baumpflanzungen, der Errichtung von Parkanlagen, offene Wasserflächen, etc. bieten natürlich gleichzeitig den BewohnerInnen nutzbaren Freiraum, der die Lebensqualität enorm hebt und sich auch mikroklimatisch positiv auswirkt.

Klimawandelanpassung

Die WUA setzt sich für Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen in Wien auch im Hinblick auf den Klimawandel auseinander.

Um die Aufheizung der Stadt mit allen Folgewirkungen zu mildern, ist ein breit gefächertes Maßnahmenpektrum notwendig. Die WUA hat sich in Kooperation mit dem Wohnfonds dafür eingesetzt, dass für das Stadtentwicklungsgebiet EUROGATE II erstmalig eine Bewertung der klimatischen Auswirkungen bezüglich des Indikators PET (gefühlte Temperatur) durchgeführt wurde.

Für dieses Areal auf den Aspengründen wurde im Herbst 2016 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt, in dem jedes der acht eingereichten Projekte auf thermischen Komfort hin evaluiert wurde. Da aus mikroklimatischer Sicht zunächst die Art, Dichte und Position der Bebauung (Beschattung, Durchlüftung) Einfluss hat, wurden diese bewertet. Für einen strategischen Ansatz haben die ENVImet bzw. Green4Cities die Green Pass Methode entwickelt, die ein Planungs-, Evaluierungs- und Zertifizierungsinstrument für eine klimaresiliente Stadtplanung darstellt. Mit Bauwerksbegrünung, dem Einsatz von Pflanzen und Wasser kann nennenswerte Abmilderung von Temperaturspitzen erreicht werden.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass es möglich ist, dieses Instrument zum Nutzen der zukünftigen BewohnerInnen im städtebaulichen Wettbewerbsverfahren zu integrieren. Ziel muss es sein diesen Temperatur-Puffer, der durch Begrünung entsteht, in der Stadt auszubauen und so die Erholung der Menschen – vor allem durch Abkühlung in den Nachtstunden – auch weiter möglich zu machen.

Strategien und Fachkonzepte

Aus den unterschiedlichsten Fachbereichen Wiens kommen ausnehmend gute Impulse: Die MA 22 – Wiener Umweltschutzabteilung hat in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur einen Strategieplan „Urban Heat Islands Strategie Plan Wien“ erarbeitet, in dem Maßnahmen gegen Hitzeinseln in der Stadt festgemacht werden. Diese reichen von einer Erhöhung des Straßenbegleitgrüns, über bepflanzte Wandelemente, Begrünung und Kühlung von Gebäuden (Fassaden- und Dachbegrünungen), über die Erhöhung des Wasseranteils in der Stadt, bis zur Beschattung gebäudeferner Freiflächen.

Der aktuelle STEP 2025 bekennt sich direkt, und in den Fachkonzepten zu Sicherung und Ausbau von Grünräumen auch im Sinne der Aktivität, gegen den Klimawandel. Das Fachkonzept „Grün- und Freiraum“ setzt auf Grünraumvernetzung und das Fachkonzept „Öffentlicher Raum“ befasst sich unter anderem mit dem Thema Klimawandelanpassung im öffentlichen Raum.

Die MD-Klimaschutzkoordination hat in Arbeitsgruppen unter intensiver Beteiligung der WUA Strategiepapier zur Klimawandelanpassung ausgearbeitet.

Die WUA plädiert dafür, das Stadtgefüge in seiner Gesamtheit zu betrachten und alle wesentlichen Faktoren im Auge zu behalten und über intensive Kommunikation nachhaltige Lösungen zu finden.

Ein Ziel der Stadtplanung muss es sein, Grün- und Freiräume grundsätzlich zu sichern und auch zu erweitern. Die Tendenz den „verbauten“ Grünraum über qualitative Aufwertungen anderer bereits bestehender Grünräume ausgleichen zu wollen, kann über einen längeren Zeitraum nicht die Lösung sein, da dennoch Grün und Freiflächen verloren gehen und später auch nicht mehr als „Reserve“ für Nutzungen, die wir heute noch nicht kennen, zur Verfügung stehen.

Der Grüngürtel um Wien, der 1995 vom Gemeinderat beschlossen wurde und in allen weiteren strategischen Papieren der Stadt Wien (Strategieplan Wien 2004, Stadtentwicklungspläne) immer wieder als wichtige Basis für die Stadt bestätigt und weiterverfolgt wurde, unterliegt zur Zeit einem zusätzlichen Nutzungsdruck. Im Zuge der Erstellung des STEP 2025 war es die WUA, die darauf gedrängt hat, der Stadtlandwirtschaft auch weiterhin Platz einzuräumen und regionale Versorgung möglich zu machen. Die WUA hat sich für die Überarbeitung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplans (AGStep) eingesetzt und damit zu Erhaltung von Lebensmittelproduktion und unversiegelten Erholungsflächen („Gartln in Wien“) beigetragen.

Die WUA setzt sich daher für den Erhalt und Ausbau übergeordneter Grünstrukturen ein, weil jede für sich einen wertvollen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt leistet und sie in der Summe ein ökologisches, unverzichtbares Rückgrat für unsere Stadt darstellen.

Frei- und Grünräume im unmittelbaren Wohnumfeld der Menschen werden bei immer dichterem Wohnen immer wichtiger. Das Bedürfnis nach Weite, Raum und Bewegung wächst und diese Tatsache sollte für planerische Entscheidungen eine ebenso wichtige Grundlage darstellen wie beispielsweise wirtschaftliche Kriterien.

In Frei- und Grünräumen im Wohnumfeld treten auch „sicherheitstechnische“ bzw. „erschließungs-entsorgungstechnische“ Nutzungskonflikte auf. Feuerwehr und MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark müssen die Anlagen befahren können, die Grünräume werden gepflegt. Der Trend Wohnviertel zu planen, die in sich autofrei sind, also eine innere fußgänger- und radfahrerfreundliche Erschließung aufweisen, ist an und für sich der richtige Weg. Gleichzeitig sollten sich die Bauträger jedoch auch überlegen, dass die Müllentsorgung (Anfahren durch die MA 48) der Anlage so angeordnet wird, dass die Entsorgung über die externe Haupterschließung (Straße) erfolgen kann, um eben diesen Mehrwert des großzügigen Frei- und Grünraumes nicht zusätzlich zu beeinträchtigen.

Strategisches – Beispiele

Fachkonzept öffentlicher Raum

Die WUA hat sich intensiv für das Pflanzen von (zusätzlichen) Bäumen in der Stadt eingesetzt, vor allem von Großbäumen, die als natürliche Schattenspender das Stadtklima maßgeblich positiv beeinflussen und somit die Lebensqualität in der Stadt erhöhen. Diese Forderung schlägt sich im Fachkonzept jedenfalls mit der geplanten Pflanzung von bis zu 10.000 Bäumen bis 2025 nieder und ist als großer Erfolg zu verbuchen, ebenso wie die Gestaltung mit ausreichend Schatten und (Trink-)Wasser. Zahlreiche Forderungen der WUA für das städtische Mikroklima finden sich in den Maßnahmen wieder. Das Fachkonzept soll 2018 im Gemeinderat beschlossen werden.

Wienerwald Nordost/Norbert-Scheed Wald

Zur Sicherung und Erweiterung eines übergeordneten Grünraumes um die Schließung des Grüngürtels um Wien im Nordosten voranzutreiben, hat sich die WUA sehr für den Norbert-Scheed-Wald eingesetzt. Die WUA nimmt auch am Projekt LOSDAMA teil, das für eine Vernetzung der Grünräume zwischen Norbert-Scheed Wald und dem Bisamberg steht.

Grün- und Freiflächenfaktor

An der Universität für Bodenkultur wird das Instrument eines Grün- und Freiflächenfaktors erarbeitet, der das Interesse der WUA geweckt hat. Im Jahr 2016 hat die WUA daher mit Interessierten im Magistrat ein Treffen organisiert, um das Instrument vorzustellen, eine fachliche Diskussion zu ermöglichen und Kontakte innerhalb des Magistrats mit der BOKU herzustellen. Wichtig war es, den Informationsfluss zu initiieren. Dank der Initiative der WUA hat sich der Begriff Grün- und Freiflächenfaktor mittlerweile etabliert und es wird daran gearbeitet, wie dieses Instrument in Planungsprozesse zukünftig implementiert werden kann.

Kernteam Forcierung Fassadenbegrünung

In einem breit gefächerten ExpertInnenteam, unter Leitung der Magistratsdirektion – Baudirektion, werden Hemmnisse für Fassadenbegrünung bearbeitet. Die Aufgabe der WUA in diesem Kreis ist es vor allem die Wichtigkeit eines weiteren „naturnahen“ Bausteins“ in einer Stadt darzulegen und die multifunktionale Sinnhaftigkeit (Kühlung, Lebensraum für Fauna und Flora, Feinstaubfilter, Schallschutz) dieser Maßnahme hervorzuheben. Fortgesetzt soll mit Dach- und Tragwerksbegrünung werden.

Baukultur und Klimaschutz

Die MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung hat sich zum Ziel gesetzt das Thema Klimaschutz, Klimawandel und Klimawandelanpassung im Zusammenhang mit Baukultur und öffentlichem Raum aufzuarbeiten. Im Jahr 2017 wurde eine Serie von Workshops gestartet, die sich inhaltlich sehr ambitioniert damit auseinandergesetzt haben. Es gab BesucherInnen aus Deutschland und aus anderen österreichischen Städten, die ihre Erfahrungen in der Verwaltung mit diesem Thema vorgestellt haben.

Auch der Green Pass und das seitens der WUA beauftragte Green Pass-Modell Eurogate II waren Thema. Viele der WUA-Themen (Erstellen von Klimamodellen für Bauvorhaben, Aktualisierung der Stadtklimakarten Wiens, Einsatz von Instrumenten wie den Green Pass, Bauwerksbegrünungen, Reduktion der Bodenversiegelung) konnten einfließen und wurden sehr offen und positiv aufgenommen.

Praktische Beispiele

Wohnbebauung Körner Kaserne

Die WUA versucht Themen und Anliegen möglichst früh in diverse Planungsprozesse einzubringen und AkteurInnen zur Zusammenarbeit zu motivieren. Im Falle der Körner Kaserne war es der WUA wichtig, den gewach-

senen Baumbestand trotz geplanter Wohnbebauung zu erhalten und eine zukünftige öffentliche Zugänglichkeit des Geländes zu ermöglichen.

In einem sehr frühen Planungsstadium ist die WUA daher offensiv an die Projekttreiber und Magistratsabteilungen herangetreten, um einerseits in Erfahrung zu bringen, was genau geplant ist und um andererseits die Positionen der WUA (weitgehender Erhalt des Baumbestandes, sensibler Umgang mit Beleuchtung, Durchgängigkeit, öffentliche Zugänglichkeit, Durchgrünung, geringe Versiegelung) darzulegen. Im Jahr 2017 wurde die WUA eingeladen am städtebaulichen Vertrag für die Körner Kaserne inhaltlich mitzuwirken und das Thema ökologische Bauaufsicht in der Bauphase auszuformulieren und einzubringen. Der ausformulierte Passus wurde unter den für die Bauträger verbindlichen Punkten in das Handbuch „Qualitätssicherung“ aufgenommen.

FH Campus Favoriten

Hier ist es erstmals gelungen, dass die WUA als beratende Stelle bei einer Jury zum Wettbewerb zur Erweiterung des FH Campus Favoriten eingebunden war. Da sich unmittelbar angrenzend an den FH Campus ein Landschaftsschutzgebiet befindet, war es wichtig Themen und auch Bedenken darzulegen und so Einfluss auf die Weiterentwicklung des Projektes zu nehmen. Bei der Präsentation des Siegerprojektes im Jänner, waren die Umweltthemen sichtbar rahmengebend für die bauliche Umsetzung der Erweiterung des Campus.

Wesentliche Umweltaspekte waren die massive physische Abgrenzung des Baustellenbereichs gegen das Landschaftsschutzgebiet, eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung mit Full-Cut-Off-Leuchten, der Einsatz von Vogelschutzglas für Glasflächen, die nicht der Wohnraumbelichtung dienen und die Anbringung von Fledermausquartieren und Nistkästen für Gebäudebrüter. Die Zufahrt darf weder für Bauführung noch für den Betrieb durch das Schutzgebiet führen. Gestaltungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet müssen sich an den Ansprüchen der geschützten Arten auf den Erweiterungsgebieten des Campus orientieren, das Gebiet ist mit standortgerechten Wildgehölzen zu bepflanzen und naturnahe zu pflegen.

Freiraumgestaltung östlicher Karlsplatz (Wien Museum)

Die WUA hat an der Freiraumgestaltung im Bereich des Karlsplatzes um das Wien Museum teilgenommen. Die WUA hat sich erfolgreich vehement gegen das Fällen von anfangs mehr als zehn Bäumen im Bereich des Wien-Museums gewehrt. Mit Vorschlägen betreffend die zukünftige Bebauung (geringere unterirdische Erweiterung) beispielsweise ist es gelungen die Zahl der zu fällenden Bäume auf etwa drei zu reduzieren.

In der Kommunikation mit den Architekten ist es der WUA gelungen, die Wichtigkeit der Dachbegrünung zu vermitteln. Weiters hat sich die WUA dafür eingesetzt, dass der Vorplatz des neuen Wien Museums nicht vollständig versiegelt ist, da sonst aus mikroklimatischen Gründen die Erlebbarkeit des neuen Freiraumes eingeschränkt wird (Urban Heat Island).

SMART CITY – G'scheit leben in Wien

Im strategischen Projekt Smart City Wien ist WUA weiterhin engagiert. Die Smart City Rahmenstrategie hat einen wesentlich umfassenderen Ansatz bekommen als in anderen Städten. Die Initiative wurde im Jahr 2011 von Bürgermeister Dr. Michael Häupl ausgerufen und im Wiener Gemeinderat beschlossen. Die Leitlinie für die Entwicklung Wiens bis 2050 umfasst die Schwerpunkte Ressourcenschonung, Lebensqualität und Innovation.

Wien hat einen umfassenden statt einen eng gefassten technologischen Ansatz gewählt. Bereits bestehende smarte Entwicklungen, Lösungen und Tatsachen in Wien werden gezeigt, die Kontinuität und Konsequenz mit der Wien bereits „smartes“ hervorgebracht hat, fortgesetzt. Das zeigt sich in Werten, wie einem Grünraumanteil von etwa 50 Prozent, einem weit unter dem österreichischen und europäischen CO₂-pro-Kopf-Wert von 3,1 t und einer positiven Entwicklung bei den Modal-Split Zahlen vom MIV (Motorisierter Individualverkehr) weg zum Umweltverbund. Betrachtet man die Infrastruktur liegt vieles in der Hand der Stadt, was einer nachhaltigen Entwicklung entgegenkommt.

Wichtig ist an der Wiener Smart City-Identität, dass die Felder Umwelt, Soziales und Wirtschaft unter der Maxime einer hohen Lebensqualität betrachtet werden und vom in vielen Fällen bereits smarten Ausgangspunkt mit einem starken Innovationsansatz weiterentwickelt werden. Bei der Entwicklung von Einzelzielen muss das Gesamtsystem betrachtet und berücksichtigt werden, was schließlich zu einer in vieler Hinsicht resilienteren Stadt führt.

G'scheit Leben in Wien – Charakter einer Smart City

- Die smarte Stadt schützt, erhält und erweitert die natürlichen Lebensgrundlagen. Neben Gesundheit und verschiedenen Umweltzielen (z. B. Frischluftschneisen, Ausgleich im Klimawandel) steht hier auch die Erhaltung von Biodiversität und Lebensräumen im Mittelpunkt.
- Smarte Stadt vernachlässigt nie das Prinzip der Gleichgewichtung der Stadtfunktionen, sondern schützt, erhält und erweitert gegebenenfalls.
- Positive Effekte der smarten Stadt sind allen zugänglich.
- Smarte Stadt liefert resiliente (widerstandsfähige) Infrastruktur mit vorausschauenden Pufferkapazitäten und stellt ihre Handlungen auf langfristige Funktionsfähigkeit ab.
- Eine smarte Betrachtung und damit eine smarte Stadt setzen das Erkennen und das Ziehen sinnvoller Systemgrenzen voraus (Suffizienz).
- Smart ist daher die Betrachtung der Stadt als Gesamtsystem. Das bedeutet eine Abkehr von der Betrachtung von Einzelfunktionen des Systems Stadt.
- Eine smarte Stadt ist eine Stadt der kurzen Wege.
- Smarte Dinge sind selbsterklärend.
- Smarte Gebäude und Stadtteile sind resilient (widerstandsfähig), langlebig, von zeitloser Schönheit und flexibel nutzbar und erfüllen alle denkbaren Funktionen möglichst gut.
- Der Einsatz von IKT muss also in jedem Fall durch zumindest gleichgroße Einsparungen von Ressourcen und/oder Funktionsverbesserungen gerechtfertigt werden.

Mobilität

Ein Faktor für eine Stadt mit hoher Lebensqualität ist das Öffentliche Verkehrsnetz. Ziel muss eine Förderung des Umweltverbundes durch integrierte Planung (Anschluss an die Öffentlichen Verkehrsmittel, Intervallverdichtung, keine Angsträume, wenig Platz für ruhenden Verkehr, weitreichendes und sicheres Radwegenetz, Angebote für Einkauf, Freizeit im unmittelbaren Wohnbereich,...) sein. Begleitet von Geschwindigkeitsüberwachungen, mobilen Tempoanzeigen und baulichen Maßnahmen sollte die Ausweitung der Tempo-30-Zonen weitergeführt werden. Tempolimits vor Schulen, Kindergärten, Parks, Spielplätzen und im Wohnbereich

erhöhen das Sicherheitsgefühl und der Lebensraum Straße kann wieder von den Menschen zurückerobert werden.

Stellplätze sollen in dafür vorgesehenen Garagen angeboten werden. Der Stellplatzrückbau an der Oberfläche muss forciert werden (wie auch im Garagengesetz vorgesehen) damit der Straßenraum wieder nutzbarer und sicherer wird.

Im Falle eines Neubaus müssen Fahrradabstellplätze mit eingeplant werden, die leicht zugänglich (ohne Stufen, steile Rampen, Angsträume) und in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sind.

Neben der weiterführenden Errichtung gänzlich autoverkehrsfreier Zonen (Fußgängerzonen), sollen im Vorfeld sensibler Nutzungen wie Schulen, Kindergärten, Kirchen, Seniorenheime, Krankenhäuser, Parkanlagen und Spielplätzen temporäre autofreie Zonen in Straßenzügen und auf Plätzen ermöglicht werden. Bei Neuplanungen (insbesondere von Plätzen und Geschäftsstraßen) sind Gehsteige großzügiger (mindestens 2 Meter) zu dimensionieren und auf eine Attraktivierung des Fußgängerbereiches zu achten (schattenspendende Baumpflanzungen, Rampen, längere Grünphasen, gute Beleuchtung, Sitzgelegenheiten,...).

Im Zuge von Neubauprojekten wird in Zukunft vermehrt auf eine intelligente Planung der Müllentsorgung zu achten sein, um zu vermeiden, dass eine zusätzliche, befahrbare Wegeführung durch die Anlagen errichtet werden muss, um eine fachgerechte Müllentsorgung sicherzustellen. Es wird notwendig sein, bei den Bauträgern Bewusstseinsbildung diesbezüglich zu betreiben, damit der wohnungsnaher Frei- und Grünraum seine Funktion für die Wohnbevölkerung erfüllen kann und nicht zur Erschließung für die Müllentsorgung verwendet wird.

Studie „URANOS“

Die WUA beschäftigt sich auch mit aktuellen Problemen an der Schnittstelle Mobilität und Umwelt und hat die TU Wien mit der Erstellung der Studie URANOS: „Untersuchung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs als mögliche Auswirkung der zunehmenden Nutzung des Onlinehandels durch die EinwohnerInnen der Stadt Wien (URANOS)“ beauftragt.

Derzeit erleben Güterproduktion, Handel und Konsumverhalten umfassende und rasante Veränderungen, nahezu alle Lebensbereiche werden zunehmend von modernster Informations- und Kommunikationstechnologie geprägt. E-Commerce verändert das Konsumverhalten breiter Bevölkerungsschichten grundlegend. In Verbindung mit Bevölkerungswachstum und (Sub-)Urbanisierung stellt dies einerseits die Güterlogistik und den Wirtschaftsverkehr und damit andererseits auch die

Verkehrsplanung in städtischen Ballungsräumen vor neue Herausforderungen.

Der Handelssektor und das Konsumverhalten haben in den letzten Jahren weitreichende Veränderungen durchgemacht und befinden sich nach wie vor in einem Transformationsprozess. Bestellungen über Internet sind heute für die Mehrheit der KonsumentInnen nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Im Jahr 2014 lag der Anteil der E-Commerce-NutzerInnen an der Gesamtbevölkerung (16 - 74 Jahre) in Österreich bei 43 Prozent. Damit liegt Österreich knapp über dem EU-weiten Durchschnitt von 41 Prozent. Rund 10 - 15 Prozent des städtischen Verkehrs sind Güterverkehr. Rund ein Viertel der Zustellungen an die EndkundInnen schlagen beim ersten Versuch fehl.

Um eine Beeinträchtigung der Lebensqualität und Vitalität der Städte durch einen rasch wachsenden städtischen Güterverkehr zu vermeiden, sind einerseits innovative Logistikkösungen und andererseits stadt- und verkehrsplanerische Maßnahmen und Strategien notwendig.

Das übergeordnete Ziel des Projekts URANOS ist es, die Kenntnisse zum veränderten Konsumverhalten der Wiener Bevölkerung zu vertiefen, dessen Auswirkungen zu bestimmen und daraus mögliche Empfehlungen für die Umwelt- und Verkehrspolitik der Stadt Wien abzuleiten. Tatsächlich ist es so, dass das veränderte Konsumverhalten mit Onlinehandel in Gebieten mit hohem MIV-Anteil zur Verringerung der Umweltbelastung beitragen kann, während in Gebieten mit hohem Anteil im Umweltverbund zusätzliche Emissionen entstehen. Der Anteil des Onlinehandels steigt, vor allem durch das Aufholen älterer Personengruppen und die Erschließung neuer Warengruppen (z. B. Lebensmittel), weiter stark an.

Durch die steigenden Ansprüche hinsichtlich Liefergeschwindigkeit und engerer Zeitfenster kommt es zu einer „Atomisierung“ der Sendungen und sinkenden Fahrzeugauslastungen. Um die Umweltauswirkungen dieser Trends gering zu halten, muss man der Kleinteiligkeit von Sendungen entgegenwirken und neue, innovative Konzepte für die „letzte Meile“ entwickeln. Vielversprechende Ansätze dafür sind Micro Hubs, Paketboxen sowie alternative Fahrzeuge und Antriebe.

www.wua-wien.at/publikationen

Naturschutz

Das Verhältnis zur Natur verändert sich. StädterInnen, vor allem Stadtkinder, haben wenig Gelegenheit direkte Erfahrungen mit der Natur zu machen, die Erfahrungswelt ist künstlich dominiert. Einerseits wird die Gefährdung der Natur überhöht gesehen, die Gefahr der Schädigung der Natur wird auch bei „normalem“ Kontakt mit der Natur befürchtet. Andererseits breitet sich eine völlige Gleichgültigkeit aus Nicht-Wissen, einer Nicht-Beziehung und Nicht-Schätzung der Natur aus.

Wie wichtig ein Kontakt vor allem für Kinder und Jugendliche und ihre Entwicklung ist, weiß man heute. Eine Entfremdung zur Natur muss nicht aufkommen, wenn Naturkontakte konkret gefördert werden.

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) gibt Stadtkindern in mehreren Projekten Möglichkeiten die Natur kennenzulernen, eine Beziehung aufzubauen, wesentliche Elemente ihrer Persönlichkeit zu stärken und so später die Natur auch als wertvoll zu sehen. Auf „Gstett'n-Abenteuerspielplätzen“ besteht für alle Kinder die Möglichkeit, im Umgang mit Pflanzen, Tieren und natürlichen Materialien Erfahrungen zu sammeln.

Viele Wildtiere lieben die Stadt. Der Lebensraum Stadt bietet, sofern eine entsprechende Durchgrünung gegeben ist, durchaus Vorteile für zahlreiche Arten. An der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kommen mit Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zurecht, sondern werden auch gefördert.

Wie sehr auch StädterInnen massiv abhängig von der Natur und den natürlichen Ressourcen sind, zeigen in Wien in erster Linie die Sommer. Die Natur kühlt und regeneriert das Stadtklima. Diese Ökosystemleistungen werden jedoch – anders als die von Menschen geschaffenen Infrastrukturleistungen – nicht als solche wahrgenommen oder bestenfalls als selbstverständlich gesehen. Die Rolle des Menschen als Teil der Natur gerät immer mehr aus dem Bewusstsein. Mehr Natur zuzulassen hilft, z. B. Wiesen statt Rasen, Wildnisecken und Bäume, unversiegelte Böden, begrünte Fassaden und Dächer wirken positiv.

Der Wegfall von Jagd und diversen Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen vielfältige Lebensräume. Gefahren sind aber zum Beispiel große Straßen, ausladende Glasstrukturen oder Glasgebäude. Die Renovierung von Gebäuden zum falschen Zeitpunkt, bzw. mit Methoden, die ein Überleben von Tieren im Bereich von Gebäuden nicht mehr möglich

machen, sowie zu viel und falsche Beleuchtung, wirken sich negativ aus. Diese Fehlentwicklungen erfordern Abhilfemaßnahmen, für die sich die WUA massiv einsetzt.

Wildes Wien – unsere Wildtiere

Wildtiere erleben zu können bietet unseren Kindern eine wichtige Naturerfahrung im Alltag. Mit dieser Erfahrung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich einmal für den Schutz von Natur und Umwelt einsetzen. Denn: Was man kennt und schätzt, schützt man auch!

Bauen und Wildtiere

Mauersegler, Spatzen, Igel oder Fledermäuse sind noch vielfach in der Stadt anzutreffen. Für zahlreiche StädterInnen sind sie ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und schaffen eine persönliche Beziehung zur Natur. Einige Tierarten sind für ihren Fortbestand auf menschliche Siedlungen angewiesen. So nutzen beispielsweise Mauersegler unsere Stadt zur Aufzucht ihrer Jungen. Fledermäuse schlafen oder überwintern in Gebäuden. Sie sind zu Kulturofägern geworden und gehören in den Lebensraum des Menschen.

Wildtiere brauchen Lebensraum

Die Bestände von Arten, die für ihre Nistplätze auf Gebäude angewiesen sind, gehen zurück, weil moderne Bautechniken und Sanierungen keinen Platz mehr für sie bieten. Bei Renovierungen werden Nistplätze und Quartiere zerstört, Glasflächen und künstliche Beleuchtung können tückische Fallen sein. Auch Fledermäuse verlieren zusehends an Lebensraum. Setzen sich die aktuellen Trends fort werden heutige Kinder vielleicht einmal in einer Stadt ohne Mehlschwalben und Mauersegler, Spatzen und Fledermäuse leben.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern setzt sich die WUA mit zahlreichen Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Wien ein. MA 22 – Umweltschutz und die WUA engagieren sich für die Anbringung von Nisthilfen und die Vermeidung von Tierfallen an Gebäuden.

Besonders gelungene Beispiele sind Altbauten, in denen Mauersegler-Brutquartiere auch nach Sanierung in den Strukturen von Gründerzeithäusern erhalten bleiben. Mehlschwalben haben einen besonderen Ruf als Glücksbringer. Sie sind in Wien eher selten und verfüttern ihren Jungen große Menge Insekten pro Brutseason.

Umso schöner, dass Wiener Wohnen an den Wohnbauten Dopschstraße 29 und Mühlweg 43 in Florids-

dorf erfolgreich zeigen konnte, wie bei der Sanierung von Wohnhausanlagen Nistplätze von Mehlschwalben, Mauerseglern und Turmfalken erhalten werden können. Durch eine Kombination von Rücksichtnahme bei Einrüstung, zeitlicher Abstimmung von Baumaßnahmen und dem Anbieten von Kunstnestern ist es gelungen die Bruten zu erhalten. In enger Kooperation von Ökologen (MA 22) mit Wiener Wohnen wurden geeignete Stellen und Konstruktionen gefunden, an denen Kunstnester für die drei Arten einen dauerhaften Platz haben. So sollen die Tiere immer wieder die Möglichkeit haben ihre Jungen aufzuziehen.

Beratungen, Lehrveranstaltungen, Vorträge

Informationsveranstaltungen werden sowohl magistralintern z. B. für die Gebäudemanager der MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement als auch in Bildungseinrichtungen wie der FH Campus Wien oder der TU Wien und der Universität für Bodenkultur (BOKU) abgehalten. Besonders gut besucht war die Ringvorlesung Ökologie an der TU Wien, was die Hoffnung nährt, dass künftige PlanerInnen dem Aspekt der Wildtiere an Gebäuden mehr Gewicht beimessen werden. Aber auch die Lehrveranstaltung „Ökologisches Planen und Bauen“ von MA 22, WUA, BOKU und TU war ein großer Erfolg. Im Rahmen der Veranstaltung wurden von WUA, Tierschutzombudsstelle Wien (TOW) und MA 22 Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Bedürfnisse von Wildtieren bei Neu-, Zu- und Umbauten besser berücksichtigt werden können. Die Wiener Umwelthanwaltschaft und die Wiener Umweltschutzabteilung erläuterten dazu die Erfahrungen, die bisher in diversen Bauprojekten gewonnen wurden.

Je nach Umfang des Projektes sind für die Abschätzung des Potenzials, die Beratung bei der Planung und die Baubegleitung vor Ort 1.000.- bis 2.000.- Euro anzusetzen. Handelsübliche Nistkästen kosten etwa 70 Euro, die Montage erfolgt meist im Zuge von Fassadenarbeiten und bedeutet keinen wesentlichen Mehraufwand. Beim Thema „Taubenmanagement“ geht es darum, mit tierschutzgerechten Methoden Schäden an Bauwerken zu vermeiden.

Kindergarten Pötzleinsdorfer Höhe: Ist ein Musterbeispiel für ökologisches Bauen, wo auf Beratung der WUA von Dach- und Fassadenbegrünung bis zu Nistkästen und Vogelschutzglas sowie insektenfreundlicher Außenbeleuchtung alle Aspekte berücksichtigt wurden.

Biotope City: In größerem Maßstab soll die „Biotope City“ auf dem Wienerberg tierfreundlich gestaltet werden, wobei die Kontakte vom Wohnfonds Wien vermittelt wurden, dem das Thema ebenfalls ein Anliegen ist.

Ausstellung „Tierische Untermieter – Wildtiere an Gebäuden“

Die Gebäude in Wien werden nicht nur von Menschen bewohnt, sondern auch von verschiedenen Tieren (z. B. von Fledermäusen, Vögeln). Die Wanderausstellung „Tierische Untermieter – Wildtiere an Gebäuden“ stellt diese Arten vor, thematisiert ihre Gefährdung (durch Renovierungen, Lichtverschmutzung, Anprall an Glasflächen, usw.) und die Möglichkeiten sie zu fördern und zu schützen. Die meisten Arten verursachen weder Lärm noch Schmutz und sind unkomplizierte Untermieter.

Die Ausstellung wurde mehrfach adaptiert und erweitert. Das positive Echo der BesucherInnen und der Medien zeigt die wachsende Bedeutung des Themas. Besonders die verschiedenen Nistkästen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Tiere schließen lassen, hinterlassen einen bleibenden Eindruck.

2016 war die Ausstellung im Nationalparkhaus Lobau zu Gast und 2017 war sie im Atrium der Zentrale der ÖBB Infrastruktur am Praterstern zu sehen. Die ÖBB verwirklicht zahlreiche Maßnahmen um Biodiversität zu fördern. 2018 wird die Ausstellung auch im Gebäude der ÖBB Holding am Wiener Hauptbahnhof präsentiert.

Wildtiere unter besonderer Beobachtung

Stadtwildtiere

In dem von der MA 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien geleiteten Arbeitskreis wird das Thema Wildtiere aus dem Blickwinkel Tierschutz, Naturschutz und Anfragen aus der Bevölkerung koordiniert.

Die Verbreitung von Wildschwein, Fuchs und Dachs im Stadtgebiet wird seit 2010 in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Vetmeduni Wien untersucht. Auch an diesem Thema zeigt sich, dass viele Teile der Bevölkerung einen ängstlichen Blick auf die Natur haben und jedes natürliche Vorkommen misstrauisch betrachten oder auch ein Einschreiten erwarten, wo es keinen Anlass gibt, z. B. wenn ein Fuchs durch Straßen und Gärten geht (zur Erinnerung, in Österreich sind Füchse kein Reservoir für Tollwut mehr). Andere wollen jedes Tier füttern, was völlig kontraproduktiv ist. Die wichtigsten Nachrichten lauten daher: Wildtieren Raum geben, nicht füttern und sie wild sein lassen. Jungtiere sind meist nicht in Not und werden von den Eltern versorgt.

21., Ziesel beim Heeresspital

Ziesel sind eine nach der FFH-Richtlinie Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) und Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) prioritär geschützte Art. Alle Vorhaben, die Ziesel betreffen, haben auf diese Rechtslage Rücksicht zu nehmen.

Auf den als Bauland gewidmeten Brachflächen nördlich des Heeresspitals hat sich eine Zieselpopulation etabliert. Durch das Aussetzen der Pflege im westlichen Bereich hat sich der Schwerpunkt der Population nach Osten verschoben. Die Hoffnung der GrundeigentümerInnen, dass die streng geschützten Tiere über eine eigens errichtete Zieselbrücke über den Marchfeldkanal in Ausgleichsflächen wandern werden, hat sich bisher nicht in entsprechendem Ausmaß erfüllt. Die WUA hat dazu festgehalten: Im Falle einer Umsetzung des Bauprojektes darf kein Ziesel zu Schaden kommen und die Population muss erhalten bleiben. Dafür wäre die im Zieselaktionsplan Wien (MA 22, 2013) geplante Vernetzung mit anderen Zieselvorkommen dringend erforderlich.

Das aus Sicht der WUA erfreuliche Wachstum der ursprünglich schwerpunktmäßig auf dem Gelände des Heeresspitals ansässigen Kolonie hat dazu geführt, dass die Bauträger dem Schutzstatus der Tiere entsprechende Maßnahmen umsetzen müssen. Auf einem Teil der als Bauland gewidmeten Flächen wurden 2016 Bauarbeiten aufgenommen, nachdem sichergestellt war, dass sich in diesem Bereich keine Ziesel befinden. Mit Messgeräten wird kontinuierlich überprüft, ob für Ziesel bedenkliche Erschütterungen auftreten. Für die WUA ist in diesem Zusammenhang wesentlich, dass für die Zieselpopulation und die anderen geschützten Arten auf Dauer entsprechend gestaltete und erhaltene Flächen als Lebensraum zur Verfügung stehen.

Als Ausgleich für die durch Bauarbeiten beanspruchten Bereiche wurden an das Gelände des Bundesheeres grenzende Ersatzflächen bereitgestellt. Sollten weitere Flächen benötigt werden, müssen diese mit dem besiedelten Lebensraum in Verbindung stehen. Da auf den Feldern östlich an den Marchfeldkanal angrenzend eine Besiedlung durch „Heeresspitalziesel“ nicht nachgewiesen werden konnte, ist es für die WUA wichtig, dass Flächen, die jetzt „L“ (Grünland – ländliche Gebiete) und „Sww“ (Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) gewidmet sind, jedenfalls erhalten bleiben.

21., Reiherkolonie Wasserpark

Die Errichtung einer Filteranlage im Floridsdorfer Wasserpark führte 2016 zu massiven Protesten der Bevölkerung, weil durch die Bauarbeiten eine Störung der nahegelegenen Reiherkolonie befürchtet wurde. Die von der Floridsdorfer Brücke aus gut zu beobachtenden Nester wurden bereits bebrütet, die offensichtlich an Straßen- und Eisenbahnlärm gewöhnten Tiere haben die Gelege nicht aufgegeben.

13., Hörndlwald siehe Kapitel „Begutachtungen und Verfahren“

Vogelanprall an Glasflächen

Die WUA ist nach wie vor die treibende Kraft bei der vogelfreundlichen Gestaltung von Glasflächen, zahlreiche Anfragen und Beratungen von PlanerInnen und BürgerInnen helfen unsere Kompetenz an verschiedenen Problemstellungen weiter auszubauen. Nach bald 20 Jahren Engagement für den Vogelschutz hat das Thema sehr an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt aufgrund der heute üblichen Bauweise mit viel Glas und Licht. Der Aktivitäten der WUA gegen Vogelanprall werden von einflussreichen Partnern unterstützt. So wird Vogelschutzglas standardmäßig bei den U-Bahnbauten der Wiener Linien und Glasbauwerken der ÖBB eingesetzt. Zahlreiche Magistratsabteilungen, wie z. B. die MA 29 – Brücken- und Grundbau, achten auf den Vogelschutz.

In naturschutzbehördlichen Verfahren steht die WUA stets für Beratungen zur Verfügung. In vogelreichen Gebieten wird besonders auf die von Glasflächen ausgehenden Gefahren geachtet. Aber auch im Rahmen ihrer Parteistellung in baubehördlichen Verfahren weist die WUA auf potenzielle Vogelfallen hin. Es ist der WUA gelungen, dass viele PlanerInnen bereits mit dem Thema vertraut sind. Durch die entsprechende Medienarbeit wurden sowohl im ORF als auch in Tageszeitungen Beiträge und Interviews publiziert.

Die WUA ist weiterhin nicht nur in der praktischen Umsetzung, sondern auch in der Forschung mit PartnerInnen engagiert.

Baumschutz

Baumhaftung

Die WUA hat sich in den letzten Jahren – gemeinsam mit Partnerorganisationen – mit höherer Intensität dem Thema Baumfällungen aus Sicherheitsgründen gewidmet. Bäume sind für Natur und Umwelt sowie für die menschliche Lebenswelt von immenser Bedeutung. Nicht nur Tiere und gesamte Ökosysteme sind eng mit dem Baumbestand verbunden, für den Menschen hat die Rolle der Bäume im Klimawandel an besonderer Relevanz gewonnen: So verdunstet ein großer Baum bei Hitze bis zu 1.000 Liter Wasser pro Tag und verursacht damit erhebliche Kühlung.

In den letzten Jahren aber wird zunehmend das Gefahrenpotenzial von Bäumen gesehen. Bäume, von denen möglicherweise ein Gefahrenpotenzial ausgehen könnte, werden häufig gleich gefällt. Bei Neuplanungen von Straßen oder Plätzen wird der Baum vermehrt als Gefahrenquelle eingeschätzt, die es möglichst zu vermeiden gilt. Die Auswirkungen sind massiv, gerade aufgrund der risikobedingten Entfernung großer und zumeist alter Bäume: Die Abkühlung durch Verdunstung, die Schattenwirkung, die Verminderung von Staub, der Verlust der Erholungswirkung, aber auch wesentliche Naturschutzaspekte gehen unwiederbringlich verloren bzw. treten völlig in den Hintergrund.

Bäume werden von der Rechtsprechung rechtlich wie „Bauwerke“ behandelt (durch eine analoge Anwendung von § 1319 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches – ABGB). Somit muss der Baum- bzw. Weghalter im Falle eines durch einen Baum verursachten Schadens beweisen, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat.

Zukünftige Regelungen sollen daher das Interesse an der Erhaltung ökologisch wertvoller Bäume oder Baumbestände berücksichtigen.

Um Rechtssicherheit zu erlangen ist daher wichtig, dass im ABGB klargestellt wird, dass ein Baum nicht mit einem Bauwerk gleichgestellt werden kann und im Forstgesetz, dass im Wald nicht für forsttypische Gefahren gehaftet wird.

Der Wiener Gemeinderat hat bereits 2013 einen Resolutionsantrag beschlossen, der in eine ähnliche Richtung geht.

Wiener Baumschutzgesetz

Zum geschützten Baumbestand gehören alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimeter, gemessen in 1 Meter Höhe vom Beginn der Wurzelverzweigung, einschließlich ihres ober- und unterirdischen Lebensraumes. Ausgenommen sind unter anderem Bäume in Wäldern, Kleingartenanlagen und Obstbäume. Es ist verboten, Bäume durch chemische, mechanische oder andere Einwirkungen zu beschädigen, im Wuchs zu hemmen oder zum Absterben zu bringen.

Immer wieder entstehen Schäden an Bäumen, wenn zum Beispiel bei der Baustelleneinrichtung zu wenig auf den fachlich korrekten Baumschutz geachtet wird. Materiallagerung, Bodenverdichtung, Chemikalienaustritt oder Grabungsarbeiten im Wurzelbereich führen oftmals zum Absterben oder zur dauerhaften Schädigung des Baumes. Die Folgen sind Strafverfahren wegen einem Verstoß gegen das Wiener Baumschutzgesetz und Schadenersatzforderungen der Eigentümer/in gegenüber dem/der Schädiger/in. Wichtiger noch als die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist aber die Unfallvermeidung: Eingriffe in den Wurzelraum können die Standsicherheit eines Baumes derart beeinträchtigen, dass dieser plötzlich umstürzt und so zur Gefahr für Menschen und Sachwerte wird. Detaillierte Anweisungen finden sich in der ÖNORM L1121, die vielfach auch Bestandteil von Ausschreibungsunterlagen ist.

Schwerpunkte waren Anfragen zum Baumschutz im Zuge von Baumaßnahmen und Großveranstaltungen. Durch das Befahren des Wurzelraums mit Baumaschinen werden Bäume vielfach irreversibel geschädigt, weil Gasaustausch sowie Wasser- und Nährstoffversorgung erheblich vermindert werden. Fachgerechter Schutz des Wurzelraums gemäß ÖNorm L 1121 ist eher die Ausnahme, oftmals werden nur ein paar Pfosten an den Stamm gebunden. Da mehrere Gewerke auf Baustellen tätig sind, ist es meist so gut wie unmöglich, einen Verursacher ausfindig zu machen. Vermehrte Kontrolle des Baumschutzes auf Baustellen wäre dringend erforderlich. Informationen der WUA zu „Baumschutz auf Baustellen“: www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/baumschutz-baustellen.pdf

Beispiele

Naturdenkmäler

Bäume oder Baumgruppen, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaftsgestalt verleihen, oder wegen ihrer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt erhaltungswürdig sind, können zum Naturdenkmal erklärt werden. Für BürgerInnen ist es oftmals

nicht verständlich, dass auch bei derart besonders geschützten Bäumen Eingriffe bewilligt werden oder aber, dass Naturdenkmäler gelöscht werden, weil der Grund für die Unterschutzstellung weggefallen ist. Meist handelt es sich um Baumaßnahmen mit speziellen Auflagen zur Erhaltung der Bäume, Löschungen sind auf den schlechten Erhaltungszustand und die Gefährdung von Personen zurückzuführen. Bei entsprechender Information der BürgerInnen vor Ort ist es meist möglich, Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahmen zu schaffen.

2., Baumschutz Kaiserwiese

Das „Wiener Wiesen Fest“ auf der Kaiserwiese hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu Beschwerden bei der WUA geführt, ein wesentlicher Grund für den Unmut der BürgerInnen war der unsachgemäße Umgang mit den Bäumen bei Aufbau und Abbau. Die WUA hat angeregt, den Baumschutz bei den Arbeiten durch die Aufsicht eines Baumsachverständigen sicherzustellen. Der Baumschutz gemäß Önorm L 1121 ist bereits vor den Bauarbeiten herzustellen. 2017 sind im Zusammenhang mit dem Wiesenfest bei der WUA keine Beschwerden mehr eingelangt.

11., Baumschutz Parkplatz Krematorium

Im Bereich von Parkplätzen ist vielfach ein besonderer Baumschutz erforderlich, auf Anregung der WUA hat die MA 42 – Wiener Gärten die alten Eichen und Platanen vor dem Krematorium mit Pollern geschützt.

13., Königberg

Baumfällungen in den teilweise stark überalterten und schadhafte Baumbeständen am Königberg führten zu massiven Bürgerprotesten. Aus Sicherheitsgründen sollten jahrelange Pflegerückstände in kurzer Zeit nachgeholt werden. Durch Intervention der WUA wurden mehrere Fällungen durch Rückschnitte ersetzt, viele Baumriesen konnten vorerst erhalten werden. Der Fall zeigte wieder einmal die Problematik der Haftung des Wegehalters in einem stark frequentierten Baumbestand mit einem dichten Wegenetz. Würden alle potenziell gefährlichen Bäume 25 Meter beidseitig der Wege entfernt, wäre der Waldcharakter mit den landschaftsprägenden Altbäumen schlagartig verschwunden.

Lichtverschmutzung

Die steigende Zahl von Anfragen bei der WUA zeigt, dass immer mehr Menschen die Auswirkungen von künstlichem Licht im Außenraum bewusst wahrnehmen. Vor allem die Umrüstung und Erweiterung von Geschäftsbeleuchtungen führt vielfach zu massiven Beeinträchtigungen der AnrainerInnen. Geht von einer störenden

Lichtquelle auch eine Gefährdung des Straßenverkehrs aus kann über die MA 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten meist rasch Abhilfe geschaffen werden, eine Dimmung der Anlage ist oft ohne großen Aufwand möglich. Wird der Straßenverkehr nicht behindert, veranlasst die WUA eine Überprüfung durch die Gewerbebehörde. Handelt es sich aber um eine private Lichtquelle bleiben Gespräch und guter Wille oder im Extremfall der Zivilrechtsweg. Da dieser meist Sachverständigengutachten erfordert, wird er nur selten besprochen.

Um diese unbefriedigende Situation abzustellen wäre eine gesetzliche Regelung der Außenbeleuchtung dringend erforderlich, Entwürfe für landesgesetzliche Regelungen und ein Bundesimmissionsschutzgesetz Licht wurden 2016 von der Kepleruniversität Linz unter Mitarbeit der WUA erstellt.

Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung

Im Auftrag der LandesumweltreferentInnenkonferenz wurde mit Einbindung der WUA eine Arbeitsgruppe zur Erstellung des „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ eingerichtet. Diese Broschüre fasst den aktuellen Stand des Wissens (Biologie, Medizin, Lichttechnik, Astronomie, Planung und Verkehr) zur Auswirkung künstlicher Außenbeleuchtung auf Mensch und Natur zusammen, Sie ist als Druckwerk und als Download verfügbar. www.wua-wien.at/publikationen

Bewusstseinsbildung – Lichtverschmutzung

Das Austrian Standards Institut (ASI) bietet die Ausbildung zum Lichttechniker Außenbeleuchtung an, die WUA hat auch 2016 und 2017 wieder die Umweltauswirkungen künstlicher Außenbeleuchtung vermittelt.

Zusätzlich wurde vom ASI 2017 die gut besuchte Veranstaltung „Messung, Analyse und Beurteilung von Lichteinwirkungen in sensiblen Außenbereichen“ angeboten, wobei die WUA Anforderungen an Lichtplaner im Bereich von Gewässern, Wäldern, Parks, Ruhezonen, Wohnbereichen etc. erläutert hat.

Im 2016 vorgestellten Masterplan Licht der Stadt Wien hat die WUA in ihrem Beitrag die wesentlichsten Punkte zur Reduzierung der Umweltauswirkungen der künstlichen Beleuchtung zusammengestellt.

Zum Schutz von Menschen und Umwelt ist künstliches Licht nur

- in dem Zeitraum, in dem es benötigt wird und
- nur dort, wo es sicherheitstechnisch notwendig ist und dann

- nur in der erforderlichen Intensität einzusetzen.
- Die Anstrahlung von Bäumen ist zu unterlassen, sie sind Lebensraum von Vögeln, Insekten und anderen Tieren.
- Um die Fernwirkung auf Insekten zu vermindern, dürfen Leuchten nur nach unten und nicht horizontal abstrahlen.
- Schaufenster- und Effektbeleuchtungen sowie Werbeeinrichtungen sollten nach französischem Vorbild nach Betriebsschluss abgeschaltet werden.

Das GRG 10 Laaerbergstraße arbeitet seit mehreren Jahren mit der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zusammen und hat so die Möglichkeit seinen SchülerInnen nicht nur die Teilnahme am Projekt „Commercial Competence Certificate“ anzubieten, sondern auch sehr spannende Vorträge im Rahmen des Unterrichtsfachs „Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung“ zu veranstalten. Der Vortrag der WUA zum Thema Lichtverschmutzung wurde von den Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klassen mit großem Interesse verfolgt.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der neuen LED-Seilhängeleuchten der MA 33 – Wien Leuchtet hat die WUA in einem Video für wien.at Chancen und Risiken der neuen Technologie aufgezeigt.

Zwei Beispiele zeigen, wie die WUA BürgerInnen zum Thema „Licht“ unterstützt

Im ersten Fall wurde eine Familie durch die Eingangsbeleuchtung der benachbarten Wohnhausanlage geblendet, die ganze Nacht strahlte das Licht ins Schlafzimmer. Die Fronten waren verhärtet, auch der Grätzelpolizist konnte keine Verbesserung erreichen, da keine strafbare Handlung gesetzt worden war. Von der Polizei eingebunden, konnte die WUA der Hausverwaltung die Vorteile einer umweltfreundlichen Außenbeleuchtung erklären und so einen Tausch der Leuchten erreichen.

Im zweiten Fall wurde die Störung durch eine Baustellenbeleuchtung verursacht. Die Scheinwerfer konnten justiert und die Beeinträchtigung der Nachbarn abgestellt werden.

Sachliche und kompetente Information hilft oftmals auch dann, wenn rein rechtlich keine Verpflichtung zu einer Änderung der Situation vorliegt.

Nächtliche Befliegung Wiens

Im Arbeitskreis Lichtverschmutzung der WUA wurde das Konzept einer nächtlichen Befliegung Wiens entwickelt, die MA 33 hat diese Idee aufgegriffen und den Verein Kuffner Sternwarte mit der Umsetzung beauftragt. Wien ist dadurch weltweit die einzige Stadt, in der die nach oben strahlenden Lichtquellen von einem

Helikopter aus mehreren Richtungen erfasst wurden. Damit ist erstmals eine umfassende Beurteilung der Lichtverschmutzung und ihrer Verursacher möglich. Demnach wird die Lichtglocke über Wien zu einem Drittel von Geschäftsbeleuchtungen, zu einem Drittel von Anstrahlungen und nur zu einem Drittel von der öffentlichen Beleuchtung verursacht, obwohl auf die öffentliche Beleuchtung zwei Drittel aller Lichtquellen in Wien entfallen. Auch die positive Wirkung der neuen LED-Seilhängeleuchten ist auf den nächtlichen Luftbildern gut zu erkennen. Die Entwicklung dieser Leuchten im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde von der WUA unterstützt.

Umweltbildung

Warum Umweltpädagogik (der WUA) so wichtig ist

Die WUA setzt seit vielen Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Umweltpädagogik und der Schaffung von mehr Wildnisflächen im gesamten Wiener Stadtgebiet. Warum eigentlich? Gibt es nicht genug andere Institutionen, die sich darum kümmern?

Leider gibt es viele Besorgnis erregende Trends in der modernen Kindheit, die uns zeigen, dass es derzeit gar nicht genug Anstrengungen in diese Richtung geben kann. Die Digitalisierung hat auch die Kindheit massiv verändert. Kinder verbringen nach Studien aus Deutschland durchschnittlich an die 49 Stunden pro Woche vor elektronischen Geräten und nur mehr eine Stunde pro Woche beim Spielen in der freien Natur. Dies bleibt nicht ohne Folgen für ihre Gesundheit.

Studien zur Kindergesundheit in Österreich und Deutschland zeigen, dass bei Kindern Kurzsichtigkeit, Allergien, Fettleibigkeit, Diabetes, ja sogar Bluthochdruck, innere Unruhe und Konzentrationsstörungen (häufig diagnostiziert als ADHS), Angststörungen und Depressionen seit den 1970-er Jahren in immer rascherem Tempo zunehmen. So ist in Österreich im Vergleich zu den 1970-er Jahren die Häufigkeit von Kurzsichtigkeit bei Jugendlichen von 25 auf etwa 48 Prozent angestiegen. Die MedizinerInnen sind sich einig, dass der tägliche Aufenthalt im Freien entscheidend dafür ist, dass sich das Auge vom anstrengenden Nahsehen auf Bücher, Handy und Bildschirme erholen und gesund entwickeln kann. Auch der rasche Anstieg der Adipositas bei Kindern und Jugendlichen bereitet den ForscherInnen große Sorgen. Neben der genetischen Veranlagung spielen vor allem Bewegungsmangel und falsche Ernährung eine wesentliche Rolle. In Österreich ist bereits jedes fünfte Kind unter sechs Jahren übergewichtig oder adipös, Tendenz steigend.

Die Ursachen für diese Besorgnis erregenden Entwicklungen sind sicherlich vielfältig. Mangel an lustvollem

Spiel und Bewegung im Freien ist aber sicherlich ein relevanter Aspekt, sowohl in der Ursachenforschung, als auch und gerade in der Therapie. Dafür muss die Stadt Kindern in ihrem Wohnumfeld – am besten fußläufig – Naturräume anbieten, die für Kinder auch entsprechend spannend sind und die Möglichkeit bieten, etwas Neues zu entdecken. Sonst bleiben Handy und Playstation die potenteren Konkurrenten um die immer kürzer werdende Freizeit der Kinder.

Ein weiterer Grund zur Besorgnis ist, dass Kinder immer seltener einen persönlichen Naturbezug aufbauen können. Dieser ist aber eine wichtige Basis dafür, die Natur und eine gesunde Umwelt wertzuschätzen und auch schützen zu wollen. Studien über die Naturwahrnehmung von Kindern belegen, dass Kinder sich heutzutage zwar durchaus der globalen Bedrohung der Umwelt bewusst sind – aber ihr physischer Kontakt, ihr intimes Verhältnis zur Natur immer mehr schwindet. Sie halten die Natur für gefährdet und bewerten es generell und undifferenziert negativ, dass der Mensch die Natur nutzt, ohne zu verstehen, dass es eine nachhaltige und eine nicht nachhaltige Nutzung von Natur gibt und wie sehr die eigene Zukunft davon abhängt. Sie hören in der Schule und in den Medien viele Horrormeldungen zum Klimawandel und anderen Umweltproblemen und fühlen sich ohnmächtig und hoffnungslos, ohne selbst je einen ureigenen positiven emotionalen Bezug zur Natur aufgebaut zu haben. Sie neigen dann dazu, auf Natur mit Angst und Befremden zu reagieren und verbinden Natur oft automatisch mit Naturzerstörung.

Umso wichtiger ist es für die WUA im Schmetterlingsprojekt VANESSA und bei den Stadtwildniserlebnissen mit den Umweltpürnasen-Club Kinder an die heimische Tier- und Pflanzenwelt heranzuführen – als eine Art Initialzündung für eigene Entdeckungsreisen in die Natur. Für VANESSA wurde in einer Bachelorarbeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die erfolgreiche Naturvermittlung bestätigt.

Damit solch eine Arbeit wirklich nachhaltig ist, braucht es jedoch ein fußläufiges Wildnis-Angebot für möglichst viele Kinder in unserer schönen Stadt. Dies stärkt zugleich Wiens Artenvielfalt und die Resilienz unserer Naturräume in Zeiten großen Bevölkerungswachstums. Deshalb beraten wir auch Dienststellen der Stadt Wien, sowie StudentInnen bei wissenschaftlichen Arbeiten und NGOs bei entsprechenden Projekten zur Schaffung solcher Flächen.

Auch die erschreckenden Zahlen über den weltweiten, rasanten Rückgang von Insekten mit allen Folgewirkungen für den Menschen zeigen, dass unser Schwerpunkt in diesem Bereich richtig gesetzt ist und genau dort ansetzt, wo Handlungsbedarf besteht.

Schmetterlingsprojekt VANESSA

2003 wurde auf Initiative der WUA eine ein Hektar große Kleewiese in eine Schmetterlingswiese umgewandelt. Durch einen ökologischen Mähplan stieg die Artenvielfalt rasch von acht auf 33 Tagfalterarten an. Großlibellen, Wasserfrösche, Teichmolche, Bunt- und Grünspechte, Falken, Hasen und unzählige Wildbienen können auf der Fläche regelmäßig beobachtet werden. Die WUA nutzt die Fläche seit Jahren für das Umweltbildungs-Projekt VANESSA. 2016 konnten über 700 Kinder und Jugendliche und 2017 über 800 Kinder unsere Schmetterlings-Workshops besuchen. Seit Projektbeginn haben schon rund 7100 Kinder die Schmetterlingswiese besucht.

Neben dem alljährlichen Fortbildungsangebot in Wiesenökologie für VolksschullehrerInnen (in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule) haben wir 2016 erstmals auch Workshops in allen Klassen der Berufsschule für Gartenbau und Floristik in Wien Kagran abgehalten, um auch die angehenden GärtnerInnen für ökologische Zusammenhänge zu sensibilisieren und für Artenschutz zu interessieren, damit sie Lebensräume in Parks und Gärten erhalten und gestalten können.

Zudem geben wir jährlich Raupen und Schmetterlingskokons (aus Zucht) an circa zehn Schulklassen und Kindergartengruppen und bekommen sehr schöne Rückmeldungen und Fotos von begeisterten Kindern beim Freilassen der geschlüpften Falter. Die Pflege für Raupen und die wochenlange Beobachtung aller Entwicklungsstadien und Verwandlungen von Faltern in der eigenen Klasse, ist natürlich auch ein besonderes Erlebnis für die Kinder.

2017 haben wir das Vanessa-Projekt im Rahmen einer Veranstaltungsreihe von „wienXtra“ auch hunderten AbsolventInnen des Lehrgangs Freizeitpädagogik vorgestellt, die in Wiens Ganztagschulen für die Freizeitgestaltung zuständig sind.

Bachelorarbeit über die Wirkung des Vanessa-Projektes

Eine Bachelorarbeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Stefanie Jirout, 2016), beschäftigte sich exklusiv mit unserem Schmetterlingsprojekt Vanessa. 80 % der Kinder gaben an, dass ihnen der Besuch auf unserer Wiese sehr gut oder gut gefallen hat und 84 % der Kinder wollten nach dem Besuch auf der Schmetterlingswiese etwas für den Schutz von Faltern tun. Dabei gaben mehr als die Hälfte an, dass man dafür am besten das Gras seltener mähen und Brennesseln pflanzen sollte. Dies zeigt laut der Studienautorin, dass wichtige Naturschutzinhalte sehr erfolgreich vermittelt werden konnten. Da sehr viele unserer BesucherInnen aus dem 21. und

22. Bezirk kommen und selbst einen Garten in der Familie haben, hoffen wir auf konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen in einigen Wiener Gärten. Rückmeldungen von Lehrerinnen über das Anlegen von Schmetterlingsflächen in Schulgärten und das Feedback von Eltern, deren Kinder zu Hause über ihre Erlebnisse berichten, zeigen die nachhaltige Wirkung zusätzlich auf.

Die Bachelorarbeit „Naturnahes Erfahrungslernen mit Schmetterlingen“ kommt zu folgendem Schluss: Der unmittelbare Kontakt mit Raupen und Schmetterlingen, inklusive einer Zucht in der Klasse, wird von den Schülerinnen und Schülern positiv aufgenommen und als Bereicherung erfahren. Die tiergestützte Pädagogik mit Insekten kann, verglichen mit der hundegestützten Pädagogik, in der Schule ebenfalls alle Lernbereiche (soziale, emotionale, motorische und kognitive) abdecken, wobei zusätzlich Naturschutzinhalte besonders gut vermittelt werden können.

Artenkartierung 2016

Die ein Hektar große Fläche wurde 2016 auch von einem Biologen botanisch untersucht und 99 verschiedene Pflanzenarten, davon 69 Blütenpflanzen, kartiert. Streng geschützte Schmetterlingsarten wie der Schwarze Trauerfalter, der Große Feuerfalter, der Segelfalter und der Schwalbenschwanz konnten 2016 auf der Fläche dokumentiert werden, meist inklusive Raupenfunden. Das Beispiel der Schmetterlingswiese im Wiener Donaupark zeigt, dass nur eine Mahd im Jahr – aufgeteilt auf zwei Termine – eine artenreiche Fläche erhalten kann. Wie einige klassische Stickstoffzeiger-Pflanzen beweisen, stellt die große Frequenz an Hundebesuchen wegen dem stetigen Eintrag an Nährstoffen ein Problem dar.

Kooperationen im Rahmen des Schmetterlingsprojekts

Das Projekt Vanessa im Wiener Donaupark zeigt eindrücklich, dass die Umstellung der Bewirtschaftung einer ausreichend großen Fläche sehr rasch zu positiven Auswirkungen auf Artenschutz und Artenvielfalt führt und den ParkbesucherInnen ein echtes Naturerlebnis ermöglicht. So unterstützen uns auch der Naturschutzbund und die Stiftung „Blühendes Österreich“ bei der Vermittlung unserer Inhalte.

2016 haben auch einige tüchtige PfadfinderInnen der American International School Vienna aus Neustift am Walde bei der Pflege der Wiese geholfen.

Die Stiftung des REWE-Konzerns „Blühendes Österreich“ trat im Sommer 2016 an uns mit dem Angebot heran, das VANESSA-Projekt sowohl medial über Ihr Netzwerk als auch finanziell zu unterstützen. Neben

über 300 kostenlosen Arbeitsstunden von REWE-Lehrlingen im Rahmen der Aktion „72h ohne Kompromiss“ wurden auch die Materialkosten für die Errichtung einer Trockensteinmauer auf der Wiese übernommen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Mehr Blumenwiesen für Wien

Unser ganz besonderer Dank geht an die MA 42 – Wiener Stadtgärten. Denn eine naturbelassene Wiese ist von der Art der Pflege ein Fremdkörper in einem klassischen Park. Das erforderte ein Umdenken, sowohl bei den BesucherInnen als auch bei den Gärtnern und Gärtnerinnen selbst. „Grüne Rasenteppiche“ sind für viele Menschen ein Bild, welches sie dem Anblick einer trockenen, schon verblühten Blumenwiese vorziehen.

Diese Phase muss jedoch für die erfolgreiche Aussaamung der nächsten Blumengeneration zugelassen werden. Kommunikation der Vorteile und Toleranz in der Bevölkerung ist notwendig um Verständnis für diese Ökologisierung der Pflege zu erreichen. Besonders wichtig ist die Entfernung des Mähguts, bleibt es liegen reichern sich zu viele Nährstoffe im Boden an. Nährstoffe fördern das Wachstum von Gräsern und verdrängen Blühpflanzen. Die Wiese verarmt an Arten und verliert an Attraktivität für Tiere, ebenso wie für das menschliche Auge.

Es brauchte und braucht also eine bewusste Bereitschaft der Wiener Stadtgärten, um zusätzliche Blumenwiesen in Parkanlagen dauerhaft umzusetzen. Dafür sind wir sehr dankbar und hoffen zugleich, dass wir noch mehrere solcher Projekte gemeinsam umsetzen können.

Gstettneführungen

Die beliebten „Gstettneführungen“ sind ein wesentlicher Teil der zahlreichen Aktionen im Bereich „Stadtwildnis“ und „Artenvielfalt“, die von der WUA speziell für Kinder organisiert werden. So wurde auch in den Jahren 2016 und 2017 die Kooperation mit dem Verein Umweltspürnasen-Club erfolgreich fortgesetzt. Ganz wesentlich ist, dass den Kindern, LehrerInnen, HorterzieherInnen und Eltern Naturerlebnisse in der unmittelbaren Umgebung der Schule bzw. des Hortes geboten werden. So wurden im Berichtszeitraum im Rahmen von Familientagen, Schulaktionen und Ferienspielen rund 2600 SchülerInnen, Hortkinder und Kleinkinder sowie deren BetreuerInnen und Eltern mit den Besonderheiten von Gstett'n-Standorten und deren Tier- und Pflanzenwelt vertraut gemacht.

Ressourcenmanagement

PUMA

PUMA ist das flächendeckende Umweltmanagementprogramm in der Wiener Stadtverwaltung unter Leitung der Wiener Umweltanwaltschaft, welches alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbindet und auf die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung abzielt. Das Programm läuft seit 1999 und unterstützt die Magistratsabteilungen und andere teilnehmende Organisationen dabei, selbständig in den Bereichen Energie, Ressourcenmanagement, Abfallwirtschaft, Mobilität und Wasserverbrauch effizienzsteigernde und kostenwirksame Umweltmaßnahmen zu setzen. In jeder teilnehmenden Dienststelle achtet eine eigens dafür beauftragte Person auf die Umsetzung der jeweils für ein Jahr erstellten Umweltprogramme. Dabei werden neben magistratsweit umzusetzenden Maßnahmen auch abteilungsspezifische Maßnahmen realisiert, um die Erstellung der jeweiligen Dienstleistungen Schritt für Schritt zu ökologisieren. Die Programmsteuerung betreut das gesamte Netzwerk der Umweltverantwortlichen und setzt selbst Umweltmaßnahmen für den Gesamtmagistrat um.

PUMA ist ein Leitprogramm des „Klimaschutzprogramms der Stadt Wien“ (KliP Wien).

www.wien.gv.at/klimaschutz/programm/puma

Maßnahmen aus den Umweltprogrammen 2016 und 2017

- Umstellung der Beleuchtungskörper in Hallen, bei der Außenbeleuchtung und bei Anstrahlungen auf LED-Leuchtmittel
- Energieeffizienz in Raumbüchern sicherstellen
- Energie(effizienz)-Beratung durch die Energiekompetenzstelle von TINA Vienna und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
- Information der Lehrlinge über die freiwillige Ausbildung „energie-führerschein“
- Vermeidung besonders gesundheits- und umweltschädlicher Desinfektionsmittel
- Abfallvermeidung bei Beschaffungsprozessen aktiv berücksichtigen
- Optimierung der Durchflussmenge bei Wasserentnahmestellen mittels Durchflussbegrenzern
- „PUMA-Mobilitätsbefragung 2017“
- Ausbau von Radabstellanlagen sowohl für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Kundinnen und Kunden

- Hinweis auf „Fahrradabstellplätze bei der Dienststelle“ auf den Dienststellenkontaktseiten im Intranet und im Internet
- Errichtung von Duschanlagen für Radfahrerinnen und Radfahrer
- Umweltmaßnahmen bei den Getränkeautomaten im Magistrat (in Kooperation mit der MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement)

Schwerpunkt „Umweltfreundliche Veranstaltungen“

Intensive Zusammenarbeit mit dem Programm „Öko-Kauf Wien“ im Bereich umweltfreundliche Veranstaltungen. Während seitens „ÖkoKauf Wien“ eine Richtlinie besteht, welche einige wichtige Aspekte für umweltfreundliche Veranstaltungen vorgibt, bemüht sich PUMA darauf aufbauend um die flächendeckende Organisation sämtlicher infrage kommender Magistratsveranstaltungen als „ÖkoEvent“. Diesbezüglich besteht auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Umweltschutzabteilung.

Schwerpunkt „Mobilität“

Im Rahmen der Fahrradstrategie „MAG ist rad“ wurden auch in diesem Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der MA 34 zahlreiche Radabstellanlagen für MitarbeiterInnen an Magistratsstandorten errichtet.

Im Berichtszeitraum erfolgte auch eine PUMA-Mobilitätsbefragung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wien.

PUMA-Radcheckwochen: Hunderte Fahrräder fit gemacht!

Ein wichtiges Anliegen von PUMA im Bereich betriebliche Mobilität ist die Förderung der Nutzung des Fahrrads auf Dienst- und Arbeitswegen. Um Fahrräder für die Wege zur Arbeit sowie für die Dienstwege flott zu machen, hat PUMA im Frühling 2016 und 2017 jeweils an zehn Standorten des Magistrats „PUMA-Rad-Checks“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats angeboten. Insgesamt wurden rund 400 Fahrräder durchgecheckt. Der Andrang auf die Termine war groß. Die Standorte wurden bewusst über das gesamte

Stadtgebiet verteilt ausgewählt, um auch Kolleginnen und Kollegen an entfernteren Dienstorten die Teilnahme zu ermöglichen.

Die PUMA-Fahrrad-Checks wurden von einem beauftragten Radmechaniker durchgeführt und beinhalteten einen etwa 15-minütigen Frühjahrscheck mit Justieren von Bremsen und Schaltung, Einstellen des Steuerlagers, Kontrollieren und Nachziehen der Schrauben, Optimierung des Reifenluftdrucks, Schmieren der beweglichen Teile sowie eine allgemeine Sicherheitsüberprüfung des Fahrrads und die Prüfung auf StVO-Tauglichkeit.

Schwerpunkt „PUMA Schulen“

Das Programm PUMA-Schulen sieht in den Bereichen Energie, Abfallwirtschaft, Mobilität, Einkauf und Bewusstseinsbildung zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung vor. Die Maßnahmen sollen im jeweiligen Kompetenzbereich (Direktion, Kollegium, Schulwartin bzw. Schulwart, MA 56 – Wiener Schulen, Elternverein) umgesetzt werden und leisten somit einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen, zur Einsparung von Kosten und zum Schutz der Umwelt.

Im Rahmen einer Online-Evaluierung können sich Schulen, welche die überwiegende Mehrheit der PUMA-Maßnahmen umgesetzt haben, um Auszeichnung als „PUMA-Schule“ bewerben. Das Programm „PUMA-Schulen“ wird strategisch von einer Steuerungsgruppe geleitet, der sämtliche im Schulbereich wesentliche Anspruchsgruppen angehören.

<http://puma.lehrerweb.at/>

Auszeichnung von Schulen der Stadt Wien als „PUMA-Schulen“

Acht besonders umweltengagierte Volksschulen, neue Mittelschulen und Berufsschulen der Stadt Wien erhielten für die weitgehende Umsetzung des PUMA-Umweltprogramms eine Auszeichnung als „PUMA-Schule“.

- VS Fuchsröhrenstraße
- VS Fürst-Liechtensteinstraße
- VS Klettenhofergasse
- VS Schrebergasse
- VS Schukowitzgasse
- Neue Mittelschule Stromstraße
- Berufsschule für Handel und Reisen
- Berufsschule für Verwaltungsberufe

Die ausgezeichneten Schulen setzten Maßnahmen in den Bereichen Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Energieeinsparung, umweltfreundliche Mobilität und Bewusstseinsbildung um und sind somit in Sachen Umweltschutz vorbildlich. Die Auszeichnungen wurden nach der Evaluierung der Umsetzungen durch Vertrete-

rinnen des Stadtschulrats und den PUMA-Programmleiter verliehen.

In der Berufsschule Embelgasse übernahm eine ganze Klasse die Verantwortung für die Etablierung des PUMA-Programms. Begleitet von ihrem Klassenvorstand entwickelten die SchülerInnen sämtliche Dokumente und Prozesse, die im Projektmanagement vorgesehen sind.

Schwerpunkt „Öffentlichkeitsarbeit“

PUMA-Film für ATV

Im Jahr 2016 wurde für den Fernsehsender ATV eine Reportage über das magistratsweite Umweltmanagementprogramm PUMA gemacht. Gezeigt wurden umgesetzte Umweltmaßnahmen u. a. im Wiener Rathaus (LED-Umrüstung in der Stadtbibliothek) und im Forstrevier Wienerberg (Elektro-Nutzfahrzeug, Elektro-Offroadgeräte, Fotovoltaikanlage)

EDV + PUMA-Vortrag beim IKT-Dialog der MA 14

Im Jahr 2016 wurde beim IKT-Dialog der MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie gemeinsam mit dem PUMA-Beauftragten der MA 14, ein Vortrag über Energieeffizienz und Ressourcenschonung am EDV-Arbeitsplatz gehalten. Themen waren u. a. Umstieg von PC auf den wesentlich sparsameren „Thin Client“, richtige Verwendung der schaltbare Steckerleisten, Einsparungspotenziale bei effizientem Einsatz von EDV-Geräten, PUMA-Checkliste für EDV-Arbeitsplätze, Duplexdruck, Bildschirmschoner und Stand-by.

Schwerpunkt „PUMA-Fachforen“

Um die Weiterbildung und die Vernetzung der im PUMA-Netzwerk Mitarbeitenden zu fördern, hat PUMA wieder mehrere Foren veranstaltet. Dieses beliebte und sehr effiziente Eventformat verbindet Vorträge, Diskussion, Veranschaulichung und Vernetzung auf kurzweilige und fachlich kompetente Weise.

- „PUMA-Forum“ (für alle PUMA-Beauftragten und -Ansprechpersonen)
- „PUMA-Energie- und Haustechnikforum“
- „PUMA-Beschaffungs- und Abfallwirtschaftsforum“
- NEU: „PUMA-Mobilitätsforum“ (Location, Themen, Ausstellung)

PUMA unterstützt den „energie-führerschein“ für die Lehrlinge im Magistrat – 2016 und 2017 insgesamt 140 Lehrlinge geschult

Durch den Kurs zum „energie-führerschein“ lernen Jugendliche den effizienten Umgang mit Energie und beschäftigen sich mit Umwelt- und Klimaschutzfragen. Der energie-führerschein wurde auf Initiative der Geschäftsgruppen Umwelt und Wiener Stadtwerke und der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung in Zusammenarbeit mit „die umweltberatung“ ins Leben gerufen.

Die efs-Kurse dauern drei Halbtage und bereiten auf die energie-führerschein-Prüfung vor. Es ist dies eine freiwillige Zusatzausbildung. Als stark bewussteinbildender Kurs liegt der „energie-führerschein“ im Interesse von PUMA und wird daher unterstützt. Durch die Übernahme der Prüfungsgebühr kann die Ausbildung für Magistratslehrlinge gratis angeboten werden.

PUMA-Kofinanzierungen

Auch im Berichtszeitraum konnten zahlreiche Umweltmaßnahmen mit Unterstützung durch PUMA realisiert werden, wie z. B. Umrüstung von Hallen- und Außenbeleuchtungen auf energieeffiziente und langlebige LED-Technologie, hydraulische Abgleiche in mehreren Heiz- und Warmwassersystemen, Errichtung von Fotovoltaikanlagen sowie einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Ersatz eines Softdrinkautomats durch einen Trinkbrunnen, Errichtung zahlreicher Radabstellanlagen für KundInnen und MitarbeiterInnen, Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Schulen durch die Berufsschule für Handel und Reisen. Die Projektdurchführung erfolgte immer seitens der jeweiligen Magistratsabteilungen.

„ÖkoKauf Wien“

Das Wiener Programm zur Ökologisierung der Beschaffung wird seit seinem Bestehen von der WUA tatkräftig unterstützt. Seitens der WUA werden folgende Arbeitsgruppen geleitet: Arbeitsgruppe (AG) Nanotechnologie, AG Desinfektion, AG Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte, AG Baustellenumweltlogistik.

www.wien.at/umweltschutz/oekokauf/

„ÖkoKauf Wien“ – Arbeitsgruppe Baustellenumweltlogistik

Die Ende 2015 veröffentlichte „ÖkoKauf Wien“-Richtlinie „Umweltorientierte Bauabwicklung“, die von der WUA gemeinsam mit VertreterInnen verschiedener

Dienststellen im Magistrat und VertreterInnen der Magistratsdirektion – Baudirektion erarbeitet wurde, fand bereits auch außerhalb des Magistrats Beachtung. Einerseits wurde sie in einer gut besuchten Fachveranstaltung von der WUA präsentiert, andererseits wurde die WUA im Rahmen einer internationalen Fachkonferenz zum Thema „Baustellen-Entsorgungslogistik“ eingeladen, diese Richtlinie vorzustellen. Gerade bei den zukünftigen großen Bauprojekten im Bereich der Stadt Wien und im Rahmen von UVP-Projekten ist eine konsequente Umsetzung dieser Ökokaufrichtlinie ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen, Staub und Lärm und trägt auch zu einer höheren Akzeptanz bei den betroffenen AnrainerInnen bei.

„ÖkoKauf Wien“ – Arbeitsgruppe Lebensmittel

In der Arbeitsgruppe Lebensmittel, in der auch die WUA mitarbeitet, wurde Ende 2016 das „ÖkoKauf Wien“-Positionspapier „Lebensmittel“ fertiggestellt und veröffentlicht. Täglich werden etwa 100.000 Menschen in Kindergärten, Schulen, Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie in Wohnhäusern für Pensionistinnen und Pensionisten in Wien verköstigt. Dieses Positionspapier widmet sich daher dem nachhaltigen Einkauf von Lebensmitteln und Speisen der Stadt Wien und hat dafür umfassende Kriterien erarbeitet. Umweltschutz und auch Klimaschutz bedeuten Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft, Regionalität und Saisonalität von Lebensmitteln, Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung, reduzierter Fleischkonsum und Minimierung von Lebensmittelabfällen. All diese Aspekte werden hier umfangreich und umfassend behandelt. Daher war der WUA die Mitarbeit an diesem Positionspapier ein besonderes Anliegen.

„ÖkoKauf Wien“ – Arbeitsgruppe Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Folgende „ÖkoKauf Wien“-Kriterienkataloge wurden im Berichtszeitraum aktualisiert und überarbeitet:

- Elektroherde
- Haushaltsgeschirrspülmaschinen
- Haushaltskühl- und Gefriergeräte
- Kaffeevollautomaten
- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Getränkeautomaten
- Filterkaffeemaschinen
- Trockenstaubsauger

Neu entwickelt wurde ein Kriterienkatalog für die ökologische Beschaffung von Medikamentenkühlgeräten.

„ÖkoKauf Wien“ – Desinfektionsmitteldatenbank
WIDES und Nanotechnologie siehe Kapitel
„Umwelt und Gesundheit“

Seminar zu Nachhaltigkeitskriterien von „ÖkoKauf Wien“

Das Institut für Technikfolgenabschätzung organisiert im Dezember 2016 ein Seminar zu Nachhaltigkeitskriterien von „ÖkoKauf Wien“ (Beispiel WIDES und Nanotechnologien).

Eine WUA-Mitarbeiterin stellte dort „ÖkoKauf Wien“ mit dem Fokus auf folgende Themen vor:

Die öffentliche Beschaffung kann auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft eine wesentliche Rolle einnehmen. In Österreich – wie in vielen anderen Staaten – machen die Auftragsvergaben der öffentlichen Hand über 15 % des BIP aus. Das Programm „ÖkoKauf Wien“ dient der Ökologisierung des Wiener Beschaffungswesens. Ein zentrales Steuerungs-Instrument dazu sind die von „ÖkoKauf Wien“ ausgearbeiteten Öko-Kriterienkataloge. Sie listen auf, welche ökologischen, gesundheitsrelevanten und sozialen Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte und Leistungen gestellt werden können, ohne die Gebrauchstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität negativ zu beeinflussen. Diese Kriterienkataloge sind per Erlass für die Dienststellen der Stadt Wien verbindlich.

Vorgestellt wird insbesondere, welche Bewertungskriterien die von der WUA geleiteten Arbeitsgruppen „Desinfektion“ und „Nanotechnologien“ erarbeitet haben und wie sie kommuniziert werden (z. B. über die Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES). Schulungen in Wien, Österreich, in ganz Europa und den USA sowie Webinars für WHO und UNO-MitarbeiterInnen zeigen das breite, internationale Interesse an dem erarbeiteten Bewertungstool. Auch die in der Stadt Wien erzielten Reduktionen an Stoffen mit besonders gefährlichen Eigenschaften werden vorgestellt.

In der Arbeitsgruppe Nanotechnologien wird versucht, in einer Phase noch unzureichender rechtlicher Regelungen und fehlender, standardisierter Untersuchungsmethoden dem Vorsorgeprinzip im Rahmen der öffentlichen Beschaffung Rechnung zu tragen.

Abfallwirtschaft

Teilnahme an der Abfallwirtschafts-SUP 2017/2018

Die WUA hat im Jahr 1999 die erste Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung der Stadt Wien initiiert, und zwar für die Planung der zukünftigen Maßnahmen im Wiener Abfallwirtschaftsbereich!

Diese SUP hat sich in der Vergangenheit bei heiklen Entscheidungen im Abfallbereich durch vorherige Konsensfindung mit allen wichtigen Stakeholdern sehr gut bewährt. Die WUA hat seither als wichtiger Stakeholder bei jeder Abfall-SUP mitgewirkt und ist auch diesmal mit den Themen intensiv beschäftigt. Ergebnisse werden 2018 vorliegen.

Initiative Mehrweg

Die Wiener Umwelthanwaltschaft setzt sich seit Jahren vehement für den Einsatz von Mehrweggetränkeverpackungen ein. Wir unterstützen hier einerseits Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung bei den KonsumentInnen, aber auch entsprechendes Lobbying bei den verantwortlichen PolitikerInnen und Gesetzgebern. Es ist eine traurige Tatsache, dass die Mehrweggetränkeverpackungen immer mehr aus den Regalen der Handelsketten verschwinden. Aus der Sicht des obersten Prinzips in der Abfallwirtschaft, der Abfallvermeidung und des Schutzes unserer Ressourcen, ist das eine katastrophale Entwicklung, die leider weiter anhält und die von der Wirtschaft getragen und nach wie vor von der Politik durch fehlende gesetzliche Regelungen unterstützt wird. Selbst wiederholte Anträge der Länder im Rahmen der LandesumweltreferentInnenkonferenzen an den zuständigen Umweltminister, konkrete Schritte für eine Stärkung der Mehrweggetränkeverpackungen zu setzen, blieben bis jetzt ohne Erfolg. Dort, wo Wien selbst die Möglichkeit hat, für mehr Einsatz von Mehrweggebinden zu sorgen, und zwar im Rahmen des ökologischen Beschaffungswesens der Stadt Wien, gibt es klare Vorgaben für den Einsatz von Mehrwegprodukten (wie Mehrweggetränkeverpackungen, Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr).

Auch in der schon mehrere Jahre bestehenden Mehrweginitiative, einer Allianz aus BehördenvertreterInnen aus Wien, Niederösterreich, Salzburg und Oberösterreich sowie aus „die Umweltberatung“, dem Ökologieinstitut, der Arbeiterkammer, einem Vertreter der Abfallverbände sowie Vertreter von NGOs ist auch die WUA seit Beginn nach wie vor mit viel Engagement vertreten. Es ist eine Plattform, die Strategien und Maßnahmen zur Stärkung von Mehrweggetränkeverpackungen erarbeitet, fachliche Informationen aufbereitet und austauscht und sich auch weiterhin für eine verbindliche gesetzliche Mehrweg-Regelung für Getränkeverpackungen einsetzt.

Darüber hinaus soll zukünftig auch das Engagement für das Mehrwegthema breiter aufgestellt werden und hier nicht nur der Fokus auf Getränkeverpackungen gelegt, sondern auf eine sinnvolle Weiterentwicklung Richtung Kreislaufwirtschaft hingearbeitet werden.

KliP – Klimaschutzprogramm

Die WUA nimmt an den jährlichen Vernetzungstreffen des Klimaschutznetzwerks der Stadt Wien teil und bringt ihre Ideen und Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Klimaschutz-Maßnahmen ein. Die WUA bringt auch regelmäßig Know-how in die KliP-Arbeitsgruppen und Positionspapiere ein.

Energie

Projekte

Projekt „Rechtsrahmen für eine Energiewende“

Gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz und der Universität Wien hat Umwelt Management Austria in einer Studie die erforderlichen Maßnahmen dargestellt, rechtliche Hemmnisse identifiziert und konkrete Vorschläge zu deren Überwindung ausgearbeitet. Das Ergebnis ist ein umfassendes und reichhaltiges Kompendium an Vorschlägen, wie konkret eine Energiestrategie implementiert werden kann, die nicht auf Einschränkungen und Konsumverzicht beruht, sondern bessere Lösungen für die Zukunft sichert. Diese Publikation von MANZ kommt daher für die Entwicklung einer wirkungsvollen Klima- und Energiestrategie für Österreich besonders hohe Bedeutung zu. Die WUA unterstützte das Projekt „Rechtsrahmen für eine Energiewende“ mit ihrem fachlichen Input.

Fachdialog zum Thema Energieeffizienz

Die WUA nimmt am Fachdialog zum Thema „Energieeffizienz, der Schlüssel zu einer wirksamen Energie- und Klimastrategie Österreichs“ teil.

Ökostrom-Beirat

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Sitzungen des Wiener Ökostrom-Beirats statt. Die WUA arbeitet in diesem für die Förderung von Energieeffizienz und der Nutzung der erneuerbaren Energien auf Wiener Gebiet wichtigen Gremium mit und hat gemeinsam mit den anderen Mitgliedern die Rahmenbedingung für die Ökostromförderung weiter entwickelt.

Umwelt und Gesundheit

WIDES-Datenbank

Die WUA leitet die Arbeitsgruppe Desinfektion im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“, und entwickelte gemeinsam mit einem hochkarätigen ExpertInnenteam die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES. Diese WIDES wurde für professionelle AnwenderInnen erarbeitet. Sie ermöglicht es, jene Desinfektionsmittel aus dem Marktangebot auszuwählen, welche bei gleicher Wirksamkeit gegenüber definierten Keimen am umweltschonendsten und gesundheitlich am unbedenklichsten sind. Für die Dienststellen der Stadt Wien ist ihre Anwendung verbindlich.

Ökologisches Monitoring

Nicht nur der Wiener Krankenanstaltenverbund beschafft Desinfektionsmittel, sondern auch viele verschiedene Magistratsabteilungen, wie die MA 10 – Wiener Kindergärten, die MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, die MA 44 – Bäder, die MA 56 – Wiener Schulen, die MA 42 – Wiener Stadtgärten, das Wiener Kuratorium für Pensionsnwohnheime oder die MA 70 – Berufsrettung Wien.

Auch hier steht die Arbeitsgruppe Desinfektion von „ÖkoKauf Wien“ und die WIDES-Datenbank selbst bei der Auswahl von möglichst schonenden Produkten zur Verfügung. 2016 wurde zusätzlich für den Wiener Magistrat ein ökologisches Monitoring der Desinfektionsmittel-Auswahl von 2015 durchgeführt. Dabei wurde der Marktüberblick, welchen die WIDES Datenbank bietet, genutzt, um die von der Stadt Wien verwendeten Produkte, mit den jeweils giftigsten und ungiftigsten für dieselbe Anwendung am Markt, zu vergleichen.

Ergebnis des Monitorings

Der Vergleich zeigt, dass gegenüber den giftigsten Produkten am Markt für dieselbe Anwendung 18 Tonnen besonders gefährlicher Chemikalien eingespart werden konnten. Es werden bereits sehr schonende Produkte verwendet. Die Schulen haben auf Beratung der WUA die eingesetzten, mikrobiziden Seifen wieder durch gewöhnliche Seife ersetzt. Einige Zeit später wurden die abgesetzten Triclosan-hältigen Produkte auch von der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA von einer weiteren Zulassung ausgeschlossen und wurden vom Markt genommen.

Aktualisierung der WIDES-Datenbank 2016 und 2017

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die AUVA und die MA 22 – Umweltschutz finanzieren gemeinsam die jährliche Aktualisierung der WIDES, die aufgrund der Dynamik des Marktes und der laufenden Anträge von Firmen zur Integration neuer Produkte aufwändig ist. Diese Arbeit wird vor allem vom Technischen Büro Klade geleistet. Dabei werden jährlich tausende Datensätze aktualisiert. Weiters wurde von Unternehmen und von Dienststellen der Stadt Wien die Integration von über 50 neuen Produkten beantragt und erfolgreich durchgeführt.

Internationale Anerkennung

Die WIDES-Datenbank wird laufend sowohl national als auch international nachgefragt. Nachstehend stellen wir zwei Beispiele vor:

CleanMed-Konferenz in den USA

Eine Mitarbeiterin der WUA nahm im Mai 2016 an der CleanMed-Konferenz in den USA in Dallas teil. Sie war vom Veranstalter, der NGO „Health Care without Harm“, als einzige, externe Europäerin eingeladen worden, dort 75 Minuten lang über Ergebnisse des ökologischen Beschaffungsprogramms „ÖkoKauf Wien“ zu berichten.

Sie stellte insbesondere die Highlights aus dem Bereich des Gesundheitswesens vor, wie den „natürlich gut Teller“, PVC freie Neonatologien und vor allem die Wiener Desinfektionsmitteldatenbank WIDES. Die Feedbacks vom Veranstalter und von einigen amerikanischen Spitalsbetreibern waren sehr positiv und es werden zurzeit konkrete Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

Einreichung Procura+ Award und Verleihung einer Honourable Mention in Tallinn

Die WUA bewarb sich beim von ICLEI veranstalteten Procura+ Award mit einem Beitrag zur Anwendung der WIDES-Datenbank in der Stadt Wien und darüber hinaus. Der Procura+ Award prämiiert erfolgreiche, bereits laufende, nachhaltige und innovative öffentliche Beschaffung. Die Beschaffung führt zu signifikanten Verbesserungen im Bereich öffentlicher Güter und Dienstleistungen. Der Antrag fand eine ehrenvolle Erwähnung (honourable mention):

www.procuraplus.org/awards/

<https://echa.europa.eu/de/support/guidance/consultation-procedure/ongoing-bpr>

Chemiepolitik und Kreislaufwirtschaft – Projekte, Arbeitsgruppen, Studien

Gesundheitsförderung durch eine gesunde Umwelt – Rahmengesundheitsziel des Bundes

Der Bund erarbeitet seit einigen Jahren unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit in einem breit abgestimmten Prozess an zehn Gesundheitszielen. Bis zum Jahr 2032 sollen sie den Handlungsrahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik bilden. Die WUA nimmt seit April 2017 als Vertreterin aller Landesumweltanwaltschaften an der Arbeitsgruppe zum Rahmengesundheitsziel 4 – „Natürliche Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden sowie alle unsere Lebensräume auch für künftige Generationen nachhaltig gestalten und sichern“, teil.

Mehrere – aus unserer Sicht wichtige Themen – konnten wir erfolgreich in den Zielkatalog hineinreklamieren, wie etwa einen sparsameren Bodenverbrauch, den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Förderung des Bewusstseins für Umwelt- und Naturschutz, vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

Mehr Schutz vor hormon-schädigenden Chemikalien - „Dialog-Plattform Endokrine Stoffe“

In unserer Umwelt gibt es inzwischen viele Chemikalien, die auf die eine oder andere Art in den Hormonhaushalt eingreifen. Wird durch diesen Eingriff in den Hormonhaushalt nachgewiesener Weise ein Schaden an einem Organismus hervorgerufen, wird dieser Stoff als endokrin oder hormonell schädigender Stoff bzw. als endokriner Disruptor bezeichnet.

Die Dialog-Plattform Endokrine Stoffe ist eine Stakeholderplattform, in der sich ExpertInnen für den Ersatz und eine Verminderung hormonaktiver Stoffe in der Umwelt einsetzen. Sie wurde im Rahmen des Risikodialogs im Oktober 2016 gegründet.

Die WUA nimmt in Vertretung aller Landesumweltanwaltschaften teil.

Erarbeitung eines „Safe by Design“-Konzepts für Nanotechnologien

Die Universität für Bodenkultur Wien und das Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA) arbeiten gemeinsam an einem Projekt zur Anwendbarkeit des sogenannten Konzepts „Safe-by-Design“ (SbD). Das Projekt „SafeNanoKap“ wird im Rahmen des österreichischen Nano-EHS-Programmes finanziert. Grundsätzlich sollen unter Anwendung des SbD-Konzepts potenzielle Risiken hinsichtlich Entwicklungskosten, wie auch Umwelt- und Arbeitnehmerschutzaspekte, frühzeitig erkannt und transparent dargestellt werden.

Die WUA wirkt in diesem Projekt als Stakeholder mit und hat in die Entwicklung eines allgemein nutzbaren Konzeptes vor allem die vorherige Nutzen-Risiko-Abwägung, den Gedanken des Allgemeinnutzens und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen von Stakeholdern auf den Problemansatz eingebracht.

Studie zur Desinfektion im Haushalt

Im August 2017 publizierte die WUA eine in ihrem Auftrag erstellte Studie des Technischen Büros Klade zum Thema „Desinfektion im Haushalt – Nutzen und Risiken von desinfizierenden Haushaltsprodukten“.

www.wua-wien.at/publikationen

Darin wurde die aktuelle Produktpalette für den Privathaushalt genauer betrachtet. Untersucht wurde das in Super- und Drogeriemärkten vorgefundene Sortiment an Allzweckreinigern, Reinigungstüchern und -schwämmen, Gelen, Seifen und Sprays sowie Wasch- und Spülmitteln, bei denen die Hersteller ausdrücklich eine desinfizierende Wirkung versprechen. Dies können die Konsumentinnen und Konsumenten an Beschreibungen auf dem Etikett erkennen, wie z. B. „antibakteriell“, „desinfizierend“, „beseitigt 99,99 % der Bakterien“ sowie „beseitigt Pilze, Schimmel, Algen oder Viren“.

Für 78 solcher Produkte wurden ihre antibakteriellen Inhaltsstoffe identifiziert und auf die Folgewirkungen für Gesundheit und Umwelt analysiert. Die Stoffe wurden anhand der aktuellen Datensätze über die Giftigkeit der eingesetzten Chemikalien bewertet, welche die Europäische Chemikalienagentur laufend publiziert (siehe <https://echa.europa.eu/de/>).

Insbesondere drei antimikrobielle Wirkstoffe haben sich als besonders problematisch herausgestellt.

Küchenschwämme und -tücher, Flüssigseifen, Textilien und Kosmetika, denen Silber zugesetzt ist, tragen

hoch umweltgiftige Silberionen ins Abwasser ein. Hygienespüler zur Wäschedesinfektion enthalten zumeist Benzalkoniumchlorid (BAC) und Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) aus der Gruppe der Quaternären Ammonium-Verbindungen (QAV). Sie werden aber auch in einigen Reinigern, Hygienetüchern und Flüssigseifen verwendet.

Die WUA hat zu den Ergebnissen auch eine Pressemeldung veröffentlicht, in der sie fordert, dass Hygienespüler und Flächendesinfektionsmittel künftig nur mehr in Apotheken erhältlich sein sollten, um durch Fachberatung eine sachgemäße, wirksame und der Situation angemessene Verwendung sicherzustellen. Die Packungsgrößen sollen zudem dem tatsächlichen, kurzfristigen Bedarf angepasst und somit reduziert werden. Auf dem Etikett oder im Rahmen eines Beipacktextes sollte künftig über sinnvolle Anwendungen informiert und vor rein präventivem Einsatz gewarnt werden. Im Rahmen der gerade in Umsetzung befindlichen Neuzulassung von bioziden Wirkstoffen und Produkten kann Österreich auf EU-Ebene solche Beschränkungen des Verkaufs bewirken. Auch ein nationaler Alleingang Österreichs wäre juristisch denkbar.

Aktuelle Verkaufszahlen würden eine Abschätzung konkreter Umweltschäden wesentlich verbessern und somit auch rasche, gesetzliche Schutzmaßnahmen für Umwelt und Gesundheit deutlich erleichtern. Jedoch hält sich der Handel bisher bei Verkaufsmengen bedeckt. Wir fordern deshalb, dass im Rahmen der Zulassung von Biozidprodukten – so wie es bei Pestiziden längst der Fall ist – auch Daten zu den jährlichen Verkaufsmengen gemeldet werden müssen. Zugleich laden wir die Nachhaltigkeitsabteilungen großer Handelsketten dazu ein, in einer GEMEINSAMEN Aktion - nach dem Vorbild der großen dänischen Handelskette COOP – Produkte mit problematischen Wirkstoffen rasch aus dem Sortiment zu entfernen.

Die Studieninhalte wurden von mehreren Internetmedien verbreitet, sowie in der TV-Sendung „Heute konkret“ und in der Ö1-Dimensionen-Sendung „Desinfektionsmittel auf dem Prüfstand“ vorgestellt.

Weniger Gift auf unseren Fassaden – Studie zur Verwendung von Bioziden auf Fassaden

Auf wärmegeämmten Fassaden mit wasserabweisendem Außenputz oder Farbanstrich können sich Algen und Pilze als grau-grünlicher bis schwarzer Belag ansiedeln. Der Belag wird durch die thermische Entkopplung von Mauerwerk und Außenfassade verursacht und ist Folge der Wärmedämmung des Gebäudes. Die thermische Entkopplung begünstigt die Bildung von Tauwasser, dieses diffundiert in den Außen-

putz und regt bei ungünstiger Lage bzw. in der kalten Jahreszeit das Wachstum feuchteliebender Algen und Pilze an. Diese „lebenden“ Verschmutzungen beeinträchtigen zwar nicht die bauphysikalische Funktion der Fassade, werden aber von den BewohnerInnen und AnrainerInnen als unschön oder störend empfunden.

Zur Verhinderung eines solchen Belages werden hydrophoben Außenputzen und Farbanstrichen Biozide zugesetzt, die durch Tau- und Regenwasser gelöst und an die Fassadenoberfläche transportiert werden. Dieser für die Wirkung notwendige Vorgang führt aber zugleich zu einem Eintrag der Biozide in Gewässer und Boden.

Eine im Auftrag der WUA durchgeführte Studie bewertet das Gefährdungspotenzial der wichtigsten zum Fassadenschutz verwendeten Biozide und zeigt darüber hinaus Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verminderung des Einsatzes von Bioziden auf.

Ein Ziel der beauftragten Studie war es, das Gefährdungspotenzial der wichtigsten Biozide für Mensch und Umwelt zu analysieren und solche mit einer relativ geringen Gefährdung zu identifizieren. Insgesamt wurden drei Algizide und fünf Fungizide erfasst, die den Markt für Fassadenschutzmittel dominieren.

Die Studie empfiehlt vergleichende Bewertungen für Außenputze und Außenfarben und die ausschließliche Verwendung verkapselter Biozide. Bei der Verwendung verkapselter Biozide ist der Austrag in die Umwelt vermindert.

Konstruktive und planerische Maßnahmen in der Planungsphase sollen vorbeugend getroffen werden. Damit kann ein indirekter Beitrag zur Vermeidung bzw. Minderung von Fassadenschutzmitteln geleistet werden. So ist bei Verwendung eines mineralischen Dämmsystems (statt Styropor) ein biozider Fassadenschutz in der Regel nicht erforderlich. Außerdem kann durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Gebäudestruktur bzw. -ausrichtung) ein Befall vorbeugend vermieden werden.

Es ist geplant, die Ergebnisse der Studie im Rahmen des Programms zur ökologischen Beschaffung der Stadt Wien („ÖkoKauf Wien“) Anfang 2018 zu diskutieren, einen Maßnahmen-/Kriterienkatalog zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Mobilfunk

Mobilfunkkommission

Die WUA war auch 2016 und 2017, wie auch in den vergangenen Jahren, in die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Stadt Wien im Rahmen der sogenannten Mobilfunkkommission (bestehend aus Vertretern der WUA, der Geschäftsgruppe Wohnen, der MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, der Magistratsdirektion – Baudirektion, der MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung und der Firma Telereal) eingebunden.

So wie jedes Jahr wurde auch 2016 und 2017 eine Messstudie über einen repräsentativen Querschnitt an immer den gleichen 20 ausgewählten Mobilfunkstandorten durchgeführt. So konnte die Einhaltung der Vorgaben überprüft und daraus auch die Entwicklung der Immissionssituation für das Wiener Stadtgebiet über die Jahre beobachtet und die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert werden.

Ein Vergleich des Verlaufes der Messwerte von 2014 bis 2017 zeigte einen stetigen Anstieg der Immissionssituation, vor allem im Bereich von LTE-Sendeanlagen, die allerdings in den beobachteten Messpunkten weiterhin unter den Vorgaben der Stadt Wien (Vorsorge- und Orientierungswert von 100 mw/m² Leistungsflussdichte blieb).

Die stetige Zunahme der Immissionen ist vor allem auf den zunehmenden Datenverkehr, der über das LTE-Netz erfolgt, zurückzuführen.

Ausbaus der fünften Mobilfunkgeneration (5G)

Eine neue Herausforderung für die vorsorgende Minimierung der hochfrequenten elektromagnetischen Felder wird die bereits in den Startlöchern stehende neue Mobilfunktechnologie des 5G-Netzes sein. Diese zukünftige Technologie wird sehr hohe und vor allem auch schnelle Datenübertragungsraten ermöglichen. Für diverse Industriezweige wird damit eine Revolutionierung des Internets im Bereich der sogenannten M2M-Kommunikation (Maschine zu Maschine) erwartet, industrielle Maschinen, welche untereinander Informationen austauschen, sich autark steuern bzw. Informationen für NutzerInnen sammeln oder weiterleiten.

Auch der Begriff „Internet der Dinge“ wird in diesem Zusammenhang oft genutzt, das bedeutet das Haushaltsgeräte über das Internet mit den NutzerInnen kommunizieren können.

Für optimierte Verkehrsleitsysteme oder Anwendungen im Medizinischen Bereich wird 5G auch ein großer

Technologiesprung in eine Zukunft sein, die ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Damit verbunden, braucht es aber auch noch leistungsfähigere Netztechniken.

Seitens der Stadt Wien wird diese Entwicklung im Rahmen einer IKT-Strategie unterstützt. Die WUA bringt ihre Erfahrungen in einer Arbeitsgruppe der Magistratsdirektion – Organisation und Sicherheit ein. Es gilt hier die Möglichkeiten von modernen Netzwerktechnologien zu nützen. Gleichzeitig sind entsprechende Rahmenbedingungen zu definieren, die auch einen vorsorgenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei höheren Immissionsbelastungen elektromagnetischer Felder ermöglichen.

Jedenfalls wird sich die WUA auch zukünftig, besonders im Lichte dieser neuen Entwicklungen, der Thematik annehmen und sich weiterhin für eine Minimierung der Belastung durch elektromagnetische Felder – aus Gründen eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die Menschen in der Stadt – einsetzen.

Atomschutz

Staatliche Beihilfen für KKW

Die Legalisierung von staatlichen Beihilfen für neue KKW in der EU hat die WUA immer entschieden abgelehnt. Im Jahr 2017 hat die Europäische Kommission das Beihilfenverfahren zum KKW Paks entschieden. Wie schon beim KKW Hinkley Point hat die WUA auf ihre Studie zur Unwirtschaftlichkeit der Verwendung öffentlicher Gelder für neue KKW (Renewable Energy versus Nuclear Power) hingewiesen. Die WUA hat sich gemeinsam mit den anderen Österreichischen Umweltschutzverbänden in einem Brief an die zuständigen MinisterInnen für eine fristgerechte Klage Österreichs gegen die Subventionen zur Erweiterung des KKW Paks ausgesprochen.

Bilaterale Nuklear-expertentreffen (BET)

Neben den regelmäßigen Treffen mit ExpertInnen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen sind in dieser Periode auch Treffen zu speziellen drängenden technischen Fragen mit ausgewählten Nachbarländern hinzugekommen. Im Zuge der Treffen unter den jeweiligen bilateralen Nuklearinformationsabkommen wurden neben den Informationen über Änderungen in den rechtlichen Bestimmungen und dem Austausch der Daten der nationalen Strahlenüberwachung, besonders bei den Staaten mit Ausbauprogrammen für die Kernenergie, über diese diskutiert. Insofern kam den Treffen mit Ungarn (Paks), Tschechien (neue Kernkraftwerke) und Slowakei (Fertigstellung KKW Mochovce 3 & 4, Ausbau KKW Bohunice) eine besondere Bedeutung zu.

Im Jahr 2016 hat die Wiener Umweltschutzverbände die Interessen der Stadt Wien bei bilateralen Nuklear-expertentreffen mit Tschechien, Ungarn, Slowenien, der Slowakei, Deutschland und der Schweiz in fachlicher Hinsicht vertreten.

Im Jahr 2017 fand darüber hinaus ein Treffen mit Weißrussland statt. In Weißrussland schreitet der Bau des ersten KKW des von der Katastrophe von Tschernobyl schwer betroffenen Landes voran. Kritisch sind in diesem Fall die Vorfälle um den möglichen Transportschaden des Reaktordruckgefäßes sowie die notwendige Unabhängigkeit des Regulators in einer autoritären Staatsstruktur zu sehen.

Die jeweiligen regulären Treffen dienen dem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den ExpertInnen der jeweiligen Staaten. Neben der Kommunikation der Haltung der Stadt Wien zur Kernenergie werden in den für die Kraftwerke speziell kritischen Bereichen Diskussionen über mögliche Verbesserungen des Sicherheitsniveaus geführt. Für die bestehenden KKW sind vor allem die Umsetzung der Ergebnisse der europäischen Stresstests weiterhin von aktueller Bedeutung. Die Begleitung der Umsetzung aller Maßnahmen, bei denen die WUA eine zeitliche Reihung entsprechend der Sicherheitsrelevanz einfordert, ist ein Projekt, das noch bis zum Ende dieser Dekade laufen wird.

Mit der Schweiz fand im Rahmen des bilateralen Nuklearexpertenabkommens ein außerordentlicher technischer Workshop in Brugg statt. Die Themen waren neben der Umsetzung durch die Stresstests aufgezeigten Verbesserungsmaßnahmen – im Speziellen die KKW Mühleberg und Beznau. Für das KKW Mühleberg ist vor allem die Verbesserung in Bezug auf Überflutungsrisiken durch Staudammbruch des Wohlenseedamms von Bedeutung. Das KKW Beznau ist vor allem durch die bei der Überprüfung der französischen Schmiede Le Creusot aufgetauchten Unregelmäßigkeiten in der Reaktordruckgefäßherstellung seit den 1970er-Jahren in den Fokus gerückt.

Die Überwachung der Versprödung der Reaktordruckgefäße (RDB) der beiden Reaktoren im KKW Temelín, ist in Hinblick auf die Reaktorsicherheit und die Vorfälle um falsche Dokumentationen bei diversen Reaktoren in Europa, ein wichtiges Thema. Zur vertieften Behandlung dieser Fragestellung wurde mit Tschechien ein gesondertes technisches Treffen abgehalten. Im Kernforschungszentrum Rež war es der WUA als Teil der österreichischen technischen Delegation zu diesem Thema möglich, direkt mit den zuständigen Wissenschaftlern über Methodik und praktische Umsetzung zu diskutieren und die Anlagen zu besichtigen.

Mit der Slowakei gab es über das periodische Treffen hinaus, zum Abschluss des Expertendialogs zum Projekt Mochovce 3 & 4, ein außertourliches Treffen. In diesem Expertenworkshop wurden verbleibende Fragen aus den bereits besprochenen Kapiteln sowie abschließende Sicherheitsfragen behandelt. Mit der Veranstaltung endete der Expertendialog zum Projekt der Errichtung von Mochovce 3 & 4. Zukünftig wird der Schwerpunkt der Arbeit der WUA bezüglich dieser Anlage auf der Kontrolle der Umsetzung der besprochenen Maßnahmen liegen, so die Anlage irgendwann in der Zukunft fertig gestellt werden sollte.

Stellungnahmen

Die WUA hat sich als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an den grenzüberschreitenden Verfahren zu Atomanlagen durchgehend mit Stellungnahmen beteiligt. Dabei sind besonders die Verfahren zu Dukovany (Tschechien) und Paks (Ungarn) hervorzuheben. Bei allen Verfahren handelt es sich um Neubauprojekte für Kernreaktoren aus denen eine Betroffenheit Wiens resultieren könnte.

Hinzu kommt der geplante Abbau des KKW Gundremmingen/D der, auch wenn er von der WUA begrüßt wird, auf Grund der Verbindung des Standortes über Oberflächenwässer mit Wien von sicherheitsrelevanter Bedeutung ist.

Bei den Fachstimmungen zu den Neubauverfahren in den Nachbarländern legt die WUA besonderen Wert darauf gemeinsame Stellungnahmen der interessierten Bundesländer zu initiieren und in fachlicher Hinsicht vorzubereiten. Dies ist auf breiter Basis sowohl in Bezug auf das Verfahren Dukovany, als auch in Hinblick auf das Verfahren Paks gelungen. Im Zuge all dieser Verfahren legt die WUA den Fokus darauf, nicht nur die Interessen der Stadt Wien im nuklearen Bereich in fachlicher Hinsicht bestmöglich zu betreuen, sondern sieht es auch als ihre ureigene Aufgabe als Ombudseinrichtung Information in entsprechender Aufbereitung auch für die BürgerInnen sowie EntscheidungsträgerInnen der Stadt zur Verfügung zu stellen.

KKW Dukovany (CZ)

Für den Ausbau am Standort Dukovany wurde eine UVP 2016 begonnen. Die WUA hat im Scoping-Teil des UVP-Verfahrens eine gemeinsame Stellungnahme mehrerer Bundesländer vorbereitet und koordiniert, deren Ziel die Vorlage eines umfassenden Umweltberichts durch die Antragstellerin im Hauptverfahren war. Die Behörde hat die Forderungen der Bundesländer in ihrem Standpunkt zum Scoping weitgehend übernommen.

2017 ging das UVP-Verfahren um den Neubau von bis zu zwei Reaktoren am Standort Dukovany in die zweite Phase. Mit dem Vorliegen der Anforderungen der Behörde aus der Scopingphase des Verfahrens wurde der Umweltverträglichkeitsbericht zum Projekt vorgelegt. Die WUA hat zu diesem, als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien, eine gemeinsame Stellungnahme der Atomschutzbeauftragten aller Bundesländer vorbereitet und koordiniert. Gleichzeitig hat die WUA eine ebensolche Stellungnahme mit einem größeren Schwerpunkt auf die Auswirkungen auf Flora und Fauna für die gemeinsame Stellungnahme der Österreichischen Umwelt- und Naturschutzanwaltschaften erarbeitet und koordiniert.

In beiden Verfahrensteilen wurden von der WUA Musterstimmungen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt.

KKW Paks (H)

Die unvollständigen Unterlagen zum UVP-Verfahren Paks 2 wurden ergänzt und auch in Österreich nochmals zur Auflage gebracht. Am Standort Paks sind bereits vier Reaktoren vom Typ WWER 440 in Betrieb. Die Reaktoren sollten eigentlich abgeschaltet werden. Jedoch wurden für die Reaktoren 1 und 2 Laufzeitverlängerungen bis zum Jahr 2032 bzw. 2034 bewilligt. Die Reaktoren 3 und 4 sollten auch 2017 vom Netz gehen. Die Bewilligung für eine Laufzeitverlängerung kann angenommen werden.

Nachdem in der UVP-Dokumentation in der Vergangenheit von einer Fertigstellung zu Beginn der 2030-er Jahre ausgegangen wurde, nannten die nachgereichten Unterlagen 2025/2026 als Datum für den Betriebsbeginn. Sollte dieser Termin halten, würden mehr als drei Viertel der ungarischen Stromerzeugungskapazitäten in Paks stehen. Mehr als 8000 MW thermische Leistung würden beständig die Donau erwärmen. Das ist genug um pro Stunde etwa 90 Millionen Liter Donauwasser zum Kochen zu bringen. Die dadurch verursachten Auswirkungen auf Fauna und Flora sind auch der Hauptkritikpunkt der WUA in ihrer ergänzenden Stellungnahme.

Da im Rahmen der Espoo-Konsultationen zum Verfahren Paks 2 nicht alle Fragen von der Ungarischen Seite beantwortet werden konnten, fand ein außerordentlicher Termin bei der Ungarischen Nuklearaufsichtsbehörde in Budapest statt. Bei dieser Besprechung beantwortete der Regierungsbeauftragte Ungarns zum Projekt Paks 2 persönlich die von Wien und dem Bund aufgeworfenen offengebliebenen Fragen zum Projekt. Die Bedenken bezüglich der Eignung des Standortes hinsichtlich der Erdbebengefährdung konnten nicht ausgeräumt werden.

KKW Mochovce (SK)

Die WUA war durch ihre Stellungnahme im UVP-Verfahren auch Beteiligte im Verfahren zur Inbetriebnahme der Reaktoren 3 & 4 am Standort Mochovce. Im Rahmen dessen nahm die WUA Einblick in die nur vor Ort aufliegenden Unterlagen. In der Folge gab die WUA eine kritische Stellungnahme zu den – großteils geschwärzten – vorgefundenen Unterlagen ab. Diese Stellungnahme wurde gleich im Rahmen der Einsichtnahme zu Protokoll gegeben. In der Folge setzte die slowakische Behörde das Verfahren in wesentlichen Punkten wegen mangelhafter Unterlagen aus. Das Verfahren wurde bis Ende 2017 nicht wieder aufgenommen.

Veranstaltungen

30 Jahre Tschernobyl/ 5 Jahre Fukushima

Zum Gedenkjahr 30 Jahre Tschernobyl und 5 Jahre Fukushima fand im April 2016 im Wappensaal des Wiener Rathauses eine Fachveranstaltung zu den beiden Reaktorkatastrophen statt. Besonders berührend waren die Berichte der Zeitzeugen der Katastrophen. Ein von der WUA unterstütztes und der Umweltorganisation Global 2000 organisiertes Benefizkonzert zu Gunsten der Tschernobyl-Kinder-Hilfe rundete das Gedenken ab.

Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien nimmt auch am Fachsymposium Niederösterreichs zum Gedenkjahr 30 Jahre Tschernobyl, 5 Jahre Fukushima in St. Pölten teil und beteiligt sich am diesem Anlass gewidmeten Fachdialog.

Die WUA hat gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ im April 2016 die Informationsveranstaltung „Auf den Spuren der Kernenergie“ an der BOKU organisiert. Dieser eigene Info-Block hat sich mit dem Thema „Gefahren der Radioaktivität im Allgemeinen“ und der „Kernenergie“ im Speziellen beschäftigt.

Wiener Nuklearsymposien

Der Titel der Veranstaltung im Jahr 2016 war „Generationswechsel in der Kernkraft?“ Kernkraftwerke (KKW) werden in Generationen eingeteilt. Als „erste Generation“ bezeichnet man die Demonstrationsanlagen der 1960-er und frühen 1970-er Jahre. Die kommerziellen KKW der zweiten Generation wurden in den späten 1970-ern und 1980-ern errichtet und stellen die überwiegende Mehrheit der derzeit betriebenen Flotte. Die Unfälle Three Mile Island und Tschernobyl haben die Auslegung der dritten Generation geprägt, mehr Sicherheit stand nun im Vordergrund. Allerdings blieb die dritte Kraftwerksgeneration am Papier, wofür die hohen Investitionskosten verantwortlich gemacht wurden.

Bei den in Folge weiterentwickelten Reaktordesigns, die heute verfügbar sind, spricht man daher von der Generation III+, „sicher, aber trotzdem leistbar“ ist das Versprechen. Nichtsdestotrotz befinden sich in Europa und den USA nur wenige Reaktoren der Generation III+ im Bau (und bisher ist keiner fertiggestellt). Das Nuklearsymposium gab einen Überblick über die verfügbaren Generation III+-Reaktortypen, beleuchtete die Versprechen zur verbesserten Sicherheit und Gesamtkosten, und diskutierte, wie die Nutzung der Kernenergie in Zukunft aussehen könnte.

2017 fand das erfolgreiche Wiener Nuklearsymposium bereits zum achten Mal statt. Das Symposium mit dem Titel „Europas alternde Kernreaktorflotte“ widmete sich den Fragen der Laufzeitverlängerung der in die Jahre gekommen europäischen KKW. Dabei wird auf die zentrale Frage „Wie ist mit Sicherheitsbedenken und Risiken umzugehen?“ besonders eingegangen. Viele europäische Staaten sind dabei, die Laufzeit ihrer Kernkraftwerke über deren ursprünglich geplante Betriebsdauer hinaus zu verlängern. Es dominieren die sogenannten Reaktoren der 2. Generation, deren technische Auslegung bereits auf die 1970er-Jahre zurückgeht. Zudem werden Alterungsprozesse in den bestehenden Anlagen zunehmend sicherheitsrelevant. Was bedeutet das für aktuelle und zukünftig zu erwartende Sicherheitsrisiken? Wie kann auf europäischer Ebene angemessen reagiert werden?

Die Veranstaltung fand im Hauptgebäude der Universität Wien statt, womit einerseits der universitäre Rahmen der vergangenen Veranstaltungen gewahrt blieb und die Zugänglichkeit der Veranstaltung für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert werden konnte.

www.nuklearsymposium.at

Wiener Atomgipfel

Die WUA organisiert den regelmäßigen Wiener Atomgipfel in den Räumlichkeiten der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke im Rathaus. Einerseits informieren sich NGOs und Politik im Rahmen des Atomgipfels über die aktuellen Schwerpunkte in der Antiatomararbeit der WUA und andererseits werden aktuelle Informationen im Bereich der Antiatomararbeit unter allen TeilnehmerInnen ausgetauscht. Für aktuelle Themen werden gemeinsame Vorgehensweisen beschlossen. Es nehmen immer VertreterInnen aller in diesem Bereich tätigen NGOs mit Wienbezug, VertreterInnen aus den Bundesländern sowie VertreterInnen aller Parteien im Wiener Landtag teil.

Aus den gemeinsamen Anliegen sind in der Vergangenheit regelmäßig vom Gemeinderat beschlossene Resolutionen der Stadt Wien im Antiatombereich gefolgt.

Konferenz „Atomgefahren und die Rolle der IAEA“

Die WUA unterstützt und beteiligt sich gemeinsam mit dem International Peace Bureau, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Massachusetts Institute of Technology, ICAN und dem Forum für Wissenschaft und Umwelt an der Konferenz „Atomgefahren und die Rolle der IAEA“ im Wiener Rathaus. Die Konferenz beleuchtet die zwispältige Rolle der IAEA zwischen Proliferationskontrolle, also der Überwachung der Einhaltung des Atomwaffensperrvertrags, und der Promotion der Kernenergie.

Sie leistet damit einen wichtigen Diskussionsbeitrag im Vorfeld der Konferenz für einen auf eine langjährige österreichische Initiative zurückgehenden „Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons“, der in der Folge beschlossen wurde.

EURATOM

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/70/EURATOM über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ist es auch in Österreich notwendig eine Strategische Umweltprüfung über das zu erstellende Konzept durchzuführen. So wie die WUA die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie in den Nachbarländern beobachtet, tut sie das auch in Österreich. Für das Land Wien hat sie an der ersten Präsentation des Konzeptes im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft teilgenommen und Anmerkungen sowie Änderungen und Ergänzungen vorgebracht. Die Republik ist gegenwärtig mit der Umsetzung der Richtlinie säumig.

Die WUA nimmt auch an der NEC (nuclear energy conference) in Linz teil. Die Veranstaltung befasste sich mit dem EURATOM-Vertrag. Neben interessantem und fachlich hochwertigem Austausch über rechtliche und politische Fragen, beschließt die Konferenz eine Resolution an den Europäischen Rat zur Auflösung des EURATOM-Vertrages, unter Gewährleistung der Überführung aller nötigen nuklearrechtlichen Regelungen in den EU-Vertrag (EUV), und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Publikationen

Studie zu den dramatischen gesundheitlichen Auswirkungen von Atomkraft

Anlässlich des 30. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl beauftragte die Wiener Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, den renommierten britischen Radiobiologen, Dr. Ian Fairlie, mit einer Aktualisierung seiner Studie „The other report on Chernobyl“ zu den gesundheitlichen Folgen der Tschernobyl-Katastrophe, insbesondere zu den Auswirkungen auf Österreich.

www.wua-wien.at/publikationen

Neue Broschüre „Atomkraft am Ende!“

Die Wiener Umweltschutzorganisation hat gemeinsam mit Umweltstadträtin Ulli Sima die Broschüre „Atomkraft

am Ende!“ publiziert. In der neuen Publikation werden die Aktivitäten der Stadt Wien gegen Atomkraft, die Kernkraftwerke rund um Wien, die Problematik des radioaktiven Mülls, erneuerbare Energien und die nuklearen Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima behandelt.

www.wua-wien.at/publikationen

Studie: Gesundheitseffekte radioaktiver Strahlung

Die Publikation behandelt die Gesundheitseffekte radioaktiver Strahlung und ihre Berücksichtigung im Strahlenschutz. Die von Gabriele Mraz und Oda Becker (Österreichisches Ökologieinstitut) verfasste Studie beschäftigt sich an Hand der aktuell zur Verfügung stehenden Literatur mit den negativen Effekten radioaktiver Strahlung auf den menschlichen Körper.

www.wua-wien.at/publikationen

Buch: Nukleare Katastrophen und ihre Folgen: 30 Jahre nach Tschernobyl/ 5 Jahre nach Fukushima

Im Rahmen des Gedenkjahres 2016 – 30 Jahre Tschernobyl / 5 Jahre Fukushima – wurde ein Buchprojekt gemeinsam mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur in Wien umgesetzt. „Nukleare Katastrophen und ihre Folgen“ ist der Titel des im Berliner Wissenschaftsverlag erschienenen Sammelbandes.

Über die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima sowie ihre Folgen wurde bereits einiges an Fakten zusammengetragen. Das Verständnis des Geschehenen hat dabei immer Einfluss auf die Bewertung der Kerntechnologie und den gesellschaftlichen Umgang mit ihr. Dieser Band versammelt wesentliche Informationen über technisch und wissenschaftlich beschreibbare Zusammenhänge der Unfallabläufe und Folgen. Die damit verbundene Interpretation des Vorgefallenen und Berichteten wird der Leserschaft zur eigenen Urteilsbildung angeboten. Gleiches gilt für die Betrachtung wichtiger sozio-technischer Faktoren im Umgang mit der Kernenergie, unter Einschluss der staatlichen Regulation in Reaktion auf Fukushima.

Da nach den beiden Reaktorkatastrophen der Blick nicht allein auf Tschernobyl und Fukushima gerichtet bleiben kann, wird ebenso grundsätzlichen Fragestellungen zur Kernenergienutzung nachgegangen: Welche Bedeutung haben große Reaktorunfälle? Wie geht es nach solchen Technikkatastrophen weiter? Welche Probleme sind mit der Kernenergienutzung verbunden? Welche Konsequenzen ziehen wir? Das Buch stellt Material für diese Reflexionen zur Verfügung, die uns alle angehen.

Fachexpertise der WUA

Die Fachexpertise der WUA wird in verschiedenen Arbeitsgruppen der Stadt Wien und des Bundes in Anspruch genommen. Auch die Tätigkeit der WUA als Amtssachverständige ist gefragt. Nachstehend eine kurze Übersicht:

- Durch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben sind Änderungen im österreichischen Strahlenschutzrecht notwendig geworden. Die WUA vertritt die Anliegen der Stadt Wien in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Umsetzung der richtlinienkonformen Umsetzung der Änderung der Notfallparagrafen StSchG.
- Der Anbieter der ersten österreichischen „Atomversicherung“, jenes Unternehmen, aus Oberösterreich, das eine Versicherung für den Fall einer nuklearen Katastrophe der Stufe 7 anbietet, hat sich an die Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien gewandt um ein qualifiziertes Feedback bezüglich seines Produktes zu erhalten.
- Die WUA ist als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an der Erstellung der Landes-Strahlenalarmpläne sowie der Probenahmepläne des Landes Wien, die durch die Magistratsdirektion-Organisation und Sicherheit erarbeitet werden, in fachlicher Hinsicht beteiligt und nimmt die Teilnahme in der SKKM-Arbeitsgruppe „Landesstrahlenalarmpläne“ wahr. Ebenso ist die WUA bei den Sitzungen des Steuerungsgremiums ABC der Stadt Wien dabei.
- Um die Unabhängigkeit im Verfahren zu gewährleisten, nimmt die WUA in ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien die Aufgabe der Amtssachverständigen für die Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten in § 17 Strahlenschutzgesetz-Verfahren, die die Überprüfung von Anlagen der MA 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien PTPA betreffen, wahr.

CNFE – Antiatomnetzwerk

Die WUA koordiniert als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien das durch die Umweltstadträtin Mag.^a Ulli Sima ins Leben gerufene europäische Städtenetzwerk CNFE (Cities for a Nuclear Free Europe), CNFE umfasst rund 30 Mitgliedsstädte.

Die ungeklärten Fragen um die Tausenden Risse in den Materialien der Druckbehälter der KKW Doel und Tiha-ge in Belgien haben in den Nachbarländern Deutschland und den Niederlanden Besorgnis ausgelöst. Bergen op Zoom als Partnerstadt im Netzwerk CNFE hat sich in dieser Angelegenheit an das CNFE-Sekretariat in Wien gewandt. Bei einem Besuch von Bergen op Zoom in Wien, konnten einerseits Kontakte zu den involvierten deutschen Städten in der Region und andererseits der Kontakt zum Projektteam von FlexRisk hergestellt werden. Mittels dieses Kontakts sollen die Abschätzungen für den Katastrophenschutz der Gemeinde Bergen op Zoom in Hinblick auf die belgischen KKW verbessert werden.

Das anhaltende Problem des CNFE-Mitglieds Bergen op Zoom mit der Informationspolitik Belgiens und die ersten Bedenken rund um die Sicherheit der belgischen KKW hat CNFE dazu bewegt, die Aktivitäten in dieser Angelegenheit weiter zu verstärken. Nachdem die belgische Seite auf mehrfaches Anschreiben des Städtenetzwerkes nicht reagierte, hat sich CNFE zum Jahresende 2017 mit einem auch durch das britische Städtenetzwerk NFLA unterstützen Schreiben an die Europäische Kommission gewandt.

CNFE hat gemeinsam mit dem britischen Städtenetzwerk NFLA und prominenten Einzelpersonen einen Brief an die Regierungschefs von Frankreich und Großbritannien gerichtet, um im Lichte der Ergebnisse des Klimagipfels von Paris, auf die Notwendigkeit der Forcierung der Erneuerbaren Energieträger anstelle der Kernenergie hinzuweisen. www.cnfe.eu

Vernetzung der Landesumweltschutzämter

Treffen der LandesumweltschutzamtInnen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Tagungen der Österreichischen Landesumweltschutzämter statt. Schwerpunkte der Beratungen bildeten aktuelle Naturschutzthemen und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Bei der Tagung im Oktober 2017 in Hinterbrühl wurden Strategien für die zukünftige Zusammenarbeit entwickelt.

VertreterInnen der Europäischen Kommission im Europahaus

Die Umweltschutzamtinnen und Umweltschutzämter trafen im November 2017 VertreterInnen der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, im Europahaus in Wien. Schwerpunkt bildete die Nachnominierung von Europaschutzgebieten in den österreichischen Bundesländern. Es wurde aber auch intensiv zu den Themen Lärm, Luft und der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an Umweltverfahren diskutiert.

Gemeinsame Stellungnahmen und Initiativen

Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971

Im Zuge einer Novellierung fordern die Österreichischen Umweltschutzämter den Vorrang von aktiven straßenseitigen Maßnahmen im Bundesstraßengesetz zu verankern. Zu solchen aktiven lärmindernden Maßnahmen gehören neben Lärmschutzwänden und bestockten Lärmschutzwällen auch lärmarme Fahrbahnoberflächen, die derzeit nur stiefmütterlich behandelt werden und im Verfahren nur schwer durchsetzbar sind. Im Gegensatz zu objektseitigen werden die straßenseitigen Maßnahmen von der Bevölkerung eher akzeptiert.

Stellungnahme Recycling-Baustoff-Verordnung

Die Österreichischen Umweltschutzämter haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf für die Neufassung der ÖNORM B4710-1 „Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität, Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton“ vorgelegt. Das Hauptaugenmerk, in der Betrachtung der Umweltschutzämter, liegt dabei auf der Schonung von primären Ressourcen und dem effizienten Umgang mit Rohstoffen durch die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Verbesserung des Recyclings. Die zentrale Forderung ist daher, durch die Neufassung der Norm, die Verwendung von Recyclingmaterialien in der Betonherstellung nicht unnötig einzuschränken, sondern vielmehr von internationalen Erfahrungen zu profitieren und auch in Österreich Betonhersteller zur Hebung des großen Reststoffpotenzials für die Betonherstellung zu ermutigen.

Forderung eines Glyphosat-Stoppes

In einem gemeinsamen Schreiben an Herrn Bundesminister DI Andrä Rupprechter vom 08.04.2017 haben sich die Österreichischen Umweltschutzämter gegen die weitere Zulassung von Glyphosat ausgesprochen. Österreich stimmte darauf mit acht anderen EU-Ländern gegen einen entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission, die Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die EU-Kommission brachte den Verlängerungsantrag mit der Unterstützung von 18 EU-Ländern durch (darunter auch Deutschland). Es wird in weiterer Folge zu klären sein, inwieweit ein Verbot von Glyphosat auf regionaler Ebene in den Bundesländern möglich ist.

Stellungnahmen zum Verwaltungsreformgesetz, insbesondere UVP-G und zur Änderung der Gewerbeordnung – siehe Kapitel [„Begutachtungen und Verfahren“](#)

Stellungnahme zur UVP zum KKW Dukovany/CZ – siehe Kapitel [„Die Wiener Umweltschutzämter als Atomschutzbeauftragte für Wien“](#)

CETA/TTIP

Die Österreichischen Umweltschwerpunkte äußern sich in einem gemeinsamen Positionspapier kritisch gegenüber CETA und TTIP:

CETA, TTIP & Co sind Abkommen, welche in erster Linie die Interessen der Konzerne stärken und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf eine gesunde Umwelt, Ernährung und soziale Absicherung schwächen.

Es geht bei den derzeitigen Handelsabkommen aus unserer Sicht NICHT in erster Linie um eine wirtschaftliche Stärkung der EU, Kanadas oder den USA gegenüber dem Rest der Welt, sondern vor allem um eine weitere Verschärfung der ungerechten Machtverteilung zwischen den Interessen großer Konzerne (zu Gunsten ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer) und dem Allgemeinwohl der Bevölkerung. Unsere erkämpften demokratischen Rechte drohen auf die Standards des 19. Jahrhunderts zurückzufallen, als noch das wirtschaftliche Vermögen über das Gewicht einer Stimme entschied.

www.wua-wien.at/publikationen

Baumhaftung – Umweltschwerpunkte fordern rechtliche Klarstellungen

Die Umweltschwerpunkte Österreichs fordern in einer Gemeinsamen Stellungnahme vom Bundesgesetzgeber Klarstellungen zur Erhaltung von Bäumen, dem Schutz von Natur und Klima, zum Interessensausgleich bei der Waldnutzung sowie zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Gemeinden und Forstwirtschaft.

Bäume sind für Natur und Umwelt sowie für die menschliche Lebenswelt von immenser Bedeutung. Nicht nur Tiere und gesamte Ökosysteme sind eng mit dem Baumbestand verbunden, für den Menschen hat die Rolle der Bäume im Klimawandel an besonderer Relevanz gewonnen: So verdunstet ein großer Baum bei Hitze bis zu 1000 Liter Wasser pro Tag und verursacht damit erhebliche Kühlung. In den letzten Jahren aber wird zunehmend das Gefahrenpotenzial von Bäumen gesehen.

Unklare Rechtsprechung führt zu überschießenden Reaktionen

Konkret geht es darum, dass die Haftung der Baum- und Wegehalter für Schäden durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume durch die Rechtsprechung in den letzten Jahren unterschiedlich beurteilt und somit tendenziell verschärft worden ist. Als Konsequenz nimmt die Vorsicht zu, unklare Risiken werden minimiert. In der Folge werden Bäume oft über das notwendige Maß zurückgeschnitten. Bäume, von denen möglicherweise ein Gefahrenpotenzial ausgehen könnte, werden häufig

gleich gefällt. Bei Neuplanungen von Straßen oder Plätzen wird der Baum vermehrt als Gefahrenquelle eingeschätzt, die es möglichst zu vermeiden gilt. Die Auswirkungen sind massiv, gerade aufgrund der risikobedingten Entfernung großer und zumeist alter Bäume: Die Abkühlung durch Verdunstung, die Schattenwirkung, die Verminderung von Staub, der Verlust der Erholungswirkung, aber auch wesentliche Naturschutzaspekte gehen unwiederbringlich verloren bzw. treten völlig in den Hintergrund. Zukünftige Regelungen sollen daher das Interesse an der Erhaltung ökologisch wertvoller Bäume oder Baumbestände berücksichtigen.

Die Österreichischen Umweltschwerpunkte fordern daher rechtliche Klarstellungen. Die Umweltschwerpunkte Österreichs unterstützen in diesem Zusammenhang die Inhalte einer von Univ.-Prof.ⁱⁿ Erika Wagner, Johannes Kepler Universität Linz, erstellten Studie voll und ganz. Dort wird nicht nur die in Österreich geltende Rechtslage dargelegt, sondern werden gleich auch konkrete legislative Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die auf Initiative der Fachabteilungen der Stadt Wien erarbeitete Studie wurde im Rahmen einer Tagung zum Thema Baumhaftung in Seitenstetten/NÖ vor mehr als hundert TeilnehmerInnen aus Bund, Ländern, Gemeinden und Forstverwaltungen präsentiert und mit großem Interesse diskutiert.

- Es muss klargestellt werden, dass ein Baum nicht mit einem Gebäude gleichzusetzen ist. Die analoge Anwendung des § 1319 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) auf Bäume ist sehr kritisch zu sehen. Lösen sich von einem Gebäude Teile ab und wird dabei ein Schaden verursacht, so haftet nach § 1319 ABGB grundsätzlich der Besitzer, sofern er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe. Diese Bestimmung wird nach der herrschenden Rechtsprechung analog auf Bäume angewendet, obwohl diese im Gegensatz zu Gebäuden Lebewesen sind. Als Gegenmaßnahme müsste man Bäume ausdrücklich von der Anwendung des § 1319 ABGB ausnehmen.
- Klarzustellen ist auch, dass im Wald für walddtypische Gefahren keine Haftung besteht, § 176 ForstG wäre zu novellieren. Da die sogenannte „Waldfreiheit“ gilt, sollte der Waldeigner im Gegenzug auch für typische Waldgefahren nicht haften.

Die Österreichischen Umweltschwerpunkte und Umweltschwerpunkte sind überzeugt, dass eine gesetzliche Klarstellung vor allem für die Gemeinden und die Forstverwaltungen mehr Rechtssicherheit bringt. Wenn wir für unsere Kinder und Kindeskinde alte Bäume erhalten wollen, dann müssen wir heute damit anfangen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.



wiener
umwelt
anwaltschaft

BürgerInnen- Service

BürgerInnen-Service

Auch in diesem Berichtszeitraum wendeten sich viele einzelne BürgerInnen und einige Bürgerinitiativen mit Anfragen, Beschwerden und Ersuchen um Information und Unterstützung an die WUA. Die Mails, Briefe und Anrufe, wenn sie konkret und direkt an die WUA gerichtet sind, werden immer beantwortet und haben auch von Fall zu Fall Termine mit MitarbeiterInnen der WUA vor Ort oder im Büro zur Folge.

Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, als auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Die WUA berät Bürgerinnen und Bürger zu ihrer direkten, persönlichen Umweltsituation und sucht Lösungen für umweltrelevante Missstände. Zusätzlich führt die WUA auch vermehrt direkte projektbezogene Beratungstätigkeiten durch, mit dem Ziel negative Umweltwirkungen von Projekten zu vermindern. Beispiele sind Gespräche mit PlanerInnen, ArchitektInnen und BauwerberInnen vom Thema Naturschutz/Tiere und Bauwerke über Abmilderung des Klimawandels/Begrünung, Wasserhaushalt bis zu Energie/Effizienz und Erneuerbare.

Viele Anfragen kommen telefonisch, die Anzahl der Anfragen über E-Mail steigt weiter an. Unser Social Media-Angebot auf facebook wird gerne angenommen. Nach wie vor wird persönliche Beratung besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsausgange. Gute Informationen zu verschiedenen Umweltthemen auf der Website www.wien.at sowie auf www.wua-wien.at beantworten viele Fragen schon im Vorfeld. BürgerInnen wenden sich vermehrt mit komplexeren Fragestellungen an die WUA oder mit Fragen zu aktuellen Geschehen, sodass die einzelnen Fälle mit höherem Aufwand bearbeitet werden müssen.

WUA und Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen bilden sich in Wien vor allem im Rahmen von stadtplanerischen Änderungen (Umwidmungsverfahren) oder wenn im unmittelbaren Wohnumfeld unangenehme Änderungen drohen. Vermehrt werden konstruktive Gespräche mit der WUA gesucht, da auf der Suche nach Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten bzw. nach Unterstützung die vermittelnde und klärende Rolle der WUA erkannt und von der Bevölkerung auch genutzt wird. Die WUA hat sich bereits in der Vergangenheit als Mittlerin zwischen Projektplanern und der Behörde bewährt. Die Bürgerinitiativen verfügen auf Grund ihrer örtlichen Nähe zum Projekt meist über detaillierte Informationen zum Pro-

jektgebiet. Diese Informationen können wiederum genutzt werden, um die Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen gemeinsam mit der Bürgerinitiative abzuklären. Die Aufgabe der WUA ist es die Gesprächsbasis zwischen den Beteiligten (Bürgerinitiative/Behörde/PlanerInnen) auf einer professionellen Ebene zu halten sowie fachlich kompetente Auskünfte zu erteilen oder zu vermitteln.

In vielen Fällen konnten nach Rücksprache mit Behörde und/oder Projektwerbern Verbesserungen erzielt werden. In manchen Fällen muss die WUA aber auch die rechtlichen Grenzen aufzeigen.

Gespräche der WUA mit BezirksvertreterInnen

Die WUA wurde in Bezirksausschüsse zur fachlichen Beratung zu den Themen Grünraum und Naturschutz, Lärm, Bauvorhaben und Mobilfunk eingeladen.

Auszüge aus der Beratungstätigkeit der WUA zu:

Bäume – Tiere – Natur

Häufig wird die WUA von BürgerInnen um eine Intervention ersucht, wenn Bäume durch Bauvorhaben gefährdet sind oder scheinen. Aber auch auf die Entfernung scheinbar gesunder Bäume wird immer wieder hingewiesen, engagierte BürgerInnen wollen diesen vermeintlichen „Baummord“ verhindern. Meist zeigt sich, dass die Entfernung der Bäume ordnungsgemäß beantragt und begutachtet wurde.

Es hat sich als günstig erwiesen, wenn AnrainerInnen von Bauvorhaben den Baumschutz schon vor oder spätestens während der Bauverhandlung ansprechen, eventuell kann der Weiterbestand der Bäume über zivilrechtliche Vereinbarungen mit dem Bauwerber gesichert werden. Als problematisch sieht die WUA die immer häufiger geübte Baupraxis, vor allem bei kleineren Bauprojekten und Grundstücken, auf gewachsenen Bestand keine Rücksicht zu nehmen und Baustelle auf der gesamten Fläche zu führen.

Zusätzliche Informationen zum Thema Bäume siehe Kapitel „[Naturschutz](#)“

Beispiele

13., Schweizertalstraße 39

Da für 29 Bäume, deren Entfernung beantragt war, nur zwei Ersatzpflanzungen vorgeschrieben wurden, hat die Bezirksvorstehung für den 13. Bezirk die WUA um Überprüfung des Gutachtens ersucht. Der Ortsaugenschein hat ergeben, dass es sich überwiegend um unterdrückte Bäume in einem waldartigen Bestand handelte, für die gem. Baumschutzgesetz keine Ersatzpflanzungen zu leisten sind. Sollte aber die gesamte Liegenschaft unterirdisch bebaut werden, würde das voraussichtlich die Rodung des gesamten Baumbestandes erfordern. Von einer Bürgerinitiative wurde neben den Baumrodungen wegen der Größe des Bauwerks auch eine Beeinträchtigung des Ortsbildes als Kritikpunkt angeführt, im baubehördlichen Verfahren wurde deshalb von AnrainerInnen Einspruch gegen den Bescheid erhoben.

13., Wlassakstraße

Nicht immer ist der Baumschutz das Anliegen von BürgerInnen, die sich wegen Bäumen an die WUA wenden. In einer Kleingartenanlage im 13. Bezirk fühlte sich ein Ehepaar von den Fichten des Nachbarn bedroht. Bei einem Ortsaugenschein war der schlechte Zustand der alten Fichten offensichtlich, die WUA hat den Eigentümer auf seine Verantwortung gem. ABGB hingewiesen und die Entfernung der kranken Bäume empfohlen.

Fichten und Eschen

Die Fichten leiden in Wien besonders unter den vermehrt auftretenden Trockenperioden, 2017 war wieder ein Jahr mit wenig Niederschlägen in der Vegetationsperiode. Die Bäume werden dadurch anfälliger für Krankheiten und auch weniger widerstandsfähig gegen Borkenkäfer. Gemäß Wiener Pflanzenschutzgesetz müssen befallene Bäume umgehend entfernt werden, um eine Ausbreitung des Käfers zu verhindern. Darüber hinaus gebietet auch die verminderte Standfestigkeit die Rodung geschädigter Bäume.

Das Eschentriebsterben war in Österreich erstmals 2008 zu beobachten. Der Verursacher des Eschentriebsterbens, „Falsches Weißes Stengelbecherchen“ genannt, hat sich mittlerweile in 22 Ländern Nord-, Ost- und Mitteleuropas etabliert. Entlang von Wegen und Straßen müssen auch in Wien kranke Eschen aus Sicherheitsgründen gefällt werden, da sie jederzeit umstürzen können. Das Bundesforschungszentrum für Wald initiierte mit Unterstützung der MA 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien das Projekt „Esche in Not“. Das Aussterben der Esche soll durch die Züchtung resistenter Bäume verhindert werden. Die Anzahl widerstandsfähiger Eschen ist derzeit noch gering.

16., Fuchsenlochsiedlung
Wilhelminenberg

In einer Siedlung am Wilhelminenberg war ein Bewohner besorgt, weil angeblich umfangreiche Baumrodungen bevorstanden. Bei einer Überprüfung des Baumgutachtens vor Ort konnte die Beurteilung durch den Sachverständigen verifiziert werden, es handelte sich nur um einige wenige Bäume, die wegen verminderter Standfestigkeit entfernt werden mussten. Die WUA hat der Hausverwaltung empfohlen, BewohnerInnen künftig von geplanten Baumrodungsarbeiten zu informieren.

19., Kasino Zögernitz

Im Zuge von Umbau- und Abbrucharbeiten wurden diverse Bäume ohne Bewilligung entfernt, gemeinsam mit der MA 42 – Wiener Stadtgärten wurden die Baumstümpfe vermessen und daraus die vorzuschreibenden Ersatzpflanzungen ermittelt. Für die zu erhaltenden Bäume wurden Schutzmaßnahmen gemäß Önorm L 1121 vorgeschrieben.

18., Pötzleinsdorfer Höhe –
„Neustifter Friedhof“

Auf dem ehemaligen Gelände der Friedhofsgärtnerei des Neustifter Friedhofs soll eine Wohnhausanlage errichtet werden. Beim Abbruch der Gärtnerei wurde auch ein Folienteich verfüllt, der im Zuge der Gestaltung des Umwelt-Muster-Friedhofs Neustift angelegt worden war. AnrainerInnen haben sich deshalb an die WUA gewendet, von Seiten des Bauträgers wurden nach Gesprächen mit der WUA Ersatzmaßnahmen zugesagt.

21., Reiherkolonie Wasserpark

Die Errichtung einer Filteranlage im Wasserpark/Alte Donau führte 2016 zu massiven Protesten der Bevölkerung, weil durch die Bauarbeiten eine Störung der nahegelegenen Reiherkolonie befürchtet wurde. Die von der Floridsdorfer Brücke aus gut zu beobachtenden Nester wurden bereits bebrütet, die offensichtlich an Straßen- und Eisenbahnlärm gewöhnten Tiere haben die Gelege nicht aufgegeben.

13., Hörndlwald
siehe Kapitel „Begutachtungen und Verfahren“21., Ziesel beim Heeresspital
siehe Kapitel „Naturschutz“

Vogelanprall an Glasflächen

Wöchentlich wird die WUA sowohl bei Einfamilienhäusern als auch bei großen Bauprojekten um Rat gefragt, wie man Vogelanprall verhindern kann. Obwohl viele Beratungen bereits präventiv erfolgen, müssen wir leider auch Empfehlungen zur Sanierung großer Glasflächen abgeben.

Für die Imkerschule im Donaupark wurde im Naturschutzverfahren Vogelschutzglas vorgeschrieben. Da das Glas zu diesem Zeitpunkt bereits bestellt war konnte der Vogelschutz nur noch nachgerüstet werden. Die anfängliche Skepsis der Imker wandelte sich zu großer Freude, die dekorativen Vogelschutzstreifen werden als Bereicherung für das Gebäude empfunden. Da es sich um ein geprüftes Muster handelt, sind keine Anprall-opfer zu erwarten.

Im Bahnhof Floridsdorf wurde eine Glaswand wegen zahlreicher Anprallspuren von Vögeln mit den von der WUA empfohlenen 5 mm breiten Streifen in 10 cm Abstand beklebt, seither sind keine Opfer mehr zu beklagen.

Viele Anfragen werden auch aus den Bundesländern und Deutschland an die WUA gerichtet. Ein spektakuläres Beispiel ist die Glocknerbahn in Zell am See, wo mehrere hundert Quadratmeter Glasflächen mit semi-transparenten Streifen beklebt wurden. Da es sich um ein geprüftes Muster handelt, ist die Wirkung zufriedenstellend, es wurden seit der Ausgerüstung keine Anprallopfer gefunden.

Wildtiere im Garten

Die WUA wurde von BürgerInnen auch oft mit Fragen zum Thema Wildtiere im Garten befragt. In diesem Zusammenhang wurde neben der Beantwortung der gestellten Fragen, Informationen über ökologische Zusammenhänge weitergegeben. So wurde mit Interessierten über eine naturnahe Gestaltung von Grünflächen gesprochen oder auch z. B. über die Einrichtung von Nist-, Brut-, Rückzugs- und Überwinterungsgebiete für Igel, Eidechsen, Frösche und zahlreiche andere Tiere aufgeklärt. In diesem Zusammenhang wird auch gerne die WUA-Broschüre „Natur ist genau meins. Tipps für meine persönliche Grünoase“ angenommen.

Flächenwidmung – SUP – UVP

Flächenwidmungen

Die Anfragen der Wiener Bevölkerung beziehen sich zum Großteil auf problematische Flächenwidmungen, solche die entweder tatsächlich vom stadtplanerischen Standpunkt her schwierig sind oder von BürgerInnen-seite als problematisch gesehen werden. Auch die Frage ob für bestimmte Widmungen eine SUP oder UVP-Pflicht besteht, ist häufig. Mehr zu diesem Thema siehe Kapitel „Begutachtungen und Verfahren“.

21., Siemensäcker

Südwestlich des Technologiekonzerns Siemens an der Leopoldine Padaurek Straße im 21. Bezirk liegt die ruderal geprägte Wiesenfläche der sogenannten „Siemensäcker“. Auf etwa acht Hektar sollen hier 1244 Wohnungen errichtet werden.

AnrainerInnen fürchten durch das Projekt eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität sowie die Gefährdung naturschutzrechtlich geschützter Arten und Lebensräume und forderten daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Im baubehördlichen Verfahren wurden vor allem wegen des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrs und der Befürchtung veränderter Grundwasserverhältnisse Einwendungen erhoben.

Eine Bürgerinitiative wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an die Wiener Umweltschutzbehörde. Eine Überprüfung des Projektes hat ergeben, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits im September 2017 festgestellt hatte, dass keine UVP-Pflicht vorliegt. Die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes 2016 machte keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs 1b Bauordnung für Wien erforderlich, weil das Gebiet bereits vorher als Gemischtes Baugebiet – Betriebsbaugebiet mit der Bauklasse III ausgewiesen war.

Als Grundlage für die naturschutzbehördliche Beurteilung wurde von der Antragstellerin ein umfangreiches Einreichoperat vorgelegt, welches von der WUA auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit geprüft wurde.

Von zentraler Bedeutung sind für die WUA die darin angeführten vorzuziehenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die geschützten Arten Zauneidechse, Dorngrasmücke, Weißer Waldportier und Zebra-spinne. Die Initiierung eines trockenen Magerrasens, die Ausbildung eines dornenreichen Strauchsaums und die Schaffung von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen bereits vor Inanspruchnahme ihrer

derzeitigen Lebensräume, gewährleisten den Fortbestand der Populationen dieser Arten.

Wesentlich sind auch die vorgesehenen Schutzmaßnahmen für den zu erhaltenden Baumbestand während der Bauphase, die Etablierung extensiver Wiesen zonen am westlichen Rand des Projektgebietes und die Baubegleitung durch eine ökologische Bauaufsicht.

16., Gallitzinstraße 8 - 16

Eine Bürgerinitiative hat sich unter dem Namen „Pro Wilhelminenberg“ gebildet und hat sich mit ihren Anliegen bzgl. der zukünftigen Nutzung einer ehemaligen Gärtnerei an die WUA gewandt. Die Fläche ist zurzeit für die Öffentlichkeit bzw. für die AnrainerInnen nicht begehbar oder nutzbar. Eine eventuelle zukünftige Verbauung nimmt in etwa jene Flächen in Anspruch, die bereits zurzeit verbaut oder versiegelt sind. Der Rest soll in Zukunft als Grünraum ausgestaltet sein und zum Teil öffentlich zugänglich.

Die WUA unterstützt grundsätzlich den Erhalt von Grünflächen und Freiräumen und kann auch die Entwicklung eines Perspektivenkonzeptes in einem größeren Zusammenhang inhaltlich unterstützen. Genauere Untersuchungen der Verkehrssituation sind jedenfalls notwendig.

Lichtverschmutzung – Energie – Lärm

Lichtverschmutzung

Die steigende Zahl von Anfragen bei der WUA zeigt, dass immer mehr Menschen die Auswirkungen von künstlichem Licht im Außenraum bewusst wahrnehmen. Vor allem die Umrüstung und Erweiterung von Geschäftsbeleuchtungen führt vielfach zu massiven Beeinträchtigungen der AnrainerInnen.

Zwei Beispiele zeigen, wie die WUA Bürger und Bürgerinnen unterstützen konnte:

Im ersten Fall wurde eine Familie durch die Eingangsbeleuchtung der benachbarten Wohnhausanlage geblendet, die ganze Nacht strahlte das Licht ins Schlafzimmer. Die Fronten waren verhärtet, auch der Grätzelpolizist konnte keine Verbesserung erreichen, da keine strafbare Handlung gesetzt worden war. Von der Polizei eingebunden konnte die WUA der Hausverwaltung die Vorteile einer umweltfreundlichen Außenbeleuchtung erklären und so einen Tausch der Leuchten erreichen.

Im zweiten Fall wurde die Störung durch eine Baustellenbeleuchtung verursacht, die Scheinwerfer konnten

justiert und die Beeinträchtigung der Nachbarn abgestellt werden.

Sachliche und kompetente Information hilft oftmals auch dann, wenn rein rechtlich keine Verpflichtung zu einer Änderung der Situation vorliegt.

Lärm

Beschwerden und Anfragen betreffend Lärmemissionen von z. B. Gewerbebetrieben, Baustellen, Nachbarwohnung, Kindergarten, Mobilfunkanlagen, Wärmepumpen, Klimageräten und Silvesterfeuerwerk sind auch an die WUA herangetragen worden. Einige Beschwerden und Anfragen konnten durch die Beratung der WUA erledigt werden, andere Anfragen und Beschwerden wurden an die jeweils zuständige Behörde weitergeleitet.

Im Berichtszeitraum hat sich die WUA besonders für die Verminderung der Lärmentwicklung durch Luft-Wärmepumpen eingesetzt.

Knallkörper und Feuerwerke zu Silvester

In diesem Zusammenhang weist die WUA immer wieder darauf hin, dass unter dem Lärm Kleinkinder und Tiere besonders leiden. Besonders die Feinstaubproblematik ist in diesem Fall dramatisch – die Werte sind die höchsten im Jahresverlauf. Tatsache ist, dass die Verwendung von Feuerwerkskörpern ab der Klasse II im Ortsgebiet verboten ist und die WUA sich generell gegen die Verwendung von Feuerwerkskörpern einsetzt.

Lärmbelästigung am Hernalser Friedhof

Auf Grund des vermehrten Einsatzes von motorbetriebenen Gartengeräten, wie Motorsensen oder Laubbläsern, klagen die Anrainerinnen und Anrainer in Friedhofsnähe über immer größer werdende Lärmbelästigungen. Die WUA hat Kontakt mit der Friedhofsverwaltung aufgenommen. Verbesserungen der Lärmsituation sind durch Verwendung von akkubetriebenen Gartengeräten sowie der zeitlichen Einschränkung lärmverursachender Tätigkeiten zu erzielen.

Energie

In diesem Zusammenhang langen immer wieder Anfragen zum Thema „Energieverschwendung“ ein. Im Speziellen wurde die WUA von einer besorgten Bürgerin auf die Problematik der „Heizschwammerln“ und ein ev. Verbot für Wien hingewiesen. Die WUA würde ein solches Verbot begrüßen, konnte jedoch leider nur informieren, dass kein Verbot geplant sei.

Auch ihre Bedenken bzgl. einer Energieknappheit durch den erhöhten Strombedarf aufgrund des vermehrten Einsatzes von E-Mobilität wurde thematisiert. In diesem Zusammenhang betont die WUA immer, dass der Strombedarf unbedingt aus erneuerbaren Energiequellen stammen muss, da sonst Klimaziele nur schwer bzw. gar nicht erreichbar wären.

Zusätzliche Anfragen betreffen Förderregime im Bereich der erneuerbaren Energien, allgemeine technische Fragen zu einzelnen Energiesystemen und notwendigen Bewilligungen.

Anti-Atom

Die Wiener Umwelthanwaltschaft unterstützt in bereits bewährter Weise die Arbeit der engagierten Wiener Antiatom-NGO „Wiener Plattform Atomkraftfrei“ (www.atomkraftfreiezukunft.at). Die Kooperation umfasst die fachliche Unterstützung der engagierten NGO-Mitarbeiterinnen, sowie die Unterstützung der periodischen Publikation „Atomkraftfreie Zukunft“ der Wiener Antiatomplattform. Die Wiener Plattform Atomkraftfrei selbst ist einerseits mit ihren Kampagnen in Wien tätig, pflegt aber auch ein NGO-Netzwerk von Anti-Kernenergie-NGOs in den Donauanrainerstaaten.

Die von der WUA angebotenen Musterstellungen für BürgerInnen in den UVP-Verfahren zum KKW Dukovany wurden sehr gut angenommen.

Umwelt und Gesundheit

Desinfektionsmittel

Im Rahmen unserer Arbeit im Bereich der Desinfektionsmittelbewertung für den professionellen sowie auch den Haushaltsbereich, bekommen wir auch zahlreiche Anfragen aus den verschiedensten Bereichen.

Aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums über die Anwendung von Händedesinfektionsmitteln in der Schwangerschaft besitzt die von uns initiierte und betreute Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES seit Herbst 2014 auch Rechtscharakter.

Dazu haben wir von ArbeitsmedizinerInnen, Mutter-schutzbeauftragten und Betrieben, die Desinfektionsmittel einsetzen, 2016 und 2017 an die 50 konkrete Anfragen beantwortet und weitere 20 von Herstellern von Händedesinfektionsmitteln. Aber auch BürgerInnen wenden sich immer wieder mit Fragen zum Einsatz von Desinfektionsmitteln im Haushalt an uns. Dabei reicht die Palette vom adäquaten Einsatz und der korrekten Entsorgung von Desinfektionsprodukten, über die Beseitigung von unangenehmen Gerüchen in der Wäsche

ohne den Einsatz von umweltschädlichen Hygienespü-lern, bis zu Fragen über die Desinfektion von Kellern nach Hochwasserereignissen oder geeigneten Produkten für die Schimmelbekämpfung von Gebäuden.

Zudem werden wir von zahlreichen Dienststellen der Stadt Wien, die Desinfektionsmittel einsetzen, wie dem Wiener Krankenanstaltenverbund, der MA 10 – Wiener Kindergärten, der MA 42 – Wiener Stadtgärten, der MA 44 – Bäder, der MA 54 – Zentraler Einkauf oder den Wiener Pensionistenhäusern immer wieder aktiv um unsere Expertise bei der Auswahl von möglichst umwelt- und gesundheitsschonenden Produkten angefragt und wir beraten alle Dienststellen natürlich bestmöglich.

Mobilfunk

So wie in den letzten Jahren war die WUA auch im Berichtszeitraum 2016/2017 wichtige Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger zu Themen und Fragen betreffend elektromagnetischer Felder. Zahlreiche Anfragen und Beschwerden konnten wir durch aufklärende Gespräche bearbeiten und bei Bedarf führten wir auch Breitbandmessungen in den Wohnungen der BeschwerdeführerInnen durch, die eine Abschätzung der tatsächlichen Immissionsbelastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder ermöglichen. Auch die Firma Telereal, die die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Gebäuden der Stadt Wien nach den Vorgaben der Stadt Wien kontrolliert und koordiniert und als Schnittstelle zwischen den Dienststellen und Abteilungen einerseits und den Mobilfunkbetreibern andererseits agiert, steht ebenfalls für die BürgerInnen als Ansprechpartnerin und für Kontrollmessungen zur Verfügung.

Insgesamt wurden von der WUA 2016 und 2017 20 Breitbandmessungen durchgeführt, die alle zum Zeitpunkt der Messung die Vorgaben der Stadt Wien unterschritten haben. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragen zum Thema elektromagnetische Felder vor Ort oder telefonisch in persönlichen Gesprächen zufriedenstellend beantwortet.

Einzelne Anfragen und Beschwerden betrafen nachstehende Themen, zu denen BürgerInnen von der WUA ausführlich beraten wurden:

- Wiener Bauordnung
- Winterdienstverordnung
- Immissionsschutzgesetz Luft
- Mobilität
- Heizungsanlagen
- Nachbarrecht
- Bautätigkeit/Ablagerungen
- Abfall/Müllentsorgung
- Nanopartikel
- Biobiolebensmittel
- Tiere in der Stadt

Spritzmittelanwendung
Gewässerverschmutzung
Verkehrsführung
Energieausweis
Förderungen
Motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Laubsauger)

Große Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Dialogforum Flughafen Wien

Auch in diesem Berichtszeitraum hat die WUA durch ihre Teilnahme und aktive Mitarbeit den Prozess eines offenen Dialogs und einer gemeinsamen wertschätzenden Zusammenarbeit im Dialogforum Flughafen Wien, mit dem Ziel eine kontinuierliche Verbesserung für die vom Flugverkehr betroffenen AnrainerInnen zu erreichen, unterstützt.

Unter anderem waren die Diskussionen im Dialogforum zeitweise geprägt von dem im Februar 2017 veröffentlichten versagenden Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen des UVP-Verfahrens zur 3. Piste sowie dessen Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof. Gespannt wird nun eine neuerliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtshofes erwartet.

Neben den Arbeiten im Evaluierungs- und Monitoringbereich war auch immer wieder der gekurvte, instrumentengestützte Anflug für die Piste 16 ein Diskussthema.

Jedes Jahr wird auch ein Evaluierungsbericht veröffentlicht, der die im Mediationsvertrag vereinbarten Flugbewegungen für jede Piste und für jede An- und Abflugrichtungen sowie die Nachtflugregelung evaluiert, wobei es sich zeigte, dass größtenteils die vereinbarten Flugverteilungen über das Jahr eingehalten werden. Trotz steigender Passagierzahlen gab es bis jetzt keinen Anstieg der Flugbewegungen: Dieser Umstand ergibt sich auf Grund des Einsatzes von größerer Maschinen und auch einer besseren Auslastung der Flugzeuge.

Güterterminal Inzersdorf

Der BürgerInnenbeteiligungsprozess Runder Tisch „Güterterminal Inzersdorf“, an dem auch die WUA ständige Teilnehmerin ist, wurde auch 2016 und 2017 insgesamt viermal einberufen. Im Rahmen der Besprechungen wurde einerseits über den Baufortschritt des Projektes und die laufend umgesetzten Maßnahmen der Mediationsvereinbarung berichtet und andererseits

der Teilbetrieb, der Ende 2016 begonnen hat, vorgestellt. Ebenso wurden Änderungsanträge für die Umsetzung des weiteren Projektteiles thematisiert. Außerdem konnten dabei auch auftretende Probleme und Beschwerden, die sich durch die Bautätigkeit ergaben besprochen und gelöst werden. Jedenfalls war dieses Mediationsverfahren eines sogenannten „Runden Tisches“ und die danach erfolgte Begleitung der Umsetzung während der Bauphase ein Beispiel für einen gelungenen partizipativen Prozess.



Begutachtungen und Verfahren

wiener
umwelt
anwaltschaft

Begutachtungen und Verfahren

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Entwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung

Verfahren nach Wiener Landesgesetzen

Die WUA war im Berichtszeitraum in

- 1015 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen)
- 268 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 465 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Ökostromgesetz

eingebunden.

Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz – exemplarisch

21. Bezirk, Ziesel beim Heeresspital
Siehe Kapitel „[Naturschutz](#)“

13. Bezirk, Reha-Klinik Hörndlwald

2016 wurde das baubehördliche, 2017 das naturschutzbehördliche Verfahren eingeleitet. Die WUA besitzt in beiden Verfahren Parteistellung.

Im Bauverfahren kritisierte die WUA vor allem das Verkehrsgutachten, das E-Mobilitätskonzept war weder schlüssig noch vollständig. Von AnrainerInnen wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, eine daraufhin von der Projektwerberin eingebrachte wesentliche Projektänderung führte dazu, dass der bekämpfte Bescheid ersatzlos behoben wurde.

Im Naturschutzverfahren wurden geschützte Arten und Lebensräume ausführlich untersucht. Ein positiver Bescheid wurde letztlich erteilt. 32 Auflagen, die auch aufgrund von Stellungnahmen der WUA entstanden sind, sollen sicherstellen, dass Kompatibilität mit allen naturschutzrechtlichen Anforderungen gegeben ist. Zusätzliche Bedingungen legen fest, dass nur bei absolutem Bedarf für diesen Standort ein Reha Zentrum dort errichtet wird. Zu diesem Themenkomplex bestand ein intensiver Dialog der WUA mit Bezirksvorstehung, BürgerInnen und der Volksanwaltschaft.

Genehmigung von Garagen und Stellplätzen

2016 und 2017 sind zahlreiche Akten betreffend Stellplätze und Garagen bei der Wiener Umweltschutzbehörde bearbeitet worden. Die Verfahren betrafen:

- die Errichtung von Pflichtstellplätzen bzw. freiwilligen Stellplätzen in Innenhöfen
- die Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen für das Unterstellen von Fahrzeugen
- Tiefgaragen verschiedener Größen (von ca. 8 Stellplätzen aufwärts) unter Gebäuden (meistens bei Neubauten), unter Innenhöfen bzw. unter Parkanlagen
- die Errichtung von Parkhäusern

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Innenhöfe generell von Pkws freigehalten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten nicht erlauben, das heißt, wenn die Zufahrt zu schmal bzw. zu lang ist, wenn die Innenhöfe selbst zu klein und eng sind, wenn viele Fenster von Aufenthaltsräumen in den Hof hineingehen, wenn Bäume gefällt werden müssen.

Tiefgaragen, die bei Neubauten unter den Gebäuden errichtet werden, werden weitgehend positiv bewertet. Auffallend ist, dass das Steuerungsinstrument des Stellplatzregulativs seit der Gesetzesänderung 2014, die besagt, dass pro 100 m² Wohnfläche ein Stellplatz (Garagengesetz, §50, abs.1) und nicht mehr wie früher pro Wohneinheit ein Stellplatz zu errichten ist, stark reduziert bis gar nicht mehr eingesetzt wird. Auch dann nicht, wenn die Anbindung an den öffentlichen Verkehr als optimal bezeichnet werden kann (U-Bahnanschluss, Straßenbahn- bzw. Busanbindungen). Es ist aber laut Fachkonzept Mobilität ein Ziel der Stadt den MIV weiter zu reduzieren und gleichzeitig den Umweltverbund zu fördern. Die WUA fordert nach wie vor, dass das Stellplatzregulativ sinnvoll weiterhin in diese Richtung steuernd eingesetzt werden soll.

Grundabteilungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel

Die WUA hat bei Grundstücksteilungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (Sww) und Parkschutzgebiet (Spk) Parteistellung. Dabei ist es unsere Aufgabe den Grüngürtel sowie die Parklandschaften zu erhalten. Von insgesamt 44 Stellungnahmen haben wir uns in 9 Fällen gegen eine Teilung im Sww bzw. Spk ausgesprochen. Die für die Teilung zuständige Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten folgt in diesen Fällen der Fachexpertise der WUA und genehmigt die Teilung nicht.

In vielen Fällen können wir bereits vor Antragstellung mit den TeilungswerberInnen die rechtlichen Möglichkeiten besprechen.

Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) setzt nicht erst bei Einzelprojekten, sondern auf strategischer Planungsebene an. Sie dient zur Überprüfung von Planungen und Planungsalternativen auf ihre Umweltauswirkungen (auch auf ökonomische und soziale Auswirkungen).

Die SUP soll Planungsentscheidungen auf eine breitere inhaltliche Basis stellen und damit absichern. Ein möglichst offener Diskussionsprozess soll zur Versachlichung und Demokratisierung des gesamten Planungsprozesses beitragen. Eine systematische Alternativenprüfung ermöglicht tragfähigere Lösungen.

Offene Fragen nach dem Bedarf, Zweck, Standort, mit welcher Technologie und mit welcher Kapazität, sollen in der SUP geklärt werden. Sie zeichnet sich im Gegensatz zur UVP durch große Untersuchungsbreite und geringe Untersuchungstiefe aus. Die SUP soll die UVP bei der Abklärung von Umweltfragen entlasten. Ergebnisse der SUP dürfen auch in der UVP verwendet werden. Bei der UVP stellt sich nur mehr die Frage, wie das Projekt ausgeführt werden soll. Ergebnis der UVP ist ein konkreter Bescheid, der zur Umsetzung eines Projektes berechtigt. Die SUP schafft lediglich einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens darf sich ein späterer Projektentwickler bei der konkreten Umsetzung bewegen.

SUP in der Flächenwidmung

Jeder Flächenwidmungsplan muss seit August 2006 laut der SUP-Richtlinie einem Screening unterzogen werden, in dem festgestellt werden soll, ob eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist.

Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt dann zum Tragen, wenn ein UVP-pflichtiges Projekt Teil des Planes ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der „fakultativen“ Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese tatsächlich erheblich sein, muss eine SUP durchgeführt werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt, der wesentliche Faktoren bzgl. der Auswirkungen von Nutzungsänderungen auf Mensch, Natur und Umwelt untersucht. Die betrachteten Planausschnitte sind jedoch oft zu klein um eine strategische Beurteilung zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum wurden von der WUA neun Umweltberichte überprüft.

Flächenwidmung

In den Jahren 2016 und 2017 wurden 106 Plandokumente bearbeitet (dazu kommen noch weitere aus den Jahren 2014 und 2015, die weiterlaufen und noch nicht abgeschlossen sind). Einerseits wurden sie im Flächenwidmungsverfahren aus stadtplanerischer Sicht beurteilt, andererseits wurden sie im Zuge des Screening auf eine SUP-Pflicht (Strategische Umweltprüfung) hin geprüft.

Behandelte Themen in Flächenwidmungsplänen:

Wesentliche Themen der WUA in den Flächenwidmungsplänen waren Dachbegrünungen, ausreichende Erdaufschüttungen für die Pflanzung von Bäumen über Garagen, Schutz von bestehendem Baumbestand, die Ausweisung versickerungsfähiger Oberflächen, eine moderne dem Fachkonzept Mobilität entsprechende Straßenraumaufteilung, Schaffung von Grün- und Freiraum.

Die WUA setzt sich in den Flächenwidmungsverfahren besonders für folgende Inhalte ein:

- Erhaltung von Landschaftsräumen und Landschaftsqualitäten
- Reduktion von Flächenverbrauch
- Erhaltung von Lebensräumen bzw. gegen deren Einschränkung oder Zerschneidung

- Erhaltung von Baumbeständen oder Grünräumen allgemein
- Verbesserung von Lebensqualität durch wohnungsnah nutzbare Frei- und Grünräume
- Überprüfung städteplanerischer Qualitäten aus dem Blickwinkel von umfassender Lebensqualität (Lärmquellen, Frei- und Grünräume)
- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen und ausreichende Aufschüttung für Bepflanzungen über Tiefgaragen
- Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Gebäudeklimas und zur Milderung des Wärmeinseleffekts
- Aufrechterhaltung von natürlichen Wasserkreisläufen
- Kritische Betrachtung der Umwidmung von Ekl (Erholungsgebiet Kleingarten) auf EklW (Erholungsgebiet Kleingarten für ganzjähriges Wohnen)
- Beachtung von Energieeffizienz und Möglichkeit der Integration von erneuerbaren Energie-Anlagen
- Attraktive fuß- und radläufige Verbindungen und Anbindungen an Öffentliche Verkehrsmittel
- Bei stark verglasten Gebäudekomplexen berät die WUA zur Verhinderung von Vogelanzug und weist auf die ÖNORM ONR 191040 hin.

Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G)

Städtebauvorhaben/Straßenbauvorhaben Seestadt Nord

Die WUA hat im Verfahren Verbesserungen bei der Grünraumgestaltung und beim Verkehr vorgeschlagen. Nach zweijähriger Verfahrensdauer wurden mit Bescheid vom 1. September 2017 sowohl das Städtebau- als auch das Straßenbauvorhaben genehmigt. Als Auflage wurde festgelegt, dass Teile des Städtebauvorhabens erst nach Verkehrsanschluss an die Stadtstraße und S1 Spange Seestadt errichtet bzw. betrieben werden dürfen. Nach Beschwerdeerhebung durch einige NGOs ist nun das Bundesverwaltungsgericht am Zug.

Stadtstraße Aspern

S1 Spange Seestadt Aspern

Da sich beide Verfahren gegenseitig beeinflussen, gehen die zuständigen Behörden (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und MA 22 – Umweltschutzabteilung) koordiniert vor. Beide Vorhaben wurden daher im Sommer 2016 gemeinsam öffentlich aufgelegt. Die WUA forderte in der Stellungnahme zur öffentlichen Auflage ein besseres Verkehrskonzept und die Verbreiterung der Grünbrücke auf Höhe der Casinonestraße.

Aus der Stellungnahme:

Mit dem Ausbau der U2, der Verlängerung der Straßenbahnlinie 26 und dem zweispurigen Ausbau der S80 wurden bzw. werden im Bereich Kagran-Hirschstetten-Aspern große Investitionen getätigt, um die Anteile des öffentlichen Verkehrs am Modal Split zu erhöhen. Damit die Straßenprojekte S1 und Stadtstraße dieses Ziel nicht konterkarieren, ist ein übergeordnetes Verkehrskonzept notwendig. Dieses Konzept sollte die Ziele verfolgen, die Ortskerne und Wohngebiete im 22. Bezirk (Hirschstetten, Aspern, Essling, ...) zu entlasten, die Fuß- und Radverbindungen zu verbessern sowie den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen.

ad Grünbrücke

Im Masterplan ist im Bereich der Seestadt Aspern eine ca. einen Kilometer breite Grünbrücke über die S1-Spange Seestadt Aspern vorgesehen. In den gegenständlichen Planunterlagen findet sich nur noch eine 36 Meter breite Grünbrücke an der östlichsten Ecke der Seestadt. Zusätzlich entfallen mit Errichtung der S1 – Spange Seestadt Aspern die Querungsmöglichkeiten Telefonweg und Schafflerhofstraße. Die Spange Seestadt Aspern bildet damit gemeinsam mit der Bahntrasse eine durchgehende Barriere mit wenigen Querungsmöglichkeiten.

Neue Stadtteile sollen nicht isoliert errichtet, sondern auf kurzem Weg, möglichst ohne MIV an bestehende Infrastruktureinrichtungen und Erholungsräume angebunden werden. Bei entsprechender Dimensionierung ermöglichen Grünbrücken neben der Vernetzung von Lebensräumen für Fauna und Flora eine Nutzung als Fuß- und Radweg und damit auch eine Verbindung von Erholungsräumen. Für die geplante Grünbrücke ist ein hoher Nutzungsdruck durch FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu erwarten.

Die Grünbrücke Seestadt Ost ist auch deswegen von großer Bedeutung, weil sie eine Verbindung über den ehemaligen Verschiebebahnhof Breitenlee über die Trasse der S2 (mit einer knapp 100 m breiten Grünbrücke) bis zur Süßenbrunner Teichlandschaft herstellt. Damit bleibt der nördliche Abschnitt des „Grüngürtels Wien“ als zusammenhängendes Band bestehen. Der gesamte Grüngürtel wurde durch Verordnung der Wiener Landesregierung in das Landschaftsschutzgebiet Donaustadt integriert. Der Grüngürtel ist südlich der S1 etwa 165 m, nördlich davon mehr als 400 m breit. Die projektierte Breite der Grünbrücke von 36 m entspricht damit nur einem Bruchteil der Breite des von der Wiener Landesregierung verordneten Grüngürtels und ist damit in ihrer Funktionalität nicht ausreichend.

Auch die mündlichen Verhandlungen wurden unmittelbar hintereinander für November/Dezember 2017 ausgeschrieben. Auf Grund der Stellungnahme der WUA wurde ein Gutachten zur Grünbrücke eingeholt. Dieses Gutachten ergibt nun eine Mindestbreite der Grün-

brücke von 55 m. Die WUA kann diese Mindestbreite nur akzeptieren, wenn die Brücke auch mit einem entsprechenden Bepflanzungs- und Pflegekonzept ausgestattet und die Funktionsfähigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Entscheidung der Behörde steht noch aus.

UVP-Feststellungsverfahren

Die WUA war an mehr als 10 UVP-Feststellungsverfahren beteiligt. Für den Tatbestand Städtebauvorhaben wird die UVP-Pflicht schon aufgrund der hohen Schwellenwerte, nämlich eine Flächeninanspruchnahme von mindestens 15 ha und einer Bruttogeschoßfläche von mehr als 150 000 m², nicht erreicht. Zusätzlich muss das Städtebauvorhaben Versorgungseinrichtungen mit einem über das Gebiet des Vorhabens hinaus reichenden Einzugsbereich beinhalten, um tatsächlich eine UVP-Pflicht auszulösen. Bei anderen Vorhabentatbeständen konnte die WUA eine genauere Prüfung bzw. Änderungen des Projektes erwirken.

Beispiele zu Feststellungsverfahren – Städtebauvorhaben: Berresgasse, Siemensäcker, Nordbahnhof – Wohnallee, Hausfeld West, Julius Tandler Platz, Wienerbergstraße/Coca-Cola Areal

Andere Feststellungsverfahren: Abfalldeponie Langes Feld, U2/U5-Verlängerung, Böhringer Ingelheim

Grenzüberschreitende Verfahren

Siehe Kapitel

„Die WUA als Atomschutzbeauftragte für Wien“

Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen

Stellungnahmen der WUA – Beispiele

Energieeffizienzrichtlinie

Das Energieeffizienzziel von 30 % bis 2030 ist wenig ambitioniert und wird nach heutigem Stand nicht ausreichen um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen. Der Umweg über die Konsolidierung durch die Kommission kostet unnötig Zeit. Einzelne Mitgliedstaaten können Einsparungsmaßnahmen relativ leicht umgehen, indem sie zunächst schwächere Ziele melden in der Hoffnung, die ambitionierteren Ziele anderer Mitgliedstaaten würden fürs Gesamtziel ausreichen und die Kommission wäre damit zufrieden. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig, nationale Ziele festzulegen, um alle Mitgliedsstaaten in die Pflicht zu nehmen.

Die Berücksichtigung von Kernenergie sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung bei der Festlegung von

Energieeffizienzzielen widerspricht eindeutig Nachhaltigkeitszielen. In diese Bereiche investiertes Geld wird dem notwendigen, raschen Umstieg auf Erneuerbare entzogen. Analysen zum Klimavertrag von Paris zeigen, dass der Umstieg auf Erneuerbare beschleunigt werden muss, um das 2 Grad-Ziel zu erreichen. Die Berücksichtigung von Kernenergie sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

Bundesabfallwirtschaftsplan 2017

Bei der Erstellung des Plans wurde die rechtzeitige Einbindung der Landesumweltanwaltschaften verabsäumt.

Abfallvermeidungsprogramm

Eine Evaluierung des letzten Abfallvermeidungsprogramms 2011, in dem begründet dargestellt wird, welche Maßnahmen sich bewährt und welche nicht zielführend waren und wie sich die Maßnahmen auf die Entwicklung der verschiedenen Abfallströme ausgewirkt haben, fehlt. Für das Abfallvermeidungsprogramm 2017 wäre so eine Analyse allerdings eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung neuer bzw. Überarbeitung alter Abfallvermeidungsmaßnahmen und der Überlegung, welche Maßnahmen sinnvoller Weise weiterzuführen sind und welche nicht.

Zum vorgeschlagenen neuen Handlungsfeld „Vermeidung von Verpackungsabfällen“:

Hier wären vor allem Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen im Getränkebereich anzuführen. Wobei eine der wirkungsvollsten und ökologisch sinnvollsten Maßnahmen der vermehrte Einsatz von Mehrweg-Getränkeverpackungen wäre. Dies wäre auch eine Vorzeigemaßnahme dafür, dass Vermeidung vor stofflicher Verwertung entsprechend der Abfallhierarchie stehen sollte.

Leider ist in Österreich gerade die gegenteilige Entwicklung der Fall und der Mehrweganteil von Getränkeverpackungen ist auf einen historischen Tiefststand seit der Aufhebung verbindlichen Zielvorgaben im Jahre 2000 gesunken. An deren Stelle trat die sogenannte freiwillige Selbstverpflichtung von Industrie und Handel, die diesem Abwärtstrend nichts entgegensetzen konnte bzw. wollte. Es ist daher unverständlich, dass angesichts dieser Entwicklung das Thema Mehrweggetränkeverpackungen im Abfallvermeidungsprogramm 2017 so gut wie gar nicht vorkommt.

Auch die LandesumweltreferentInnen fordern seit mehreren Jahren immer wieder konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen, wobei diese Forderungen bis jetzt immer wieder von Bundesebene konsequent ignoriert

wurde. Es wäre nun höchst an der Zeit wieder zu einer rechtlich verbindlichen Regelung mit Sanktionsmöglichkeiten zur Stärkung von Mehrweggetränkerverpackungssystemen im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel zurückzukehren.

Als zusätzliche Maßnahme sollte daher die Einführung von verbindlichen Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen angestrebt werden sowie Maßnahmen für ökonomische Anreize zur Erhöhung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen aufgenommen werden.

Außerdem wäre eine weitere notwendige Maßnahme die längst fällige verpflichtende Kennzeichnung von Mehrweg- und Einweggetränkerverpackungen um den KonsumentInnen eine informierte Wahlmöglichkeit zu ermöglichen.

Umsetzung Aarhus Konvention im Wiener Landesrecht: Jagdgesetz, Naturschutzgesetz, Fischereigesetz

Die WUA fordert rechtzeitige Einbindung der NGOs in die Verwaltungsverfahren.

Mit der Einräumung eines Beschwerderechtes für NGOs beim Landesverwaltungsgericht scheinen oberflächlich betrachtet die Minimalerfordernisse der Aarhus-Konvention erfüllt.

Der Gesetzesentwurf sieht allerdings keine Parteistellung der NGOs im Verwaltungsverfahren vor. Örtlich ansässige NGOs verfügen sehr oft über Spezialwissen. Mangels Beteiligungsmöglichkeit können sie ihr Spezialwissen nicht in das Verwaltungsverfahren einbringen. Anstatt zur Wahrheitsfindung im Verwaltungsverfahren beizutragen, werden die NGOs bewusst Informationen zurückhalten, um im Verwaltungsgerichtsverfahren bessere Aussichten zu haben. Es wird damit die Chance vertan, bereits im Verwaltungsverfahren Bedenken bzw. Einwände der NGOs in die Überlegungen einzubeziehen. Die Behörde gibt damit einen wesentlichen Gestaltungsspielraum aus der Hand.

Die Nichteinbindung der NGOs im Verwaltungsverfahren und die bloße Möglichkeit eines Aktenstudiums ex post in relativ kurzer Zeit kann zu einem Vertrauensverlust zwischen Behörde und NGOs führen. Eine möglichst umfassende und richtige Sachentscheidung unter Einbeziehung konstruktiver Beiträge von NGOs tritt bei dieser rein formalrechtlichen Umsetzungsvariante der Aarhus-Konvention in den Hintergrund. Um ihre Rechte wahrnehmen zu können, müssen NGOs ein Verwaltungsgerichtsverfahren anstrengen. Die Erhebung von Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht als destruktives Instrument wird damit geradezu provoziert. Auf Grund der Erfahrungswerte geht man davon aus,

dass die NGOs nur in Einzelfällen Beschwerde erheben werden und für das Landesverwaltungsgericht Wien keine erheblichen Mehrkosten zu erwarten sind.

Aus unserer Sicht ist aber jeder mit einer Beschwerdeerhebung verbundene Mehraufwand für die Antragsteller, die belangte Behörde, das Landesverwaltungsgericht und die Wiener Umweltschutzbehörde mit dem Grundsatz der Verfahrensökonomie unvereinbar.

EuGH bestätigt Rechtsansicht der WUA

In der Rechtssache Protect (Urteil vom 20.12.2017, C-664/15) setzt sich der EuGH mit der Rechtsstellung einer NGO im Wasserrechtsverfahren auseinander. Unter Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Aarhus-Konvention gewährt der EuGH für die NGO volle Parteistellung im Verwaltungsverfahren und volle Rechtsmittelbefugnis. Die Entscheidung stellt damit klar, dass bei Vorhaben mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen anerkannten NGOs volle Parteistellung zuzuerkennen ist. Der EuGH leitet die Parteistellung der NGOs direkt aus der Aarhus-Konvention ab. Die österreichischen Umweltgesetze, wie insbesondere das Wasserrechtsgesetz oder die Naturschutzgesetze der Länder, die den NGOs bis dato keine Parteienrechte einräumen, werden damit von der Aarhus-Konvention überlagert. Die Landesgesetzgeber und der Bundesgesetzgeber müssen daher ehest möglich handeln, um diesen Widerspruch aufzulösen und wieder Rechtssicherheit herzustellen.

Verwaltungsreformgesetz, insbesondere UVP-G

Unter den Deckmantel „Verwaltungsreformgesetz“ wurden alle dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterliegenden Gesetzesmaterien einer Prüfung auf Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung unterzogen.

Die Österreichischen Umweltschutzverbände bemängeln in ihrer Stellungnahme vor allem die unsachlichen Einschränkungen der Parteistellungen von NGOs und Gemeinden. Auf der anderen Seite werden verpflichtende Umsetzungen der UVP-Änderungsrichtlinie verabsäumt. Große Teile werden schließlich unter anderem auf Druck der Umweltschutzverbände und NGOs wieder zurückgenommen.

Änderung der Gewerbeordnung

Eine Verfassungsbestimmung zu § 356b GewO sieht vor, dass die naturschutzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren mit zu konzentrieren sind, wobei die materiell rechtliche Regelungen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Erteilung der Genehmigung anzuwenden sind.

In einer gemeinsamen Stellungnahme sprechen sich die Österreichischen Umweltschutzverbände dafür aus, dass die Parteienrechte der Umweltschutzverbände auch im konzentrierten Verfahren gewahrt bleiben müssen.

Die WUA spricht sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, dass der Konsenswerber ein Wahlrecht haben müsse, mit dem er bei für ihn günstigen Fällen das Naturschutzverfahren vorziehen kann. Die Änderung der Gewerbeordnung wurde bis zum Ende der Legislaturperiode nicht beschlossen.

Sonstige Verfahren

Seilbahnprojekte auf den Kahlenberg

Beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurden zwei Seilbahnprojekte eingereicht. Beide Projekte führen durch die Landschaftsschutzgebiete Floridsdorf und Döbling sowie durch den Biosphärenpark Wienerwald. Die Donau wird von der Seilbahn ein- bzw. zweimal überquert. Die WUA hat sich auf Grund der massiven Eingriffe in die genannten Landschaftsschutzgebiete gegen beide Projekte ausgesprochen.

Aus der Stellungnahme der WUA:

- Bei beiden Projekten geht wertvoller Grünraum verloren. Ausgleichsmaßnahmen konnten den Antragsunterlagen nicht entnommen werden.
- Ungeklärt ist auch die Auswirkung der Seilbahnen auf Zugvögel entlang des Donaukorridors. Diesbezügliche Erhebungen werden für das Naturschutzverfahren notwendig sein.
- Einige Seilbahnstützen sind in der Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald geplant. Die Seilbahntrasse führt direkt über die Kernzone des Biosphärenparks. Es wird im Laufe des Verfahrens mit der UNESCO abzuklären sein, ob die Eingriffe in den Biosphärenpark Wienerwald mit den internationalen Kriterien für Biosphärenparks vereinbar sind.
- Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer liegen nicht oder unvollständig vor.
- Unter Zugrundelegung der vorliegenden Antragsunterlagen ist wegen der wesentlichen Beeinträchtigungen der Landschaftsschutzgebiete Döbling und Floridsdorf, ohne Nachweis eines überwiegenden öffentlichen Interesses für die Seilbahn, eine naturschutzbehördliche Genehmigung nicht möglich.

Die Stadt Wien hat große Teile der WUA-Stellungnahme übernommen.



In eigener Sache



In eigener Sache & Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsfälle

Die im Berichtszeitraum bearbeiteten Geschäftsfälle der WUA umfassten 2.974 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

Budget

Der Wiener Umwelthanwaltschaft standen 2016 und 2017 – wie in den Vorjahren – jeweils 245.000,- Euro zur Verfügung.

Personal

Im Herbst 2017 ist die langjährige Mitarbeiterin der WUA, Frau Johanna Ritter, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Wir bedanken uns sehr herzlich für ihre Tätigkeit seit der Gründung der WUA. Ganz besonders bedanken wir uns für ihre Arbeit im Bereich Bürgerservice, die sie mit großem persönlichen Einsatz und Fachwissen verfolgt hat.

2016 und 2017 wurde der WUA jeweils eine Studentin für eine einmonatige Ferialpraxis zugeteilt.

2016 hat ein Praktikant einen Teil seines freiwilligen Umweltjahres in der WUA absolviert.

Im Rahmen eines Verwaltungspraktikums gemäß 2. Dienstrechts-Novelle 2014 waren 2016 und ab Herbst 2017 jeweils eine/r Praktikant/in in der WUA in Ausbildung. Die VerwaltungspraktikantInnen sollen grundsätzlich alle Fachbereiche in der WUA kennenlernen. Schwerpunktmäßig werden sie in den ihrer Ausbildung entsprechenden Fachbereichen eingesetzt.

Kommunikation und Vernetzung

Wichtige Kooperationspartner

Nachstehend führen wir einen Auszug unserer wichtigsten Kooperationspartner und Netzwerke an, bei denen wir uns an dieser Stelle auch herzlich für die – teilweise langjährige – konstruktive Zusammenarbeit bedanken möchten.

Alle Landesumwelthanwaltschaften Österreichs, Ökosoziales Forum Österreich, Ökosoziales Forum Wien, Bioforschung Austria, Ökobüro, Umweltdachverband, Arbeiterkammer Wien, Umweltbundesamt, Wirtschaftskammer Wien, Verein Umweltpürrnasen Club, Initiative „Wiener Wildnis“, CEO Green4Cities GmbH, Universität für Bodenkultur: Institut für Sicherheits- und Risikoforschung sowie Institut für Abfallwirtschaft, TU Wien-Institut für Verkehrswissenschaften, Medizinische Universität Wien-Umwelthygiene und Umweltmedizin, Johannes Kepler Universität Linz-Institut für Umweltrecht, Universität Wien-Department für Verhaltensbiologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Baubiologisches Institut Österreich, Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL), Firma Telereal, Österreichisches Ökologieinstitut, die umweltberatung, Greenpeace, Global 2000, Verein Kuffner Sternwarte, Lichttechnische Gesellschaft, Verein „Kaufleute Westbahnstraße“, Vogelwarte Sempach Schweiz, Biologische Station Hohenau-Ringelsdorf, Lokale Agenda 21, Birdlife, Eulen- und Greifvogelstation Haringsee, AUVA – Sicherheitstechnische Prüfstelle, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Abteilung V/5-Chemiepolitik und Biozide, Technisches Büro Klade, Health Care Without Harm Europe, ICLEI-Local Governments for Sustainability, Akademie der Wissenschaften-Institut für Technikfolgenabschätzung, Stiftung Blühendes Österreich, Verein für Konsumenteninformation, Gesundheit Österreich, HPH – Health Promoting Hospitals, Volksanwaltschaft

Selbstverständlich kooperiert die WUA auch mit allen Magistratsabteilungen, Wiener Stadtwerken, Wiener Linien, Wien Energie, Wiener Wohnen, Wohnfonds Wien, Friedhöfe Wien und dem Wiener Krankenanstaltenverbund.

Öffentlichkeitsarbeit

umweltstadt

Im Berichtszeitraum erschienen drei Ausgaben der beliebten WUA-Publikation „umweltstadt“. Folgende Inhalte wurden – zusätzlich zu Informationen zu aktuellen Umweltthemen – schwerpunktmäßig bearbeitet: Stadt im Wandel – cool bleiben; Sackgasse Kernenergie – schmutzig, teuer, gefährlich; Blühende Fantasien! – von blühenden Spielplätzen und fantasievollen Kindern

Nach wie vor werden fast alle Print-Produkte der WUA im „Cradle to Cradle-Verfahren“ gedruckt. „Cradle to

Cradle-Druck“ bedeutet, dass Druckprodukte vollständig in biologische Kreisläufe rückgeführt werden können. Alle Inhaltsstoffe sind frei von schädlichen Substanzen. Denn beim herkömmlichen Altpapierrecycling kann nur der Zellstoff rückgewonnen werden. Farben, Lacke usw. werden zu toxisch belasteten Schlamm. Druckprodukte, die im „Cradle to Cradle-Verfahren“ hergestellt sind, wären sogar für den Kompost geeignet.

Die WUA im Internet

- Der Internetauftritt der WUA (www.wua-wien.at) wird laufend erweitert und auf dem neuesten technischen Stand gebracht. Beispielsweise wurde im Berichtszeitraum die Ausstellung „Tierische Untermieter – Wildtiere an Gebäuden“ für das Internet aufbereitet.
- Die Informationen der WUA werden auch weiterhin unter www.facebook.com zur Verfügung gestellt, dort sehr gut angenommen und weiter verbreitet. Gelungene Beispiele dafür sind die Musterstellungnahmen für BürgerInnen bzgl. des Ausbaus des KKW Dukovany.
- Der Internetauftritt des Antiatomnetzwerkes CNFE, das schon rund 30 Partnerstädte umfasst, wird weiterhin von der WUA betreut. www.cnfe.eu
- Die Plattform der Landesumweltanwaltschaften bzw. Naturschutzanwaltschaften Österreichs wird weiterhin von der WUA koordiniert. Die Plattform wird seitens der Umweltschutzanwaltschaften intensiv genutzt und immer weiter ausgebaut. Der Fokus liegt vor allem auf der Verbreitung der gemeinsamen Stellungnahmen und Initiativen aller Landesumweltanwaltschaften. www.umweltanwaltschaft.gv.at
- Die Plattform www.atom4kids.net besteht weiterhin. Das Ziel der Plattform ist, Zivilschutz- und Atomschutzthemen in kindgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Inhalte sind auch in englischer und slowakischer Sprache verfügbar.
- Die redaktionellen Inhalte des Internetauftritts der WUA unter www.wien.at werden bereitgestellt.

Veranstaltungen

- Schmetterlingsprojekt VANESSA: In den Jahren 2016 und 2017 besuchten etwa 1500 Volksschul- und Kindergartenkinder die Schmetterlings-Workshops der WUA auf der Schmetterlingswiese im Donaupark.
- Die WUA bietet in Kooperation mit dem Verein Umweltpürnasen-Club „Gstettntouren“ an. Diese Naturoasen werden spielerisch gemeinsam erforscht, mehr über die Lebensbedingungen erfahren sowie die vielen Pflanzen- und Tierarten betrachtet. So wurden im Berichtszeitraum im Rahmen von Familientagen, Schulaktionen und Ferienspielen rund 2600 Kinder so-

wie deren Begleitpersonen mit den Besonderheiten von Gstett'n-Standorten und deren Lebensgemeinschaften vertraut gemacht.

- Die WUA hat auch 2016 und 2017 an den Artenschutztagen im Tiergarten Schönbrunn teilgenommen. MitarbeiterInnen der WUA standen den BesucherInnen der Artenschutztage für Fragen, Informationen und Diskussionen – nicht nur zum Thema Artenschutz – zur Verfügung. Besonderes Interesse weckte der direkte Kontakt mit Schmetterlingen und Raupen.
- Die WUA hat 2016 und 2017 am Wiener Mistfest teilgenommen. In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten ExpertInnen der WUA beispielsweise über die Wichtigkeit der Erhaltung von Wiener „Gstett'n“, Vogelanzug an Glasflächen und gaben Tipps zur Ausgestaltung von vogel- und igelfreundlichen Gärten. Aber auch das Thema Atomschutz wird immer wieder nachgefragt.
- Im Berichtszeitraum wurden zwei Wiener Nuklearsymposien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur abgehalten. Die Themen waren „Generationswechsel in der Kernkraft?“ und „Europas alternde Kernreaktorflotte“. www.nuklearsymposium.at
- Die WUA hat 2016 und 2017 die vom Verein „neon-green network“ organisierten Erdgespräche unterstützt.
- Im Juni 2016 und 2017 hat die WUA am „Tag der Artenvielfalt“ im Lainzer Tiergarten und bei der Bioforschung Austria teilgenommen.
- Im April 2016 jährten sich die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl zum 30. und die von Fukushima zum 5. Mal. Zum Gedenken an diese schrecklichen Reaktorunfälle veranstaltete die WUA im Wiener Rathaus eine Fachveranstaltung. Im Anschluss daran fand ein von der WUA unterstütztes und der Umweltorganisation Global 2000 organisiertes Benefizkonzert zu Gunsten der Tschernobyl-Kinder-Hilfe statt.
- Die WUA hat gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur im Rahmen der „Langen Nacht der Forschung“ im April 2016 die Informationsveranstaltung „Auf den Spuren der Kernenergie“ an der BOKU organisiert.
- Im Mai 2016 konnte die WUA ihre Themen beim Bienentag im Wiener Rathaus präsentieren.
- Im Juni 2016 konnte die WUA ihre Inhalte beim Sommerfest im Nationalparkhaus Lobau präsentieren. Im Speziellen wurde auf die Problematik „Vogelanzug an Glasflächen“ und „Lichtverschmutzung“ eingegangen.
- Im Juni 2016 haben die Arbeiterkammer Wien, das Ökobüro und die WUA anlässlich des 15-jährigen Ju-

biläums seit Inkrafttreten der Aarhus-Konvention eine Veranstaltung unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren am Prüfstand“ organisiert. Insgesamt fünf Impulsreferate beleuchteten die Entwicklung der Aarhus-Konvention national und international. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion über die zukünftige Entwicklung.

- Im April 2017 hat die WUA mit Stadträtin Ulli Sima zu einer Veranstaltung zum Thema „20 Jahre Gentechnikfreiheit“ eingeladen.
- Im November 2017 konnte die WUA gemeinsam mit der Initiative für Naturfotografie „Wiener Wildnis“ ihre Themen bei der „Photo+Adventure“ in der Messe Wien präsentieren.
- Im Berichtszeitraum organisiert die WUA einen Wiener Anti-Atomgipfel, unter der Schirmherrschaft von Stadträtin Ulli Sima.

Vortrags- und Schulungstätigkeiten

- Die WUA nahm im Mai 2016 an der „CleanMed-Konferenz“ in den USA in Dallas teil. Sie war vom Veranstalter, der NGO „Health Care without Harm“, als einzige, externe Europäerin eingeladen worden, dort 75 Minuten lang über Ergebnisse des ökologischen Beschaffungsprogramms „ÖkoKauf Wien“ zu berichten.
 - Im Mai 2016 konnte die WUA gemeinsam mit der Tierschutzombudsstelle Wien (TOW) und MA 22 – Umweltschutzabteilung (MA 22) im Rahmen des Forschungsabends im Nationalparkhaus Lobau zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ – begleitend zur Ausstellung „Tierische Untermieter“ – die fachlichen und rechtlichen Aspekte des Themas beleuchten.
 - Im April 2016 und 2017 hat die WUA auch in der Ringvorlesung Ökologie an der Technischen Universität Wien zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ referiert.
 - Im September 2016 hielt die WUA einen Vortrag über die Arbeit der „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppe Nanotechnologie beim ÖWAV-Seminar. Titel: „High-tech-Produkte in der Abfallwirtschaft – High-Tech-Produkte versus ökologische Beschaffung?“
 - Im April 2017 konnte die WUA bei einer internationalen Konferenz zum Thema „Baustellen-Entsorgungslogistik“ die ÖkoKauf Wien-Richtlinie „Umweltorientierte Bauabwicklung“ präsentieren.
 - Im Mai 2017 hat die WUA am Phase Null Workshop der MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik teilgenommen. Zur Anwendung von Bioziden auf Gebäu-
- defassaden werden in einer von der WUA initiierten und geleiteten Arbeitsgruppe einen Tag lang mögliche Innovationen diskutiert.
- Im Juni 2017 waren 15 Personen der Münchner Naturschutzbehörde bei der WUA zu Gast. Beim Gedankenaustausch zeigte sich, dass in München ähnliche Umwelt- und Naturschutzfragen zu bewältigen sind. Interessant waren für uns auch die teilweise etwas anderen Zugänge zu wichtigen Themen wie Grünraumgestaltung und Baumschutz. Den Abschluss des gemeinsamen Treffens bildete eine Besichtigung eines Dachgartens in Wien Mariahilf.
 - Das Austrian Standards Institut (ASI) bietet die Ausbildung zum Lichttechniker Außenbeleuchtung an, die WUA hat auch 2016 und 2017 wieder die Umweltauswirkungen künstlicher Außenbeleuchtung vermittelt.
 - Zusätzlich wurde vom ASI 2017 die gut besuchte Veranstaltung „Messung, Analyse und Beurteilung von Lichteinwirkungen in sensiblen Außenbereichen“ angeboten, wobei die WUA Anforderungen an Lichtplaner im Bereich von Gewässern, Wäldern, Parks, Ruhezonen, Wohnbereichen etc. erläutert hat.
 - Die Ausstellung **„Tierische Untermieter – Wildtiere an Gebäuden“** wurde 2016 im Nationalparkhaus Lobau und 2017 im Atrium der Zentrale der ÖBB/Infrastruktur am Praterstern präsentiert.
 - StudentInnen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik informierten sich auch 2016 und 2017 über die Aufgaben der WUA.
 - 2017 konnte die WUA das erfolgreiche Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Rahmen einer Veranstaltungsreihe von „wienXtra“ auch hunderten AbsolventInnen des Lehrganges Freizeitpädagogik vorstellen.

Präsentationen und Vorträge zu WIDES (Wiener Desinfektionsmitteldatenbank)

- Im März 2016 nahm die WUA an einem Webinar für UNO- und WHO-Angestellte zur WIDES-Datenbank, anlässlich eines Projektes zur Ökologisierung der Beschaffung der UNO in Kooperation mit Health Care Without Harm, teil.
- Im Jänner 2017 konnte die WIDES Datenbank als eine Innovation der Stadt Wien beim ÖIB-Lab im Wiener Museumsquartier präsentiert werden.
- Im April 2017 konnte die WUA einer indisch-taiwanischen Delegation die WIDES Datenbank vorstellen
- Im April 2017 konnte die WUA die WIDES Datenbank bei der “25th International Conference on Health Promoting Hospitals and Health Services“ in Wien vorstellen

len. Die WUA ist auch in der Fachjury der „25th International Conference on Health Promoting Hospitals and Health Services“, vertreten.

- Im Mai 2017 wurde die WUA eingeladen am internationalen Seminar zur Minderung von Gefahrstoffen aus urbanen Quellen in Turku/Finnland über „ÖkoKauf Wien“ und die WIDES Datenbank zu referieren.
- Im Juli 2017 bewarb sich die WUA beim von ICLEI veranstalteten Procura+ Award mit einem Beitrag zur Anwendung der WIDES-Datenbank in der Stadt Wien und darüber hinaus. Der Procura+ Award prämiert erfolgreiche, bereits laufende, nachhaltige und innovative öffentliche Beschaffung. Der Antrag fand eine ehrenvolle Erwähnung (honourable mention).
- Im Dezember 2017 konnte einer Delegation aus Kopenhagen die WIDES- Datenbank vorgestellt werden.

Publikationen

- Neuer Informationsfolder der Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Neuauflage „Natur ist genau meins. Tipps für meine persönliche Grün-oase“, Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Broschüre „Atomkraft am Ende“, Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Die WUA hat das Buch „Wiener Wildnis“ von Verena Popp-Hackner und Georg Popp inhaltlich unterstützt
- Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung – Licht, das mehr nützt als stört, Veröffentlichung im Auftrag der LandesumweltreferentInnenkonferenz mit Unterstützung der WUA
- „Untersuchung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs als mögliche Auswirkung der zunehmenden Nutzung des Onlinehandels durch die EinwohnerInnen der Stadt Wien (URANOS), TU Wien im Auftrag der WUA
- Studie „Desinfektion im Haushalt – Nutzen und Risiken von desinfizierenden Haushaltsprodukten“, Technisches Büro Klade im Auftrag der WUA
- Studie „Entscheidungshilfe zur Beurteilung des Biozid-Einsatzes in Fassadenbeschichtungen“, Technisches Büro Klade im Auftrag der WUA
- Im Rahmen des Gedenkjahres 2016 – „30 Jahre Tschernobyl/5 Jahre Fukushima“ – wurde ein Buchprojekt gemeinsam mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur in Wien umgesetzt

- The other Tschernobyl Report, Dr. Ian Fairlie, im Auftrag der WUA und Global 2000
- Studie: „Gesundheitseffekte radioaktiver Strahlung“, Gabriele Mraz und Oda Becker (Österreichisches Ökologieinstitut) im Auftrag der WUA
- Positionspapier der Österreichischen Landesumweltschutzgesellschaften zu „Potenzielle Auswirkungen von CETA und TTIP auf den Klima-, Umwelt- und Naturschutz in Österreich“
- Die Ausstellung zum Thema „Wildtiere an Gebäuden“ wurde gemeinsam mit der Tierschutzombudsstelle Wien und der MA 22 – Umweltschutzabteilung auch in Form von Rollups zur Verfügung gestellt.

Unter www.wua-wien.at/publikationen sind die Publikationen downloadbar oder zu bestellen.

Medienarbeit

- Presstext zu „Neuer Tätigkeitsbericht über „PUMA“ (Programm Umweltmanagement im Magistrat) liegt vor“, 16.02.2016
- Presstext zu „Lange Nacht der Kernenergie: „30 Jahre Tschernobyl – 5 Jahre Fukushima“ (in Kooperation mit Stadträtin Ulli Sima), 18.04.2016
- Die WUA war anlässlich des 30. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl zu einem Interview in den ORF/ZIB 24 eingeladen. Die WUA informierte im Rahmen dieses Studiogesprächs zu den Themen Kernenergie, Atomschutz und der Katastrophe von Tschernobyl.
- Presstext „Jetzt Einspruch gegen Ausbau des tschechischen AKW Dukovany erheben!“ (in Kooperation mit Stadträtin Ulli Sima), 07.09.2016
- Pressekonferenz „Umweltdachverband & Umweltschutzgesellschaften: Statt Entbürokratisierung droht Generalangriff auf Umweltstandards!“, 09.12.2016
- Presstext zu „Wiener Schulen erhalten Umweltmanagement-Auszeichnung“, 15.05.2017
- Presstext zu PUMA-Radcheckwochen: 195 Fahrräder fit gemacht!“, 16.05.2017
- Presstext „Die österreichischen Umweltschutzgesellschaften warnen einstimmig vor einer Klimaschutz-Abkehr!“, 30.05.2017
- Presstext zu „Desinfektionsreiniger und Co auf dem Prüfstand!“, 29.08.2017
Mehrere Internetmedien verbreiteten die Inhalte der Studie. Es folgte auch ein Beitrag in der TV-Sendung „Heute konkret“ und in der Ö1-Dimensionen-Sendung

- Presstext zu „Stadt Wien unterstützt „Clever einkaufen für die Schule“, 08.09.2017
- Presstext zu „Auszeichnung zweier Berufsschulen als PUMA-Schulen“, 19.09.2017
- Presstext zu „15.9.: Nuklearsymposium der Wiener Umwelthanwaltschaft“, 14.09.2017
- Presstext zu „Tipp: Ausstellung „Tierische Untermieter“ (in Kooperation ÖBB-Infrastruktur), 25.10.2017
- Presstext „Umwelthanwaltschaften fordern Klarstellung zur Baumhaftung“, 15.11.2017
- Presstext Gewerbeordnungsnovelle: One-stop-shop – aber wo bleibt die Umwelt?, Umwelthanwaltschaften Österreichs, 16.11.2017
- Fachgespräch zum Thema „ Stadtbäume“ in Ö1-Dimensionen
- Im Jahr 2016 wurde für den Fernsehsender ATV eine Reportage über das magistratsweite Umweltmanagementprogramm PUMA gemacht. Gezeigt wurden umgesetzte Umweltmaßnahmen u. a. im Wiener Rathaus (LED-Umrüstung in der Stadtbibliothek) und im Forstrevier Wienerberg (Elektro-Nutzfahrzeug, Elektro-Offroadgeräte, Fotovoltaikanlage)
- Im Zusammenhang mit der Vorstellung der neuen LED-Seilhängeleuchten der MA 33 – Wien leuchtet, hat die WUA in einem Video für wien.at Chancen und Risiken der neuen Technologie aufgezeigt.
- Interview zum Thema „Lichtverschmutzung“ in der Tageszeitung Die Presse
- Interviews zum Thema „Bauen und Wildtiere“ in der Tageszeitung Der Standard
- Zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“ wurden sowohl im ORF als auch in Tageszeitungen entsprechende Beiträge publiziert (Tiroler Tageszeitung, Der Standard – April und Februar 2017, Ö1-Dimensionen).
- Mehrmalige Interviews mit dem Wochenmagazin Profil zum Thema „Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof“ und im Speziellen zum „Bank Austria Campus“
- Artikel von „Blühendes Österreich“ – „Kinder lernen Schmetterlingen in Wien kennen“
www.bluehendesoesterreich.at/schmetterlinge-wien/
- Im Juli 2016 berichtete Ö1 über das Schmetterlingsprojekt VANESSA in der Sendereihe „Moment – Leben heute“ mit dem Titel: Auf der Suche nach den verlorenen Blumenwiesen
<http://oe1.orf.at/programm/20170725/481446>

